

Die Reformation in Wittgenstein und ihre Träger.

Von Julius Nase.

Einleitung von Johannes Burkardt

Einleitung

1. Julius Nases „Reformation in Wittgenstein und ihre Träger“ im Kontext der Wittgensteiner Reformationsgeschichte¹

Was rechtfertigt es, diesen 1905 veröffentlichten, also mehr als 110 Jahre alten Text von der Hand des Birkelbacher Pfarrers Julius Nase erneut zugänglich zu machen? Nun, ausführliche Überblicke oder gar Forschungen über die Reformation in den Wittgensteiner Bergen sind rar. Es gibt eine ganze Reihe kleinerer Arbeiten, welche die Reformationsgeschichte Wittgensteins streifen, begonnen von Hamelmanns Reformationsgeschichte von 1586 über Aufsätze von Lokalforschern wie Friedrich Wilhelm Winkel oder Johann Georg Hinsberg aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert bis hin zu modernen Dorfbuchbeiträgen und Fachaufsätzen zu einzelnen Orten oder Spezialthemen.² Einzige monographische Darstellung und trotz aller Überholungsbedürftigkeit immer noch „State of the art“ ist die bereits 1954 veröffentlichte, schon seit Jahren vergriffene Monographie des Laaspheer Pfarrers Gustav Bauer. Der verdiente Heimatforscher und langjährige Pfleger des Fürstlich Sayn-Wittgensteinischen Schlossarchivs beklagte das Fehlen brauchbarer Literatur und suchte, diesem Mangel durch eine eigene Schrift abzuwehren. Bauer bedauerte im Vorwort zu seinem Büchlein unter anderem, dass Julius Nases „Reformation in Wittgenstein und ihre Träger“ nicht mehr verfügbar sei. Kein Wunder, hatte sein Birkelbacher Kollege seine Arbeit doch als Mehrteiler in einer kirchlichen Wochenzeitschrift lanciert, einem Medium also, dass in den ärmlichen Verhältnissen der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts nach der Lektüre meist das Schicksal hatte, als Ofenanzünder oder zu anderen Zwecken recyclet zu werden.

Die Schrift Nases der Vergessenheit zu entreißen scheint insofern lohnend, als sie eine quellenbasierte und gut recherchierte, zugleich überschaubare Gesamtschau des Reformationsgeschehens in

¹ Einen aktuellen Überblick zur Forschungslage mit zahlreichen Literaturhinweisen bietet Sabine AREND (Bearb.), in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 22. Bd.: Nordrhein-Westfalen. Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag) (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begründet von Emil SEHLING), hrsg. v. Eike WOLGAST, Tübingen 2017, S. 59-77.

² Nachweise in der tagesaktuellen Bibliographie des Wittgensteiner Heimatvereins. Vgl. Bibliografie Wittgenstein. Ein Verzeichnis von Literaturnachweisen zur Region Wittgenstein. Bearb.v. Andreas KRÜGER. Vgl. <http://bibliografie-wittgenstein.homepage.t-online.de/Download-Bibliografie> (abgerufen am 03.04.2017).

Wittgenstein liefert. Natürlich halten viele von Nases Urteilen nicht den Erkenntnissen der aktuellen historischen Forschung stand. Besonders die konfessionell-antikatholische Schärfe und der deutsch-nationale Anstrich, mit denen Nase die Motive der Reformatoren und Reformierenden verbrämt, sind in den Zeiten von Ökumene und Völkerverständigung – hoffentlich – nicht mehr en vogue. Aber beides mag rückblickend als Illustration jener aufgeladenen und gefährlichen Atmosphäre dienen, der sich auch die evangelischen Theologen an der Schwelle zum 20. Jahrhunderts nicht entziehen konnten. Auch wird Nases Einschätzung, Melanchthon sei kurz vor seinem Tod ein Vorläufer und Parteigänger der Reformierten und kein Anhänger Luthers mehr gewesen, heute kein Kopfnicken erwarten dürfen. Ansonsten kommen Julius Nase und Gustav Bauer weitgehend zu denselben Ergebnissen, die Bauer noch reich mit Quellenmaterial aus Archiven der Region und mit dem Abdruck von Quellentexten anreichert. Es mag also im Jahr des Reformationsjubiläums nützlich sein, mit Nases Schrift nicht nur einen brauchbaren Abriss über die Wittgensteiner Reformation aus der Schublade des Vergessens zu ziehen, sondern mit Julius Nase auch einen fleißigen und präzisen Forscher der Vergangenheit zu würdigen.

2. Julius Nase – Leben und Werk³

Julius Nase kam am 19. Oktober 1861 in Kamen als Sohn des Stellmachers Wilhelm Nase und seiner Frau Karoline Amalie, geb. Höning, zur Welt. Er machte Abitur am Gymnasium in Burgsteinfurt und studierte anschließend evangelische Theologie in Leipzig, Greifswald und Bonn. Seine kirchlichen Examina legte er 1883 bzw. 1885 in Münster ab. Im Februar 1887 wurde er Pfarrer in der reformierten Kirchengemeinde Birkelbach im Kirchenkreis Wittgenstein. Hier verblieb er bis zu seiner Emeritierung im März 1928. Er verzog nach Hiddesen bei Detmold, wo er am 29. November 1946 verstarb.

Nases Beliebtheit im Kirchspiel Birkelbach und vielleicht auch die Tatsache, dass er gegen Ende seiner Dienstzeit mehrere Jahre hindurch die angesehene Funktion des Synodalassessors im Kirchenkreis Wittgenstein, also des Superintendenten-Stellvertreters, wahrnahm, sprechen für seine seelsorgerischen Qualitäten. Darüber hinaus besaß er literarisches Talent sowie wissenschaftliches Interesse, was sich in aktivem Engagement für die Pflege des historischen Erbes der Region und in einer langen Reihe überwiegend kleinerer Veröffentlichungen niederschlug. Unveröffentlicht blieb seine mit Liebe und Genauigkeit verfertigte, einmalige Birkelbacher Gemeindechronik, die ihn bis

³ Zu Nase vgl. Friedrich Wilhelm BAUKS, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, Nr. 4384; Henning A. DEBUS, „Der Chossi Noh“. Aus der Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Birkelbach. In: Dorflesebuch Birkelbach, hrsg. v.d. Evangelischen Kirchengemeinde Birkelbach, Birkelbach 2000, S. 103-105; Ulf LÜCKEL, Nase, Julius, reformierter Pfarrer und Lokalkirchenshistoriker [Art.], in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XX (2002), Spalten 1067-1068; Julius Nase [Art.], in Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Julius_Nase (abgerufen am 31.03.2017).

jetzt zum stillen Teilhaber aller kirchengeschichtlichen Schriften über Birkelbach macht. Veröffentlichungsreif vorbereitet hatte er den Text der Wittgensteiner Kirchenordnung von 1563. Zur Drucklegung kam es nicht, das Manuskript ist aber überliefert. Mehrere Aufsätze Nases erschienen in lokalgeschichtlichen Zeitschriften, einiges in örtlichen Tages- oder Wochenzeitungen. Die „Bibliografie Wittgenstein“⁴ weist sechs Titel nach, die an Nases Schreibtisch entstanden, weitere Funde sind nicht ausgeschlossen.

3. Die „Reformation in Wittgenstein und ihre Träger“

Nases Aufsatz erschien im „Evangelisch-kirchlichen Sonntagsblatt für Siegerland und Wittgenstein“, Nrr. 18-41 (1905) in 24 Teilen:

Nummer	Datum	Seitenzahl
18	30. April 1905	138-139
19	7. Mai 1905	146-147
20	14. Mai 1905	154-155
21	21. Mai 1905	162-163
22	28. Mai 1905	170-171
23	4. Juni 1905	178-179
24	11. Juni 1905	186-187
25	18. Juni 1905	194-195
26	25. Juni 1905	202-203
27	2. Juli 1905	210-211
28	9. Juli 1905	218-219
29	16. Juli 1905	226-227
30	23. Juli 1905	234-235
31	30. Juli 1905	242-243
32	6. August 1905	250-251
33	13. August 1905	258-259
34	20. August 1905	266-267
35	27. August 1905	274-275
36	3. September 1905	282-283
37	10. September 1905	290-291
38	17. September 1905	298-299

⁴ Vgl. Fußnote 1.

39	24. September 1905	306-307
40	1. Oktober 1905	314-315
41	8. Oktober 1905	322

Nase hat insofern solide Arbeit geleistet, als sein Aufsatz quellenbasiert ist. Alle zentralen Archivalien zum Thema hat er ausgewertet: die Berleburger Chroniken, die Kirchenordnungen von 1555, 1563 und 1565 und die Tagebücher des Grafen Ludwig des Älteren. Die immensen Aufwände, die er dabei gehabt haben muss, sind für uns, die wir an mehr oder weniger gute Editionen der meisten dieser Quellen gewohnt sind¹, kaum nachvollziehbar. Nase musste sie in den Archiven bzw. Behörden vor Ort im Original einsehen.

Neu war der Ansatz von Julius Nase, nicht alleine die Verlaufsgeschichte zu skizzieren, sondern auch die am Geschehen beteiligten Akteure und ihre Motive intensiver in den Blick zu nehmen. Das gilt für die Wittgensteiner Grafenfamilie, deren Handeln sowohl in theologisch-religiösen Beweggründen wurzelte, aber auch im Bestreben, sich die wirtschaftlich interessanten Rechten und Pfründen im Kölner Domkapitel zu erhalten. Beides zusammen mündet im intensiven, letztendlich vergeblichen Engagement des Grafen Ludwig d.Ä. um die Reformation des Erzbistums Köln. So zutreffend die Darstellung dieser Aspekte ist, so unzutreffend dürften Nases Schlüsse betreffend die Verquickung von national-deutschen und religiösen Zielen im Handeln Ludwigs sein. Auch mit der Aussage, Graf Ludwig habe Einigungsbestrebungen in Deutschland betrieben und sei somit ein Vorläufer der Reichseinigung von 1870, dürfte Nase ebenso über das Ziel hinausgeschossen sein wie mit der Aussage der Graf sei gewissermaßen der Erfinder der staatlichen Toleranz im Bereich des alten deutschen Reichs gewesen.

Die von Nase betriebenen Literaturstudien lassen sich nur ansatzweise nachvollziehen, da entsprechende Hinweise fehlen. Im Text gibt er an, Hermann Hamelmanns Reformationgeschichte gelesen zu haben⁵, ferner Werke des reformierten Kirchengeschichtlers Heinrich Heppe (ohne Titelangabe) und des katholischen Kirchenhistorikers Ignaz von Döllinger (ebenfalls ohne Titel) sowie den „Kölnischen Krieg“ von Max Lossen⁶. Die Literaturbasis seiner umfangreichen Ausführungen zu Caspar Olevian und Theodor Beza gibt Nase nicht preis, es werden aber die seinerzeitigen

⁵ Hermann HAMELMANN, *Brevis historia renati evangelii in vicino Westphaliae comitatu de Witgestein* [1586 erstmals gedruckt in Hamelmanns „*Pars prima historiae ecclesiasticae renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam* (...)“. Aktuell ist folgende Edition:] Hermann Hamelmanns *Geschichtliche Werke*. Kritische Neuausgabe. Bd. II: *Reformationgeschichte Westfalens*. Hrsg. v. Klemens Löffler (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen), Münster 1913, S. 298-306. Die Superintendentur Wittgenstein besaß einen Vorabdruck dieser Edition, möglicherweise hat Nase diesen oder Notizen Löfflers benutzen können. Vgl. Archiv des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein, Superintendentur Generalia Nr. 28.

⁶ Max LOSSEN, *Der Kölnische Krieg*. 2 Bde., Gotha 1882-1897.

Standardwerke von Karl Sudhoff und Heinrich Hepe gewesen sein⁷. Aus dem Wittgensteinischen Umfeld bezieht er sich auf Arbeiten von Friedrich Wilhelm Winckel, ohne jedoch Titel zu nennen. Ob Nase die Arbeiten von Gottfried Herbers⁸ und Friedrich Goebel⁹ benutzte, die sich beide ebenfalls zu Aspekten der Reformationsgeschichte geäußert hatten, bleibt offen.

Zitate etc. werden von Nase – wie in Zeitungen nicht anders zu erwarten – nicht mit Belegen ausgestattet, ein Manko übrigens, an dem auch Gustav Bauers fünfzig Jahre jüngeres Buch leidet.

Die Fakten des Reformationsgeschehens werden von Julius Nase klar, gut strukturiert und zutreffend präsentiert. Dass seine Urteile antkatholisch und nationalkonservativ überfärbt sind, wurde eingangs bereits erwähnt und muss bei der Lektüre in Rechnung gestellt werden.

Nases Beobachtung, dass sich die Grafen in Sachen des Bekenntnisses zunächst tendenziell zurückhaltend und vermittelnd verhalten hätten, ist sicher richtig und der Betonung wert. Ähnliches wird auch im benachbarten Nassau beobachtet.¹⁰

Mit seiner offenbar von den Arbeiten Heinrich Heppes geprägten Auffassung, es habe im 16. Jahrhundert neben dem lutherischen Bekenntnis eine „melanchthonische Richtung des deutschen Protestantismus“ gegeben, „welche der reformierten Ausgestaltung desselben zu Grunde“ gelegen und „um das Jahr 1560 zum anerkannten, wenn auch nur vorläufigen Siege über die schroffe lutherische Lehre“ gekommen sei (vgl. im Text S. 234), dürfte heute kaum auf Zustimmung der Fachleute treffen.¹¹ Gegründet auf diese Hypothese schließt Nase, um 1578 habe es in Wittgenstein keinen Wechsel von einem gemäßigt lutherischen zum reformierten Bekenntnis gegeben. Auch diese gegen Autoren wie Winckel und vermutlich auch Goebel zielende Position ist aus heutiger Sicht nicht haltbar.

4. Zur Textwiedergabe:

- Nase hat zeitgenössische Zitate der Verständlichkeit halber normalisiert, das wird so beibehalten.
- Die Seitenzahlen der Zeitung sind in der Transkription in eckigen Klammern [...] gekennzeichnet.
- Eigene Zusätze werden durch Winkel <...> gekennzeichnet.

⁷ Karl SUDHOFF, C. Olevianus und Z. Ursinus. Leben und ausgewählte Schriften (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche VIII), Elberfeld 1857. Heinrich HEPPE, Theodor Beza. Leben und ausgewählte Schriften (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche VI), Elberfeld 1861.

⁸ Gottfried Herbers, Beiträge zur Geschichte Wittgensteins [1893 als Beilage zum Kreisblatt erschienen].

⁹ Z.B. Friedrich GOEBEL, Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Grafschaft Wittgenstein im Jahre 1578. In: Neue Reformierte Kirchenzeitung XXI (1871), S. 245-250.

¹⁰ Vgl. Ulrich WEISS, Die Einführung der Reformation in Nassau, in: DERS., Zwischen Kartenspiel und Katechismusschelte. Beiträge zur Kirchengeschichte des Siegerlandes (Siegener Beiträge zur Reformierten Theologie und Pietismusforschung 2), o.O. 2011, S. 9-35.

¹¹ Zu den Auffassungen Heppes, der auch einen „deutsch-reformierten“ Protestantismus postuliert, vgl. z.B. Heinrich HEPPE, Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus, Marburg 1854. Vgl. dazu auch Heinrich HEPPE [Art.] in Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Hepe (abgerufen am 03.04.2017).

- Die zahlreichen offensichtlichen Druckfehler der Zeitung werden stillschweigend korrigiert.
- Auf eine umfangreiche Kommentierung wird an dieser Stelle verzichtet.

[138] Die Reformation in Wittgenstein und ihre Träger.

Von Pfarrer Nase in Birkelbach

Der jetzige westfälische Kreis Wittgenstein, ehemaliges Herrschaftsgebiet der Grafen, späterhin Fürsten von Sayn-Wittgenstein, hat einen Verlauf seiner Reformation aufzuweisen, der, bisher noch unbekannt, aus verschiedenen Gründen der Beachtung wert ist. Dieser Werdegang soll im folgenden Aufsätze an's Licht gestellt, und einzelne der an ihm beteiligten Persönlichkeiten der Vergessenheit entzogen werden, der sie schon anheimgefallen waren.

I. Die erste Reformationperiode. 1534-1560.

1. Einblick in wittgensteinische Zustände vor Beginn der Reformation.

Am Sonntag Kantate des Jahres 1507 erhielt in Erfurt ein junger Mönch die Priesterweihe. Der Weihende Bischof ließ es nicht an Unterweisung fehlen, dem angehenden Priester jeden Griff, jede Handbewegung bei der Segnung der Abendmahlselemente beizubringen, damit ja kein Fehler unterlaufe, wenn er nun in Zukunft selbst das Sakrament verwalten würde. Und einen gar hohen Eindruck von dieser Weihestunde dem Mönche zu geben, war er bemüht. „Nimm hin die Gewalt, zu opfern für Lebendige und Tote“, rief er ihm zu. Der junge Priester glaubte, eine himmlische Stimme und Berufung in dieser Stunde zu vernehmen. „Wolle Gott, daß es kein Teufelsgespensst wäre,“ meinte sein alter Vater dazu, der die weite Reise zu dieser Feier nicht gescheut hatte.

Es war Martin Luther, von dem wir hier sprechen. Luther hat einige Jahre später seine Ansicht über seine Priesterwürde und über seinen Weihbischof geändert und hat von jener Stunde seiner Priesterweihe geäußert: „daß uns die Erde nicht beide verschlang, das war unrecht und allzugroße Gottesgedult.“

Dieser bei Luthers Priesterweihe amtierende Bischof war der Titularbischof von Sidon und Weihbischof zu Erfurt, Johann von Laasphe, also ein geborener Wittgensteiner. Bonmilch war sein Familienname. Er war so recht der Typus eines veräußerlichten katholischen Kirchenfürsten seiner Zeit, als welchen ihn Luther mit jenem Ausspruch hat kennzeichnen wollen; eine scheinbar glänzende, in Wirklichkeit jedoch wurmstichige Frucht des vermeintlichen frommen Sinnes, der um das Jahr 1500 auch in dem katholischen Wittgenstein zu Hause war. Gegen die ärmlichen Verhältnisse seiner Vaterstadt, die auch das Los seiner Jugend waren, stach sein späteres Lebenslos gewaltig ab. Durch Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit in erzbischöflich mainzischen Diensten brachte er es bald zu hohen Ehren. Im Jahre 1469 erhielt er die Magisterwürde in Erfurt. Zuerst wurde er dann Pfarrer an der Michaelskirche daselbst und im Jahre 1497 auf Empfehlung des Erzbischofs Berthold von Mainz zum Weihbischof ernannt. Außerdem war er erzbischöflicher Vikar, Domherr an der Kirche „unserer lieben Frauen“ und Theologieprofessor an der Erfurter Universität. Durch diese Vereinigung so vieler Ämter in seiner Hand erwarb er ein ungewöhnlich großes Vermögen. Er betätigte damit also wohl das

gleiche Streben, wie viele verderbte Kirchenfürsten jener Zeit, und rechtfertigte die Anwendung des Wortes auf ihn: „die Reichtümer, der Frömmigkeit Töchter, haben die Mutter aufgezehrt“, d.h. die vielen Einkünfte aus frommen Stiftungen früherer Zeit lassen bei ihren Nutznießern keine wahre Frömmigkeit aufkommen. – Konnte denn so nichts Gutes herkommen von Wittgenstein für Luther, so sollte nun bald von Luther Gutes herkommen für Wittgenstein.

Einstweilen aber übte um das Jahr 1507, und weiterhin noch, gerade Bonmilch auf die katholische Kirche seiner Heimat einen weitgehenden Einfluß. Unter seiner Aufsicht haben in Erfurt die drei gräflichen Brüder Wilhelm, Georg und Johann von Sayn-Wittgenstein, die Söhne des Grafen Eberhard, studiert. Er versorgte von Erfurt aus zum Teil die vakanten Pfarren in Wittgenstein mit Geistlichen. Für die Kirche seiner Vaterstadt Laasphe stiftete er 1507 aus seinen Mitteln einen Altar zu Ehren des Erzengels Michael und stattete ihn mit nicht unbedeutenden Einkünften für den ihn bedienenden Priester aus. Ein zugehöriges Stiftungskapital gab er in die Hände des jungen Grafen Wilhelm von Wittgenstein. Vermutlich war es auch Bonmilch, welcher die Kirche zu Laasphe mit dem heiligen Chrysamöl (zur Verwendung bei Taufen und bei der „letzten Ölung“) von Erfurt her versorgte. Das „heilige Öl von Laasphe“ wurde schnell ringsum berühmt, z.B. bezog es auch die Geistlichkeit in Siegen jährlich für den dortigen Bedarf.

Ein Seitenstück zu Bonmilchs Stellenjägerei und zu seinen veräußerlichten Begriffen vom Auftreten eines Dieners der Kirche bietet uns das Beispiel seines Zöglings, des schon genannten Grafen Georg von Wittgenstein, eines Mannes, der ebenfalls viele Kirchenämter in einer Person bekleidete. – Seit dem Mittelalter bis in das Reformationsjahrhundert hinein herrschte die Sitte, daß Fürsten und besonders Grafen ihren Söhnen, sofern sie nicht durch Erbfolge oder frühzeitig gesicherte günstige Heirat für ihre Zukunft versorgt werden konnten, *dadurch* eine glänzende Versorgung verschafften, daß sie diese in den hohen Domkapiteln der Erzbischöfs- und Bischöfsstädte, wie z.B. Mainz, Speier, Köln und Trier, mit geistlichen Würden bekleiden ließen, um ihnen die Einkünfte der Domherrenpfründen zu verschaffen. Vielfach auch wurden die Grafensöhne schon in früher Jugend mit den Pfründen belehnt ohne Rücksicht darauf, ob sie sich für den geistlichen Stand eignen, oder ob sie diesen ergreifen würden. Allenfalls bezogen sie dann [139] das Pfründeneinkommen und ließen niedere Geistliche für sich den Pfründendienst versehen. Daneben gab es auch Domherrnstellen, die ihren Inhaber *nicht* zum geistlichen Stande verpflichteten; in Köln z.B. 16 solcher neben 8 geistlichen Stellen. Auch im wittgensteiner Grafenhouse treffen wir solchen Brauch an. Ja er hat für das Verständnis der wittgensteinischen Reformationsgeschichte die wesentlichste Bedeutung. – Georg von Wittgenstein war noch minderjährig, als er auf diese Weise im Jahre 1499 schon Mitglied des Domkapitels in Köln wurde. Gleichzeitig studierte er noch an der dortigen Universität die Theologie. Später wurde er Domkepler und Propst an der St. Gereonskirche, sowie auch an der Apostelkirche daselbst. Nach der Absetzung des evangelisch gesinnten Erzbischofs Hermann von Wied 1547, die er als dessen fanatischer Gegner auf das Eifrigste mit betrieben hat, wurde er Inhaber von drei weiteren, sehr einträglichen Propsteien. Der von Hermann von Wied zur Kölnischen Reformation

hinzugezogene Straßburger Prediger Bucer schreibt über diesen Dompropst an den Landgrafen Philipp von Hessen: „Der von Wittgenstein wutet und wird anhang finden, und hat in, das er den frommen alten churfürsten on zweifel filferig (vielfältig) zu beonruwigen underston wurdet. – Sie haben in namen des capitel ein so trotzlich schrift an s.ch.g. (seine churfürstliche gnaden) gethon, das sie sich frei vernemen lassen, sie wollens nit leiden, das ihr ch(urfürstliche) g(naden) on sie was reformation fürneme und mich oder meins gleichen dazu brauche. Nun weisen aber sie mit ihrer reformation aufs papsts zulassen und des päpstlichen concilii (Kirchenversammlung); konden E(uer) f(ürstliche) g(naden) wol sehen, wo hinaus sie gedenken. Nun sind die zeiten jetz geschwind und lugt jeder seiner schanz, das ers gelt ziehe, wie er joch darbei komme.“ Und weiter: „warlich, ich glaube, das solicher diener zwein bei keinem fürsten gefunden werden, die sich so wider ihren Herrn legten dorften.“

Endlich gelang es ihm noch mit seiner Schlaueit, das Amt und die Einkünfte eines Domdechanten in seine Hand zu bekommen. – Wir werden ihm noch weiterhin in unserer Erzählung begegnen.

[146] Diese Männer nun waren die edelsten Erscheinungen, welche die wittgensteinische katholische Kirche an der Schwelle des Reformationszeitalters hervorbringen konnte und durch die sie der damaligen Kirche überhaupt, sowie dem Volke und dem Vaterlande aufs beste zu dienen vermeinte. Wie mochte es da mit der Kirche des Landes in sich selbst bestellt sein? Die aus jenen Tagen auf unsere Zeit gekommenen Nachrichten gewähren uns nur ein dürftiges Bild davon; aber ein lichtiges Bild ist's nimmer, sondern nur ein Schatten- und Nachtbild.

Schon des äußeren Elends im Lande muß viel gewesen sein, wenn man bedenkt, daß allein innerhalb 60 Jahren die Stadt Berleburg viermal fast ganz abbrannte: 1488, 1522, 1534, 1547. Von dem Brande des Jahres 1534 teilt uns die Berleburger Chronik die Ursache mit, wobei sie ein trübes Sittenbild entrollt: „Dies ist wahr, es war in dem Hause (in welchem das Feuer ausbrach,) dazumal fast Bubenspiel von Edelleuten und Reutern, gingen Tag und Nacht daselbst aus und ein, denn es war Aas im Hause, da fanden sich die Adler, war auswendig hübsch und fein anzusehen, ich meine die Tochter im Hause.“ – Im Jahre 1506 überfiel ein Peststerben die Gegend. Es war so groß, daß in Berleburg die Bürger fast alle die Stadt verließen und mit Weib und Kind in die Gründe hin und wieder zogen, wo sie großen Frost und Hunger leiden mußten, da die Krankheit im Winter begann. – Es zeugt nun von dem vollständigen Verfall aller Religion und Sitte, wenn es dabei vorkommen konnte, daß ein Priester daselbst die Nahrungsmittel der entflohenen Bürger aus den Häusern wegstahl. Ein anderer Priester lebte mit zwei Schwestern in unzüchtigem Verhältnis. Der letztere starb an der damals in Deutschland noch wenig bekannten Syphiliskrankheit, deren Spuren er so deutlich an sich trug, daß sie ihm die Nase weggefressen hatte. Den andern rührte der Schlag.

Wie traurig es vor der Reformation mit der Schuljugend und der weiter heranwachsenden Jugend ausgesehen hat, davon erfahren wir in einem besonderen Abschnitt der späterhin zu erwähnenden Kirchenordnung vom Jahre 1555, welcher vorbeugen will, daß die Jugend nicht „auf den Gassen laufe, wild und wüst sei,“ „nicht Dolche, Messer und dergleichen trage,“ „nicht zerfetzte und zerrissene Kleider trage, in die Herbergen sich begeben“ usw. Die Schulmeister werden angewiesen, daß sie „die

Kinder nicht mit Fäusten, Stecken oder Ruten um den Kopf schlagen, noch mit Füßen treten, wie etliche grobe Esel tun.“ – Für Gottes Wort scheinen demnach die jugendlichen Herzen wenig empfänglich gemacht worden zu sein.

Ebenso wurde in den Herzen der Erwachsenen kein *wahrhaft religiöses* Bedürfnis geweckt. Die *scheinbaren* Bedürfnisse aber wurden durch oberflächliches Ceremonienwesen, wie damals überall – man kann nicht sagen: *befriedigt*, man muß sagen: *abgefunden*. In Girkhausen war ja die große Wallfahrtskirche, die seit dem Jahre 1325 einen päpstlichen Gnadenbrief besaß,* worin es heißt, daß die heilige Jungfrau Maria würdig verehrt zu werden verdiene, welche die Sonne der Gerechtigkeit, nämlich unsern Herrn Jesum Christum, den Heiland der Welt, geboren habe, und aus deren Brüsten Süßigkeit, den Kranken Arznei, den Elenden Trost, den Schuldbeladenen Vergebung, und allen, die ihre Hilfe anrufen, Hilfe und ein Strom von Barmherzigkeit bekanntlich zufließe. Wer nun an den Festen der Jungfrau Maria zu ihrer Kirche in Girkhausen wallfahrtete und der Messe daselbst beiwohnte, und, selbstredend, nicht vergessen hatte, zum Girkhäuser Kirchenschatz Wachslichte und Kirchenschmuck mitzubringen, oder wer in seinem Testamente Gold, Silber, Kleider oder andere Liebesgaben dieser Kirche vermachte, der sollte von einem jeden der 17 unterzeichneten Bischöfe und Erzbischöfe, und zwar von jedem besonders 40 (=680) Tage Ablaß von seinen Sündenstrafen zugesichert erhalten. – Dahin nun zogen die Wittgensteiner, wenn sie ihre Herzen sündenbeschwert fühlten, verrichteten ihre Gebete und kehrten mit erleichterten Taschen wieder heim, vielleicht aber auch, wenigstens die Männer, mit beschwerten Köpfen. Denn es war Sitte geworden, daß bei Gelegenheit dieser Girkhäuser Wallfahrten, wo Tausende von Menschen zusammenkamen, große Belustigungen und Gelage gehalten wurden. Öfters wurden in einem Tage 20 Fuder Bier ausgetrunken, ohne was an Wein darauf ging. Auch wohl gar mit *blutigen* Köpfen kehrten die Wallfahrer heim. Die Berleburger Chronik erzählt uns, wie es an diesen Tagen häufig zu Streitigkeiten kam zwischen den wittgensteinischen und den kölnischen, d.h. den benachbarten sauerländischen Bauern, die ebenfalls nach Girkhausen wallfahrteten. So auch im Jahre 1521, wo sich diese beiden Parteien eine förmliche Schlacht lieferten, und wobei die Kölnischen mit ihren Wallfahrtsstecken, die Wittgensteiner mit Schweinespießen und Feuerbüchsen (Gewehren) kämpften. Ob an solchen Festtagen der Friede, den man im Gottesdienst gefunden zu haben glaubte, dann wohl bewahrt worden ist in einem feinen und guten Herzen? Wir können es nicht glauben. Ob man überhaupt gewußt hat, was wahrer Herzensfriede ist? Auch das ist uns unwahrscheinlich. Denn die angeführten Beispiele lassen eigentümliche Schlaglichter auf alle Stände der Bevölkerung des Landes fallen. Ihr Schade war verzweifelt böse. Zu seiner [147] Heilung geschah nichts. Der Heiland Jesus hatte keinen Platz in den Herzen. Man nannte ihn wohl, wie wir sahen, „die Sonne der Gerechtigkeit“; aber man *kannte* und *begehrte* ihn als Gnaden- und Gerechtigkeitssonne nicht. Mariens Glanz und der Heiligen Glorienschein sollten die Strahlen dieser Sonne ersetzen.

* Ausgestellt wurde dieser Brief auf Veranlassung Johann's XXII. zu Avignon in Frankreich.

Heilige, denen Kirchen im wittgensteinischen Lande geweiht waren, sind Maria (Girkhausen), Martin (Feudingen), Anna (Laasphe), Lambertus (Erndtebrück). Der besondere Schutzheilige Wittgensteins war der Heilige Michael. Dazu kam dann noch die besondere Verehrung der einzelnen Heiligen an den ihnen in den Kirchen geweihten Altären, deren es meistens mehrere in *einer* Kirche gab.

Beispielsweise enthielt diejenige zu Laasphe außer dem Hauptaltar der heiligen Anna noch drei Nebenaltäre 1) für den heiligen Michael (gestiftet 1507 durch Bonmilch); 2) für den heiligen Johannes (gestiftet 1496); 3) für die heilige Barbara.

Man ersieht hieraus, wie es um das Jahr 1500 geradezu Sitte war, solche Altäre der Heiligen zu stiften. Warum geschah das? Diesen Altären vermachte man, Hoch oder Niedrig, ganz ansehnliche Einkünfte für die sie bedienenden Meßpriester, um das Heil seiner Seele dadurch zu fördern, wie man meinte. So wurden von einem Eckhard Hultzscher, dem Vater eines Laasphe Priesters, dem Altar der heiligen Anna dort folgende Einkünfte vermacht unter der Bedingung, daß nach seinem Tode jede Woche, Dienstags und Donnerstags, an ihm zwei Seelenmessen gelesen werden sollten, eine zur Vergebung *seiner* Sünden, die andere für ihn und seine verstorbenen Angehörigen zusammen: Die Zinsen von 18 ½ rheinischen Goldgulden Kapital, fünfzehn Malter Winterweizen, acht Gänse, acht Hähne und acht Hühner jährlich. Solche frommen Stiftungen, „Seelenstiftungen“ genannt, „zum Heil der armen Seelen“ häuften sich gerade am Ausgange des Mittelalters. Man fürchtete die lange, bange Ewigkeit mit ihren Schrecken, welche die katholische Kirche auf ihre Weise als Fegefeuerqualen den armen Seelen vormalte, ohne ihnen den gnädigen Gott zeigen zu können, der um Jesu willen aus Gnaden die Sünder annimmt. „Für ewige Zeiten“ sollten solche Stiftungen in Geltung bleiben, um „für ewige Zeiten“ ihre heilspendende Kraft zu üben.

Welch einen Notschrei der Seelen gibt diese Sitte kund! Doch Gott der Herr wollte bald aufs neue seine Wege zeigen, um der Not der Seelen wahrhaft zu begegnen.

Nicht so reich mit Stiftungen bedacht wie die Kirche zu Laasphe war diejenige zu Berleburg. Wenigstens hatte sie viel des Ihrigen durch die schon erwähnten mehrfachen Feuersbrünste in der Stadt verloren. Im Jahre 1518 mußte aus eben solcher Veranlassung zu ihrer notdürftigen Reparatur und zur Beschaffung von Glocken, Kelchen, Meßbüchern, Meßgewändern und anderen gottesdienstlichen Gegenständen vom Grafen Johann eine Kollekte ausgeschrieben werden. – Desto reicher aber war diese Kirche mit Ablaßgnaden ausgestattet. In dem noch vorhandenen Kollektenbriefe werden deshalb den christgläubigen Almosenspendern 40 Tage Ablaß und „Vergebung tödlicher Sünde“ angepriesen, worüber diese Kirche „Brief und Siegel“ besitze. – Gar versteift in die Verehrung seiner „lieben Heiligen“ muß auch dieser Graf Johann gewesen sein; denn er wünscht, daß dies Werk zu Ehren der heiligen Maria, des heiligen Petrus, des heiligen Matthäus, Valentinus, Antonius und sonst vieler Heiligen vollbracht werden möge. – Dieser Kollektenbrief ist ausgestellt im Jahre 1518 am Tage der Bekehrung des heiligen Paulus. Wie werden dem Grafen hernach die Schuppen von den Augen gefallen sein, als er aus diesen Seelenbanden durch Gottes Gnade befreit wurde, den Weg eines Paulus gehen und im Evangelium erfahren durfte, was Bekehrung ist!

[154] Noch in einer anderen der damaligen Zeit eigenen Weise glaubte man sein Seelenheil fördern zu können. Man schloß sich sogenannten Bruderschaften zusammen. Deren Mitglieder, gewöhnlich nur zwölf oder etwas mehr, hielten sich zu einem bestimmten Gotteshause, stellten sich unter den Schutz eines besonderen Heiligen und verpflichteten sich zu reichlichen Almosen an Bedürftige und zu bleibenden Wohltätigkeitsstiftungen. Dafür war den Mitgliedern nach ihrem Tode außer einem ehrenvollen Begräbnis noch eine ständige Seelenmesse und die Fürbitte der „Bruderschaft“ gesichert; und zwar war dies die Hauptsache. Solch eine Bruderschaft nannte man „Kaland“. Ein solcher bestand beispielsweise in Laasphe. Er hat mit der Reformation aufgehört, und sein Vermögen ist zu evangelisch-kirchlichen Zwecken verwendet worden. Daß die Reformation mit dem Kaland aufräumte, war, abgesehen von der religiösen Verwerflichkeit dieser Einrichtung, noch besonders notwendig, weil die ursprünglich frommen Zusammenkünfte der Mitglieder zu weltlichen Gelagen ausgeartet waren. – In eine dahin zählende Gemeinschaft, in die „geistliche Bruderschaft vom Kloster Altenberg“ ließ sich im Jahre 1513 als biederer Katholik Graf Wilhelm von Wittgenstein aufnehmen. Es dauerte noch bis zum Jahre 1552, ehe er selbst dem „Kaland“ das Urteil sprach. Für ihn brachte der Anfang der deutschen Reformation also noch kein wahrhaftes Fragen nach der rechten Seligkeit der Seelen. Das geistesgewaltige Auftreten Luthers auf dem Reichstage zu Worms (1521), auf dem dieser Graf Wilhelm von Wittgenstein zugegen war, vermochte ihn noch nicht zu solch tieferem Suchen und Fragen anzuspornen.

2. Gräfin Margarethe von Wittgenstein, geborene von Henneberg, die erste Reformatorin Wittgensteins.

Gleichwohl knüpften sich die verbindenden Fäden dazu, wie auch Wittgenstein an dem Segen der Reformation Luthers teilhaben sollte, schon an diesem Wormser Reichstag an.

Als Luther hier sein herrliches Bekenntnis vor Kaiser und Herren ablegte, war auch der Graf Wilhelm VII. *von Henneberg* anwesend. Er war einer der ersten, die Luther in jenen denkwürdigen Tagen in seiner Herberge besuchten, um dem kühnen Gottesmanne ihre Teilnahme zu bezeugen. War er doch der Landesherr der Eltern und zahlreicher Verwandten Luthers in Möhra. Dann war Luther mit freiem Geleit heimgefahren. Unterwegs nach Wittenberg machte er einen Abstecher vom Reisewege, um jene Verwandten zu besuchen. Als ein rechtes Familienhaupt unterließ er es nicht, in Möhra den Seinen das Evangelium in einer oder mehreren Predigten an's Herz zu legen. Mit welchem Eindrucke diese Predigt Luthers im Hennebergischen geschah, im Vollgefühl der Freude über den soeben in Worms errungenen Sieg, zeigt sich daran, daß von der neuen Lehre dort alsbald viel in die Herzen, in die Häuser, in die Klöster drang und der Kern der Bevölkerung dafür gewonnen wurde. In einem Hennebergischen Kloster aber, in Stadt-Ilm, saß damals als Nonne Margarethe von Henneberg, eine Tochter des Grafen Wilhelm v[on] H[enneberg] und seiner Gemahlin Anastasia, einer Prinzessin von

Kurbrandenburg. Diese Margarethe, geboren am zweiten Pfingsttage 1508, sollte berufen sein, die Reformation nach Wittgenstein hineinzutragen. Schon mit dem neunten Lebensjahre war sie von ihren Eltern dem Kloster übergeben worden, zunächst zur Erziehung in der Klosterschule, um dann später ihr Leben als Nonne darin hinzubringen. Seitens der Eltern bedeutete diese Hingabe ihrer Tochter ja ein frommes Werk und einen besonderen Segen, wie sie meinten, für ihr Kind; aber nicht zum wenigsten auch eine lebenslängliche *Versorgung* für dasselbe. Es war im Jahre 1517, als die Klosterpforte sich hinter Margarethe schloß, demselben Jahre, in welchem die Hammerschläge Luthers an der Schloßkirche zu Wittenberg erdröhnten, die nach Jahren auch die Riegel jener Klosterpforte für Margarethe sprengen sollten.

Im Jahre 1525 fegte der Sturm des Bauernkrieges durch die deutschen Lande. Auch Margarethe's Heimat wurde davon berührt. Ein süddeutscher Bauernhaufe drang in's Henneberger Land ein und zerbrach ihres Vaters Schlösser und Klöster, mit welchem letzteren das Ländchen fast übersät war. Wilhelm's Gebiet war ein Schaden zugefügt, der sich in den nächsten Jahrzehnten nicht wieder gut machen ließ. Aber sollte der Graf die Klöster wieder aufbauen? Die Antwort hierauf hing von der Frage nach dem Fortschritt der evangelischen Sache in seinen Landen ab, von der Entscheidung, ob die Klostersgelübde bindend und das Klosterleben nach der heiligen Schrift berechtigt und Gott wohlgefällig sei oder nicht. Hierüber wurden 1525 und 1526 von den Hennebergischen Mönchen und Nonnen lebhaftere Verhandlungen für und wider geführt. In diese Verhandlungen griff auch unsere Margarethe von Henneberg als achtzehnjährige Nonne kräftig mit ein. Ein Teil der Mönche und Nonnen setzten schriftlich ihre Gründe dafür auf, daß sie wieder in ihre Klöster zurückkehren wollten, auch wenn es nur Stümpfe (Ruinen) seien. Ein Kapitel dieser Schrift – das ist denkwürdig – ist von Margarethe von Henneberg verfaßt. Zum Beweis für die Giltigkeit der klösterlichen Gelübde beruft sie sich auf das 30ste Kapitel im 4. Buch Mosis. Margarethes Vater schickte diese Schrift an den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, damit dieser sie an Luther weitergebe, mit der Bitte, sie auf Grund der heiligen Schrift so zu widerlegen, daß er, Wilhelm, „den Mönchen und Nonnen damit begegnen“ könnte. Diese Bitte wurde von Luther gerne erfüllt.

Er erkennt in diesen „Beweisen“ das ernste Streben an, sich für die Berechtigung der Klostersgelübde auf die Bibel zu stützen. „Weil aber insonderheit diese Sprüche werden fürbracht, ist in christlicher Liebe also darauf zu antworten: Erstlich ist das wissentlich, daß Moses mit seinem Gesetz durch Christum ist aufgehoben und bindet uns Christenleute nicht ... Darumb, wer *ein* Gesetz Mosis will halten als nötig, der muß sie alle halten, ... und ganz ein Jude werden. Sie dienen uns aber dazu, daß wir Zeugnis daraus nehmen, *unser* Gesetz, das ist, das Evangelium zu beweisen. Die Gerechtigkeit, so für Gott gilt, ist ohne Gesetze offenbart. – Über das, da Moses Gesetz noch [155] stunde, war es dennoch dermaßen gestellet, daß nichts gelobet ward, das unmöglich und außer unser Macht und Habe war. – Denn, weil die Ursach zu geloben zeitlich war, war das Gelübde auch zeitlich, und möchte mit ander Dingen gelöset werden. – Wollen nun unsere Nonnen und Mönche Mosen halten, so müssen sie also tun: zum ersten müssen sie nichts geloben, das sie nicht haben, oder nicht ihr ist (nämlich nicht

das Gewissen binden). Zum andern müssen sie es frei lassen, daß man's wechseln oder lösen mag. Zum dritten, daß es eine zeitlang währe und nicht ewig sei, obs gleich nicht indeß gewechselt würde. – Derhalben ist Klosterbelübde stracks wider Mosen: denn sie geloben ein ewiges Gelübde, und haltens's doch nicht in Mosis Weise ... Denn auch Samuel, den seine Mutter Gott gelobet, blieb doch nicht ewig in dem Gelübde, sondern ward ein Regent und zog im Lande um, und wartete des Volks und blieb nicht bei dem Tempel, wie er verlobet war, sondern wohnte zu Rama: daß solch Exempel auch gewaltig ist wider das ewige Klostergelübde ... In Klöstern sitzen sie müßig, und braten sich mit bösen Gedanken Tag und Nacht, meinen danach mit einem wollen Tuch oder Hemde sich keusch zu machen. Ein faul, sicher, gut Leben ist im Klosterleben, und sie rühmen's ein Casteileben. Ich hab's ja auch gesehen und versucht, so fast als kein ander. Gute Tage und nicht das Heilige behält im Kloster, daß man der Haut fürcht und will sich schmücken mit der Schrift. Der Geist muß es tun und sie wollen's mit Gelübde und Regel ausrichten.

Luthers Antwort wurde anscheinend für Vater und Tochter ein kräftiger Antrieb zur Annäherung an die evangelische Sache, Margarethe kehrte nicht wieder in ein Kloster zurück. Dem immer mächtiger werdenden evangelischen Einflusse ihrer Umgehung konnte sie sich nicht entziehen. In dem hennebergischen Städtchen Schmalkalden fanden 1529, 1530, 1531 und 1532 wichtige Zusammenkünfte der evangelischen Stände statt. Dieser Umstand mag mit dazu beigetragen haben, daß mehrere der gräflichen Söhne und Töchter, die auf diese Weise deutlichen Einblick in evangelisches Denken und Wesen gewinnen konnten, das evangelische Bekenntnis noch vor dem Vater völlig zu dem ihrigen machten. Namentlich sollen die Töchter je länger desto mehr den Vater zum Übertritt gedrängt haben.

[162] Margarethes Bruder Georg Ernst wurde der Reformator seines Henneberger Landes. Zwei ihrer Schwestern sind ebenfalls in ihrer späteren Herrschaft reformierend vorgegangen. Unter diesen ist Katharine von Schwarzburg-Rudolstadt diejenige, von welcher uns Schiller¹² erzählt, daß sie den mächtigsten Feldherrn und grimmigsten Feind der Evangelischen, den Herzog Alba, dessen Soldaten den Schwarzburgischen Bauern ihr Vieh geraubt hatten, in bleichen Schrecken setzte durch die Drohung: „Fürstenblut für Ochsenblut!“ und die sich durch die Beherbergung vertriebener evangelischer Geistlicher als eine rechte Landesmutter hervorgetan hat.

Diese Art, ihrer einmal gewonnenen evangelischen Überzeugung zu leben, teilte auch Gräfin *Margarethe*. Ihr Vorgehen in Berleburg zeugt davon.

Doch kehren wir noch einmal ins Henneberger Grafenschloß zurück. Hier war die früher bereits für gelöst gehaltene Frage wieder brennend geworden, die Frage nach Margarethe's *Lebensversorgung*. Wieder in's Kloster zu gehen, war sie bald nicht mehr zu bewegen. Graf Wilhelm sah sich nach einem Standesgenossen um, der ihm eine gesicherte Zukunft seiner Tochter verbürgte. Aber wer wollte sie als Gattin heimführen, da sie eingeseget war und nun den Nonnenschleier abgeworfen hatte? Graf

¹² In dem Aufsätze: „Herzog Alba bei einem Frühstück auf dem Schlosse zu Rudolstadt im Jahre 1547.“

Wilhelm führte daher Verhandlungen mit seinem Oheim, Herzog Albrecht von Preußen, ob dieser nicht „Fleiß ankehren könne, sie mit einem reichen Polnischen zu versehen“, oder ob er nicht in Schlesien oder Böhmen einen Herrn oder Grafen finden könne, der „kein Scheuens darob habe, daß sie eine Nonne gewesen“. Es sei ihm, dem Vater, den „jetzigen Läuften nach ganz beschwerlich, sie also sitzen zu lassen, wie Euer Liebden selbst abnehmen können, da solches kein Lagerobst ist.“ Durch die „Kriegsläuften“ sei er leider in „ein Unrat gekommen“ und etwas viel schuldig geworden, sodaß er das Heiratsgut nur auf die 3000 Gulden bringen könne. Käme ein Heiratsvertrag zustande, so möge ihm Herzog Albrecht doch behilflich sein, „damit er desto leichter davon abkommen möchte.“ – Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1533. – Margarethe’s Glück sollte aber nicht in Polen blühen.

Wilhelm’s Landesnachbar, der Landgraf Philipp von Hessen, wußte besseren Rat. Einige Teile Henneberg’s standen unter seiner Landesoberhoheit; ebenso auch die Grafschaft Wittgenstein an seiner westlichen Landesgrenze. Das gab dem eifrig evangelisch gesinnten Philipp von Hessen Anlaß, nach Möglichkeit die evangelische Bewegung nach Wittgenstein hinüber zu tragen, und er wird die Henneberger Grafentochter als das brauchbare Werkzeug dazu erkannt haben. Er wurde der Vermittler der Familienverbindung zwischen Henneberg und Wittgenstein.

Graf Johann’s Schloß konnte die sorgende Hausfrau, sein Volk eine treue Landesmutter nicht mehr länger entbehren, am wenigsten aber er selbst eine hochherzige Gattin. Am Michaelistage 1534 wurde der Ehevertrag zwischen Johann und Margarethe unterzeichnet. Ihr Vater Wilhelm kam aber nicht so „leicht davon ab“, wie er gehofft hatte; er mußte seine Tochter mit 5000 Gulden ausstatten, welche ihr Verlobter mit einer „Wiederlage“ von 10 000 Gulden auf seine Schlösser und Städte versicherte. Im Oktober 1534 fand die Vermählung zwischen beiden statt. – Vielleicht steht diese Heirat auch noch in weiterem Zusammenhange mit den politischen Verhältnissen der Zeit, insofern die Mitglieder der „Wetterauer Grafenbank“, zu welcher auch die Wittgensteins gehörten, in demselben Jahre 1534 dem „schmalkaldischen Bunde“ gegen den Kaiser Karl V. beitraten, sodaß sich auch hiermit eine reformatorische Gesinnung der Wittgensteins angebahnt zu haben scheint. –

Der Anfang ihrer Ehe und ihres Berleburger Aufenthaltes war eine besonders schwere Zeit für Margarethe. Drei Monate vor ihrer Hochzeit war ihre geliebte Mutter Anastasia gestorben. Mit Trauer und eigenem Weh im Herzen war sie in Berleburg eingezogen. Ihr Gemahl Johann versprach nicht gerade der sanfteste Eheherr zu werden, und seine bisherige Vergangenheit lieferte nicht sonderlich eine Bürgschaft für einen ungetrübten Ehebund; mag man auch einige rauhere Züge seines Bildes den damaligen Zeitverhältnissen zu gut rechnen.

Dazu kam viel Jammer und Weh in Margarethes neuer Umgebung. Im Sommer desselben Jahres 1534 war Johann’s Residenz Berleburg ein Raub der Flammen geworden. Was gab es da für Margarethe nicht alles zu tragen an Leid und Mitleid, wie galt es bei der Armut der Bevölkerung zu handeln, zu helfen und zu heilen. Dem Himmel wollte sie dienen, dem Herrn zu Liebe leben; so hatte sie es sich bei Übernahme der Klostersgelübde vorgesetzt. Aber anders, als sie es sich damals vorgenommen, sollte sie das jetzt verwirklichen lernen. Nicht in stillen Klostermauern, sondern mitten

unter den Menschen hatte der Herr seiner Jüngerin die Stätte zu seinem Dienst ersehen. Jetzt wußte sie es besser aus Gottes Wort und aus des gläubigen evangelischen Herzens Trieb und Drang, wie man in Wahrheit dem Herrn zu Ehren lebt. Mit dem klaren Blick eines mit Gottes- und Nächstenliebe erfüllten Herzens erkannte Margarethe bald die ihr für ihr Leben gestellte Aufgabe; mit dienstfertigen Händen, mit praktischer Überlegung, mit sanftem und stillem Geiste griff sie diese Aufgabe an. Niemand in Berleburg und im Lande ringsum wußte es so klar, wie dieser Fremdling Margarethe, wo der Kern alles andern Schadens lag, an dem das Land krankte: im Abfall seiner Bewohner von Gott, in der Blindheit der Herzen, die den Wunsch nach der Seelen Seligkeit nicht wahrhaft hegten, weil sie den Heiland aller Gnade nicht kannten. Eine passendere Morgengabe zu ihrer Hochzeit hätte Margarethe sich nicht wünschen können als diese Fülle von Pflichten und Aufgaben, die ihrer warteten; und keinen besseren Brautschatz konnte sie mitbringen, als den hohen Plan und festen Willen zur Einführung der Reformation in diesen Landen. Margarethes evangelisches Herz, ihr persönlicher Glaubensstand gewährte die Bürgschaft dafür, daß dem Lande und seiner Bevölkerung mehr gebracht werden sollte, als bloß die Veränderung einiger kirchlicher Gebräuche und Einrichtungen. So griff sie das Werk in nächster Nähe an und wirkte von Person zu Person, bei ihrem Gemahl, bei dem Stadtpfarrer, bei ihren Beamten. Nach Samuels Beispiel, wie Luther es ihr im Jahre 1526 vorgestellt hatte, wurde sie „eine Regentin, zog im Lande um und wartete des Volks.“ Doch hier lassen wir am besten die alte Berleburger Chronik selbst erzählen, deren Verfasser, der Stadtschultheiß Georg Cornelius, wahrscheinlich damals ein Beamter des Grafen war und wohl einer der ersten Berleburger, welche der evangelischen Lehre zufliehen. Die Chronik berichtet: „Mit freundlichen, lieblichen Worten lockte sie ihren Herrn, daß Ihre Gnaden Ihren Herrn mit der Zeit und von Tage zu Tage gewann, daß Ihre Gnaden (Graf Johann) ein guter Christ ward und Gottes Wort lieb gewann, und ließ keine Messe mehr halten, weder lesen, noch singen, sondern nach dem Evangelio.“ Es war dies schon gleich im Jahre 1535. Obige Notiz besagt also, daß das Evangelium von da an in deutscher Sprache verkündigt und das heilige Abendmahl in beiderlei [163] Gestalt ausgeteilt wurde. Im Zusammenhang mit dieser Notiz steht eine andere über Margarethe's Einwirkung auf den damaligen Stadtpfarrer von Berleburg, Hermann Schmalz. Von ihm ist uns aus der Zeit seiner katholischen Wirksamkeit berichtet, daß er den Wittgensteinern das Pferchen der Schafe in Hürden beigebracht habe, jedoch nicht, *ob* und *wie* er es verstanden habe, die Schäflein Christi in den Hürden der Kirche beisammen zu halten. Nun aber heißt es von ihm: „Derselbe wollte in keinem Wege von der Papisterei abstehen, wollt' Leib und Leben dabei lassen. Und meine gnädige Frau, die von Henneberg, wandte großen Fleiß an den Pfaffen mit freundlichem Locken, mit Unterweisung göttlicher Schrift, legte ihm die Schrift aus: aber er wußte es alles besser, wie er meinete. Sie sagte ihm zu, Ihre Gnaden wollten ihn erhalten in seinen alten Tagen, er sollte keinen Mangel haben, weder am Essen, Trinken oder Kleidung. Ihre Gnaden brachten mich auch dazu, ich mußte ab- und zugehen und Herrn Hermann zuwegen sagen, wie Ihre Gnaden mir des Befehl tat. Und wie er sollte das Ja geben, weinete er wie ein Kind, und ward Herr Hermann noch mit der Zeit ein guter Lehrer in seinen alten Tagen.“

Wir sehen also, Margarethe hat mit der Bibel in der Hand reformiert. Und Graf Johann, der sah, wie der Herr Gelingen zu ihrem Werke gab, ließ sie gewähren und ließ ihr bald die Hand zur Hilfe. Doch traf er nur die zur Einführung der Kirchenverbesserung nötigen Befehle; die Seele der ersten wittgensteinischen Refomation blieb aber, als eine rechte Seelsorgerin, Margarethe. Für die Anstellung der Pastoren sorgte sie selbst, wie wir gelegentlich aus einem Briefe des Pfarrers Ludgerus Bildfeldt zu Raumland an Graf Johann erfahren. An der Pfarrei selbst beanspruchte der Graf von Hatzfeld das Besetzungsrecht ebenso wie das wittgensteiner Grafenhaus. So ließ Daniel von Hatzfeld einmal im Jahre 1543, als ihm Bildfeldt auf der Landstraße in der Nähe von Hatzfeld begegnete, an diesem seinen Zorn aus. Mit den Worten: „Pfaff, wo hinaus?“ schlug und stach er ihn mit seinem Speiß und drohte: „derhalben sollst du mir heutigen Tages in diesem Speiß den Geist aufgeben. Packe dich von der Pfarr' Raumland, oder du sollst in der Eder ersaufen.“ Flehentlich bat Bildfeldt um sein Leben und berief sich zuerst auf Gräfin Margarethe und dann erst auf Graf Johann, die ihm doch seine Pfarrei übertragen hätten: „Es ist doch mit Euer Gnaden Wissen geschehen, daß ich auf die Pfarrei gezogen bin. Denn Euch ist freilich noch eingedenk, welchermaßen die Hochgeborene Fürstin und Frau Margarethe, geborene von Henneberg, Gräfin zu Wittgenstein, der Possession (des Besitzes) halber solcher Pfarr an Euch geschrieben; daneben auch der wohlgeborene Graf und Herr Johann von Sayn, Graf zu Wittgenstein etc.“ Am rechten Schutze seines Pfarrers wird es Graf Johann nicht haben fehlen lassen. Aber es ist uns immerhin denkwürdig, daß Bildfeldt seinem Peiniger gegenüber betont hat, was er an seiner Landesherrin hatte. Er war früher katholischer Priester gewesen, und so wird sie auch wohl diesem „Pfaffen mit freundlichem Locken“ nachgegangen sein.

[170] Daß Margarethe, die liebesvolle Landesmutter, bei ihrem Werk einen offenen Widerstand im Lande gefunden habe, ist uns nicht berichtet. Dagegen spann Feindschaft gegen das Evangelium bald im Geheimen ihre Ränke gegen die bekenntnismutige Gräfin. Ihr junges Glück an des Grafen Seite fing eben an, so schön zu blühen. Dem Paare wurde 1536 ein Söhnlein beschert. Eben durfte Margarethe ihre Hoffnung darauf setzen, daß dies Kindlein einst nicht nur der Träger der Regierung im Lande, sondern auch der Träger rechten evangelischen Glaubenslebens sein werde. Diese Hoffnung zu knicken, setzte die katholische Feindschaft ein. Die Chronik berichtet: „Ihre Gnaden Gemahl hat geben und beschert einen jungen Herrn, ein schönes und feines Kindlein. Dieß Herrlein hat aus der Tauf gehoben Herr Wilhelm von der Lontzberg ..., welches ich oft und dick gesehen habe, aber es lebte nicht lange, Gott erbarm's! Man sagte, als es auch wahr war, dem Kindlein wäre in einem Brei in den sechs Wochen vergeben, und der Mutter, derer von Henneberg, desselbigen gleichen, daß Ihre Gnaden das Gift mußte bei ihr tragen bis ins Grab. Denn von den sechs Wochen an war Ihre Gnaden gar wenig gesund, allzeit kränklich, von Tag zu Tage, je mehr, je mehr. Und was in kurzer Zeit für Unrat daraus enttand, ist nicht nötig, davon viel zu schreiben ... Gott gab Ihre Gnaden zu andern mal, der bekam die Taufe nicht, zum dritten Mal beschert Gott Ihre Gnaden einen jungen Herrn, ward getauft und genannt Herrchen Philipps, hob aus der Taufe der Landgraf zu Hessen, war ungesundlich, hatte ein dick Haupt, ein dick Bäuchlein, die Beine waren Haut und Knochen, ward nach Gemünd

geführt, nach der Herzogin, zu Ihre Gnaden Doktor, starb daselbst.“ Was es aber mit dem Unrat auf sich hatte, der aus solchem Verbrechen entstand, deutet der Chronikschreiber voll Wehmut an, wenn er schreibt: „Von diesen Geschichten wäre noch viel zu schreiben, wie es mit der Gräfin im Inliegen, samt dem jungen Herrn der zuerst geboren ward, sich zutrug. Meines gnädigen Herrn Hofmann, hieß Kümmelehenn, ward geschleift, danach mit dem Rade gestoßen und auf's Rad gelegt, lebte von 10 Uhr vormittags an bis in die Nacht, danach gestorben. Die andern wurden gebrannt. Es ist nicht wohl zu schreiben, wie es weiter zugegangen ist.“

Margarethe siechte also langsam infolge eines Giftes dahin, das man ihr, wie auch ihrem ersten Kinde, im Wochenbett beigebracht hatte. Bis zum Jahre 1546 dauerte ihr Leiden. Am 13. Januar dieses Jahres starb sie, die Reformatorin und Märtyrerin Wittgensteins.

Wer war es, der sich im geheimen als Feind und Widersacher des Evangeliums an Margarethe und ihrem Kindlein rächte? Die in der Chronik bezeichnete Dienerschaft hatte nur die Schergendienste getan. Ohne die sehr wahrscheinliche Verführung von anderer Seite würde unzweifelhaft mit der Zeit auch auf diese Margarethe's gewinnender Einfluß zur Geltung gekommen sein. Der Verfasser der Chronik wußte näheres, was er aber nicht sagen mochte. Er kannte den frevelhaften Anstifter.

Oberpfarrer Dr. Winckel von Berleburg („aus dem Leben Casimir's“) äußert sich darüber: „Der Henker ist entdeckt und gerichtet; den eigentlichen Mörder hat gewiß nur der hohe Platz, auf welchem er hienieden stand, geschützt und der Nachwelt verborgen. Zeitgenossen wußten oder ahnten, wer er war, wagten aber nicht, ihn zu nennen, weil sie ihn fürchteten.“ Diese Andeutung liegt ebenfalls in der Richtung folgender starken Vermutung.

Wenn diese nämlich richtig ist, dann wäre es der eigene Bruder des Grafen Johann gewesen, der hier seine Hand im Spiel hatte, der uns schon bekannte Dompropst Georg von Sayn-Wittgenstein in Köln. Ein glaubwürdiger evangelischer Zeitgenosse (Hermann Hamelmann) nennt ihn einen „großen und beständigen Verfolger der wahren Lehre“, „einen ränkesüchtigen und schlaunen Menschen“. Und ein katholischer Zeitgenosse (Melchior von Neuß) lobt seinen „unvergleichlichen Fleiß in der Verteidigung der katholischen Religion, während andere unterdessen auf beiden Ohren liegen und schnarchen“. Es ist uns auch aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens (er starb 1555) berichtet, daß er ein besonderer Freund der Jesuiten in Köln gewesen sei. Dies kann aber eine andere Mitteilung bestätigen, welche besagt, daß er schon vor dem Auftreten der Jesuiten daselbst die Dienste des Kölner Ketzermeisters, welches damals „ein böser Predigermönch“ war, nebst dessen „Knechten“ in Anspruch genommen habe, (nämlich um Luther's und Melanchthon's Schriften aufzuspüren und zu konfiszieren). Sollte es Georg von Wittgenstein gewesen sein, der sich solcher Helfershelfer auch hier etwa bedient hätte? – Einen weiteren Grund für die Wahrscheinlichkeit seines Interesses an dem zur Ausführung gelangten verbrecherischen Plane führen wir noch später an. – Ist es denn aber wahrschein- [171] lich, daß Margarethe's Tod noch nach 10 Jahren eine Folge damals empfangenen Giftes gewesen ist? Die Chronik setzt ja noch ausdrücklich hinzu: „als es auch wahr war.“ Die verbrecherische Kunst, schleichende Gifte zu bereiten, die nur sehr langsam ihre Wirkung taten, war

damals in Italien zu Hause. Man bezeichnete ihre Anwendung mit dem Ausdruck: „eine wälsche Suppe präponieren.“ Zwischen Köln und Italien bestanden aber sehr lebhaft Beziehungen, sodaß auch dies wahrscheinlich wird, daß der mutmaßliche Widersacher Margarethe's beziehungsweise dessen Helfershelfer, in Köln in den Gebrauch solcher verwerflichen Mittel eingeweiht worden ist, die bei ihrer berechneten langsamen Wirkung das Gewissen der Manipulanten von den Vorwurf des Verbrechens vor sich selbst entlasten sollten.

Der Widersacher Margarethe's schien seinen Plan erreicht zu haben; in Wirklichkeit jedoch nicht. Das Wort des Herrn kann durch Menschenmacht und Menschenlist nicht gehindert werden. Es muß laufen und ausrichten, wozu er es sendet. Das zeigt der weitere gesegnete Verlauf der Reformation im wittgensteiner Lande. Daß Georg von Wittgenstein später bei seinem anderen Bruder, Graf Wilhelm, im Landesgebiet Wittgenstein-Wittgenstein die Reformation nachdrücklich zu hintertreiben versucht hat, ist geschichtlich. Wenn wir nun aber nichts von einem Versuch seinerseits hören, seinen Bruder Johann wieder zur katholischen Kirche herüberzuziehen, so ist das zum mindesten auffallend und vielleicht eine Bestätigung der vorhin geäußerten Vermutung. –

Von weiteren Schritten des Grafen Johann in Sachen der Reformation vernehmen wir nichts näheres. Aber sein letzter Wille, als er im Jahre 1551 heimging, war eine ausdrückliche Pflege der evangelischen Sache in seinem Lande. Die wenigen evangelischen Kirchen in demselben bedachte er in seinem Testamente mit Vermächtnissen.

3. Graf Wilhelm der Ältere von Wittgenstein, nebst Gräfin Johannette von Isenburg, und seine Kirchenordnung.

Da Johann, wie wir wissen, kinderlos starb, ging die Regierung über den evangelischen Landesteil Wittgenstein-Berleburg an seinen katholischen Bruder Wilhelm den Älteren von Wittgenstein-Wittgenstein über. Vielleicht mit durch diesen Umstand wurde um jene Zeit auch für Graf Wilhelm die Frage wegen Annahme des Evangeliums eine persönliche. Oder sollte Wittgenstein-Berleburg durch ihn wieder zum Katholizismus zurückgeführt werden? Nach dem damals geltigen Grundsatz: „Der Landesherr ist auch Herr über die Religion seiner Untertanen“, hätte das leicht also kommen können. Doch dazu hatte das Licht des Evangeliums schon zu hell in die Herzen seiner Familienglieder hineingeschienen, als daß er sich mit diesem hätte in Widerspruch setzen können. – In seinem Schlosse war auf dieselbe Weise evangelischer Glaube wach geworden, wie im Schlosse Johann's, nämlich auch durch seine Gemahlin Johanette von Isenburg-Grenzau, die ihrerseits die evangelische Anregung wahrscheinlich zuerst durch ihren an Jahren bedeutend älteren Vetter, den merkwürdigen Deutschordensritter Wilhelm von Isenburg, empfangen hatte.

Dieser, der dem Kölner Domkapitel (als weltliches Mitglied) angehörte, griff noch in seinem Greisenalter, als seine Hand müde geworden war, das Schwert zu führen, zur Feder, um in

geharnischten Schriften gegen Mißbräuche und Lehre der katholischen Kirche zu Felde zu ziehen und für den evangelischen Glauben manche Lanze zu brechen. Er selbst äußert sich darüber: „Ich hab in allen meinen Büchern geschrieben, daß wir allein um des Glaubens willen gerechtfertigt und allein durch Christum selig werden, und nicht durch die Werk, die wir doch aus Pflicht göttlicher Gebot zu tun schuldig sind.“ (1529.) Den Kölnern dünkte dieser Mann keine geringe Gefahr. Sie hatten soeben die bekannten evangelischen Märtyrer Clarenbach und Fliesteden (1529) verbrannt, da „wurde auf Antrag ihres Ketzermeisters beschlossen, dem Grafen in Gegenwart der obersten städtischen Beamten und der 4 Dekane der Universität „ernstliche vorzuhalden, der Ding müssig zu sein.“ Ja, wegen seiner Schrift gegen die Mönche zu Köln hatte ihn ein Franziskanermönch, Nikolaus Herborn, öffentlich „einen alten Narren gescholten und in einer Predigt im Dom angeraten, Wilhelm von Isenburg zu verbrennen.“ –

Wir sind nun nicht nur der Ansicht, daß Gräfin Johanna's persönliches Glaubensleben seine Wurzeln in den von diesem Manne empfangenen Anregungen hat, sondern, daß sie auch an seinem in Köln betätigten reformatorischen Streben lebhaftes Interesse und daraus Antrieb zu gleichem Streben genommen hat. In welcher Richtung dieses Streben liegt, wird sich bald näher ergeben.

[178] Die Erziehung der Söhne Wilhelms und Johanna's geschah durch die Mutter im evangelischen Geiste, sodaß sie wackere Bundesgenossen an ihnen hatte, wie Hamelmann's Zeugnis über sie dartut, das merkwürdig mit dem vorhin vernommenen Zeugnis des Berleburger Chronisten über Margarethe von Wittgenstein übereinstimmt: „Damals (ca. 1547) betrieb er (Georg von Wittgenstein in Köln) es bei seinem Bruder Wilhelm, daß er nichts von den Schriften der Lutheraner läse, geschweige denn, daß er die Verbreitung der Lehrer der Lutheraner bei den Seinigen zuließe. Inzwischen geschah es gegen und über die Absicht dieses Papisten hinaus, während der Domdechant selbst noch am Leben war, infolge des täglichen Bittens, des frommen Ermahnens und des anhaltenden Zuredens Johanna's, einer geborenen Gräfin von Isenburg, welchem ihre gelehrten und trefflichen Söhne beitraten, Herr Wilhelm der Jüngere, Herr Ludwig und Herr Georg, daß endlich durch die an Adel und Tugend erlauchte Gemahlin und durch die an Adel, Gelehrsamkeit und mannigfachen Geistesgaben hervorragenden jungen Grafen der Vater Wilhelm bewogen wurde, den Ausschlag dahin zu geben, daß er an Adam Krafft¹³, einen vorzüglichen alten und einflußreichen Theologen jener Zeit in Hessen, schrieb und ihn bat, ihm möge ein ehrenhafter und gelehrter Mann zur Reformation seiner Kirchen zugeschickt werden usw. Es mag dies, wie gesagt, um das Jahr 1551 gewesen sein.

Johanna, die, im Jahre 1500 als Tochter Salentins von Isenburg-Grenzau geboren, 1522 mit Wilhelm von Sayn-Wittgenstein vermählt war, war glücklicher in ihren Bemühungen um die Einführung der Reformation als ihre zur Märtyrerin gewordene Schwägerin Margarethe. Sie durfte erleben, wie der edle Same des Wortes aufging, den sie ausstreute, und durfte vor allem die Fortdauer des Evangeliums

¹³ Adam Krafft war Theologieprofessor in Marburg.

im Lande durch ihre Söhne verbürgt sehen. Margarethes Beispiel mag sie besonders ermuntert haben. Wie Margarethe, war auch Johannette die Seele der reformierenden Tätigkeit ihres Gatten. Wir werden ihren maßgebenden Einfluß an anderer Stelle noch zu erwähnen haben. Sie starb im Jahre 1563 zu Laasphe, wo sie in der Kirche an der Seite ihrer in demselben Jahre gestorbenen Schwester Maria begraben liegt, die katholisch geblieben und eine Insassin des Klosters Keppel gewesen war.

Graf Wilhelm der Ältere, geboren 1485, stand schon im 66sten Lebensjahre, als er sich zur Annahme der evangelischen Lehre für sich und sein Land entschloß. In seiner Kirchenordnung vom Jahre 1553 bekennt er, daß Gott ihm schon früher Erkenntnis und Mut gegeben habe, die Greuel des Papsttums abzuschaffen. Ebenda erwähnt er eine bereits vorhergegangene, von ihm erlassene Kirchenordnung. Diese uns unbekannt erste evangelische wittgensteinische Kirchenordnung wird über Kirchenverfassung und Verwaltung noch nichts Näheres enthalten haben, sondern nur das Nötigste über die Lehre, die liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste, sowie über die Anordnung der Feiertage. Sein erster Reformationsversuch war aber noch nicht ausgiebig genug.

Der von Wilhelm bei Adam Krafft zur Durchführung der Reformation erbetene Geistliche war Dr. Nikolaus Cell, ein Hesse von Geburt. Er wurde Pastor und Superintendent in Laasphe. Das Reformationswerk unternahm er in Verbindung mit einem anderen hervorragenden Geistlichen des Landes, einem geborenen Wittgensteiner, der um 1552 in seiner Heimat unter Graf Wilhelm Schutz fand, nachdem er aus Bayern, wo er bereits reformierend gewirkt hatte, hatte weichen müssen. Das war Magister Paul Asphe, Pastor zu Raumland, an Gelehrsamkeit dem Dr. Cell ebenbürtig. –

Hauptsächlich Cell's und Asphe's Werk ist die erwähnte, von Graf Wilhelm im Jahre 1555 erlassene „Reformation und Kirchenordnung in göttliches Worts und christlicher Ceremonien Sachen, darin zu verfahren, wie und welcher Gestalt hinfür in unser Grafschaft Wittgenstein und darin gehörigen Aemtern, Pastoreien und Kirchen gepredigt, gelehrt, was vor Ceremonien behalten und abgeschafft, wie und zu was Zeit der Synodus, desgleichen die christliche Visitation gehalten, und was auf den Synodis und Visitationibus vorgenommen und verhandelt und endlich für Zucht und christliche Disziplin bei uns in der Kirchen und anderswo notwendigen Stücken eingerichtet, gehalten und erhalten werden sollen.“² – Graf Wilhelm wollte es sich nicht nehmen lassen, diese Kirchenordnung unter seinem Namen ausgehen zu lassen, obwohl er wegen Altersschwäche schon 1553 die Regierungsgeschäfte an seinen Sohn Wilhelm den Jüngeren hatte übergehen lassen. Er wünscht in dieser Kirchenordnung „als dieses Orts Obrigkeit, die nicht bloß auf äußerlich Regiment, sondern auch, ja vornehmlich Aufsehens zu haben schuldig ist, daß Gottes Wort rein, lauter und klar im Schwange gehe, und alles dasjenige, so daran Verhinderung tun möchte, abgeschafft werde.“ Er tat das aber nicht ohne den Beirat frommer, in seiner Grafschaft angesessener Männer und anderer Geistlichen, „auf daß sie unbeschwert seien“, und ließ sie durch seine abgeordneten Diener „gesinnen“, in Gemeinschaft mit jenen „auf kurze und christliche Mittel bedacht zu sein.“ Hierauf sei diese nachfolgende Reformation und Ordnung gestellt und ihm zur Erwägung eingereicht worden, welche, nachdem er sie selbst ponderiert (erwogen) habe, auch anderen gelehrten und gottesfürchtigen

Männern zu besichtigen übersandt und daher sich habe gefallen lassen, er hiermit allen seinen Untertanen überreiche, ernstlich gebietend, sie allewege treulich zu halten. Es möge hier eine kurze Inhaltsangabe dieser Kirchenordnung folgen:

Die Lehre heiliger Schrift, wie sie in dem Augsburgischen Bekenntnis ausgelegt wird, soll allein gelehrt werden. Alles übrige in dieser Kirchenordnung ist nur Mittel dazu, daß diese Lehre recht erkannt und getrieben werde, nämlich:

[179] I. Die Synoden; sie sind jährlich einmal nach dem Osterfeste zu halten und sollen sich beschäftigen 1) mit der Lehre der Geistlichen, 2) mit ihrer Predigtstätigkeit, 3) mit ihrer Verwaltung der heiligen Sakramente, 4) mit der Frage nach der gleichmäßigen Beobachtung der Kirchengebräuche, 5) mit ihrem Lebenswandel, 6) mit ihrer Verwaltung der Kirchengüter, 7) mit Gemeindeangelegenheiten, geistlichen Fällen und Fragen.

II. Die Kirchenvisitation, (welche der Synode zur Seite geht), durch den vom Grafen bestellten Superintendenten und den gräflichen Abgeordneten. Sie hat die Pfarrer bei der Verwaltung des heiligen Abendmahles und der heiligen Taufe zu überwachen; auf das Einvernehmen zwischen Pfarrer und Gemeinde ihr Augenmerk zu richten. Sie hat die Handhabung der Kirchenzucht aufrecht zu erhalten. Besonders scharf sollten die Predigten der Pfarrer kontrolliert werden, damit die Durchführung der Reformation und die Pflanzung der neuen Lehre auch gewährleistet sei.

III. Die Einsetzung der sechs Senioren oder Ältesten (darunter zwei Kastenmeister), hauptsächlich zur Armenpflege in der Gemeinde.

IV. Die Ausübung der Kirchenzucht, bestehend „in Ausschließung der Unbußfertigen, zur Besserung der Bösen und Erhaltung der Guten und Frommen.“

V. Die Anordnung des Predigtamtes und Unterhaltung der Prediger. Die Aufrechterhaltung der Pfarrgefälle und Gebühren wird gesichert und statt der hohen und beschwerlichen Gebühren für die früheren unchristlichen Ceremonien mäßige Gebühren angeordnet, für deren Empfang den Geistlichen besondere Amtshandlungen aufgetragen werden. Zur Heranbildung junger Geistlicher aus seinen Landeskindern sieht der Graf in der Kirchenordnung gleichzeitig Mittel und Wege vor.

VI. Die Bestimmungen zur Pflege der Schulen. „Wir wissen, daß geistlich und weltlich Regiment in den Schulen anfangen, und wo die Schulmeister gelehrter und fleißiger, auch die Schüler geschickter werden, hierum ordnen wir, daß die, so die Schulmeister aus alter Gewohnheit zu bestellen haben, dies mit Rat unseres Superintendenten tun. Die Schulmeister sollen den Schülern ernstlich befehlen, daheim beim Essen das *benedicite* und *gratias* (danket dem Herrn), dergleichen, so man schlafen geht und aufsteht, sich segnen und fleißig beten. Was sonst die Lectiones vorzulesen von nöten, soll mit (des) Superintendenten Rat geschehen. An den Feiertagen sollen sie nachmittags zum wenigsten eine Stunde eine Lektion aus der heiligen Schrift und aus dem Katechismus tun.

VII. endlich sieht die Kirchenordnung noch eine klare Scheidung zwischen geistlichen und weltlichen Strafen für die Übertreter vor. Erstere Strafe soll darum eintreten, damit der Übertreter mit seinen Kirchengenossen die er betrübt, geärgert und beleidigt hat, wieder versöhnt, und von ihnen wieder

aufgenommen werde. Fälle, die der weltlichen Obrigkeit abzuurteilen zustehen, sollen von der Kirchenvisitation nicht verhandelt werden, welches, so es geschähe, mehr zerstören als bessern und erbauen würde.

Bekannt gegeben wurde diese Kirchenordnung am 4. November 1555 vor einer Versammlung von Geistlichen und Lehrern durch zwei Beamte des Grafen, den Kaiserlichen Rat und Notar Johannes Dreusch als „gräflichen Befehlshaber“ und seinen Sekretär Bartholomäus Wehn. Unterschrieben ist sie zum Zeichen der Verpflichtung auf dieselbe von den Pastoren: Nikolaus Cell zu Laasphe, Hermann Schmalz zu Berleburg, Johannes Kuno zu Feudingen, Johannes Kirstein zu Elsoff, Matthias Sartorius (Schneider) zu Arfeld, Johannes Leidensius zu Wingshausen, Paul Asphe zu Raumland, Johannes Gudanus zu Girkhausen, Joachim Krugh (*Urceus*) zu Irmgartenbrücken und endlich von den Schulmeistern Jacob Meck zu Berleburg und Valentinus Dillburgk zu Laasphe. Für den zweiten Pfarrer zu Laasphe, Balthasar Kleinhenn, der nicht zugegen war, vollzog der Notar Dreusch die Unterschrift.

[186] An dieser Kirchenordnung nimmt man insofern schon ein reformiertes Gepräge deutlich wahr, als 1) sich darin ein Eifer für christliche Zucht und für Pflege der christlichen Sitte als Prinzip des kirchlichen Lebens erkennen läßt, der für die spätere reformierte Kirche bezeichnend ist, und 2) die Presbyterialordnung darin zu finden ist, welche die „ur-evangelische Auffassung der Gemeinden als persönlicher Rechtssubjekte zum Ausdruck bringt“ (nach Heppe).

Geschichtlich ist dazu noch zu bemerken, daß wahrscheinlich Adam Krafft neben andern diese Kirchenordnung begutachtet hat. Dieser war zwar bis zum Marburger Religionsgespräch (1529) ganz antizwinglisch gesonnen, wandte sich aber seitdem der milden melachthonischen Richtung des Protestantismus zu. Dieser Adam Krafft hat ungefähr gleichzeitig eine hessische Kirchenordnung verfaßt, die an ein französisches, also reformiertes, Muster sich anlehnt. Er wird also wohl den gleichen Einfluß auf die wittgensteinische Kirchenordnung geltend gemacht haben. – Denn auch Nikolaus Cell war gleicher Gesinnung. Er gehörte einer Gruppe von Theologen an, die mit den schweizerischen reformierten Theologen in Verbindung standen. Und Paul Asphe hatte während seiner längeren Amtstätigkeit in Regensburg persönliche Berührung mit dem Straßburger Reformator Martin Bucer gehabt, der dort ebenfalls reformatorisch wirkte. Dessen Ideen, von denen wir noch hören werden, wird er sich demnach wohl angeeignet haben. Ferner laufen die wittgensteinischen Refomationsbestrebungen mit den hessischen in den Jahren 1555-1565 parallel; *das bedeutet aber ebenfalls eine Ausgestaltung der mit der hessischen Kirche auf mancherlei Weise verbundenen wittgensteinischen Kirche in der melanchthonisch-bucerisch-reformierten Form.*

Wilhelm's Sohn, Wilhelm dem Jüngeren, war es leider nicht lange vergönnt, den Fortgang der Reformation im Lande an des Vaters und der Mutter Seite zu pflegen. Ihn ereilte schon im Januar 1558 ein früher Tod. Er starb bei der Rückkehr aus Frankreich, wo er an dem Kriege dieses Landes und des Papstes gegen Spanien, der mit dem Siege Philipp's II. bei St. Quentin 1557 endigte, nach der Sitte der Zeit als französischer Pensionär teilgenommen hatte, in Brüssel. – Dieser Umstand, daß er

hier gewissermaßen auf des Papstes Seite stand, darf uns nicht befremden. Am wenigsten kann das als Zeugnis gegen seine evangelische Gesinnung verwendet werden. Denn solche Pensionsverhältnisse bei fremden Kriegsherren gingen Edelleute damals gern ein, auch wenn der Kriegsherr nicht dem eigenen religiösen Bekenntnis zugehörte. – Von Wilhelm dem Jüngeren schreibt uns Paul Asphe: „Es haben viel frommer Leute Herzen großen Gefallen und sonderliche Hoffnung an Grafen Wilhelm milder Gedächtnis gehabt, welcher ein Liebhaber der Wahrheit, half christliches Leben treulich fördern und ungegründete Menschenlehre abschaffen.“ Demnach hat also auch Graf Wilhelm der Jüngere tatkräftig in die Reformationsbewegung mit eingegriffen; nur kennen wir die von ihm unternommenen Schritte nicht.

4. Die ersten evangelischen Geistlichen Wittgensteins um 1555.

Die Namensunterschriften der Landesgeistlichen unter der Kirchenordnung von 1555 geben uns Veranlassung, hier die Darstellung des Verlaufes der Reformation in Wittgenstein kurz zu unterbrechen, um einige Nachrichten über diese Männer selbst beizubringen:

1) Dr. Nikolaus Cell's Wirksamkeit in Wittgenstein dauerte zwölf Jahre. Doch hat er der Kirche des Landes nicht in festem Verbande angehört. Er war eben der herbeigerufene Organisator des Reformationswerkes. Landgraf Philipp von Hessen hatte ihn Wilhelm dem Älteren nur auf Zeit überlassen. Als Stipendiat der Stadt Treysa mußte Cell es sich gefallen lassen, bei eingetretener Pfarrvakanz in Treysa plötzlich durch folgendes Schreiben des Landgrafen an Graf Ludwig den Älteren abberufen zu werden:

„Ihr wisset ohne Zweifel Euch wohl zu erinnern, wie wir vor einigen Tagen, als Ihr zu Kassel bei uns gewesen, mit Euch Magister Nikolaus Cell halber, daß Ihr solchen als einen Prädikanten aus Dreysa folgen lassen wolltet, geredet haben. Wiewohl Ihr nun damals bewilligt, daß Ihr gedachtem Nikolaus Cell verstaten wolltet, sich gen Dreysa als einen Prädikanten zu begeben, so haben uns doch unser Bürgermeister und Rat zu Dreysa untertänig supplicierend³ berichtet, daß er, Cell, zu Dreysa noch nicht angekommen sei, und dann gleichwohl hoch vonnöten ist, daß die Gemeinde daselbst förderlich mit einem andern Pfarrherrn versehen werde, so begehren wir günstiglich, Ihr wollt Eurer getanen Zusage eingedenk sein, auch betrachten, daß er, Cell, auf deren von Dreysa Unkosten in studiis als einen Stipendiaten, anderer Gestalt nicht, dann daß er ihnen auf ihr Anfordern vor andern dienen sollte, und nunmehr ordentlicher Weise zu einem Prädikanten gen Dreysa gerufen worden sey, und demnach die Vorsehung tun, daß er sich zum förderlichsten mit gegenwärtigem unserem reitenden Boten gen Dreysa begeben und sich daselbst ohne längeren Verzug des Predigtamts unternehme, das wollen wir uns gewißlich versehen und sind Euch günstigen Willen zu erzeigen geneigt.

datum Kassel am 8. April anno Domini 1564.

In Treysa wirkte Cell nur zwei Jahre. Später (1576) wurde er Hofprediger des Prinzen Wilhelm von Oranien.

[187] In dem Briefe Graf Ludwigs von Nassau an Landgraf Wilhelm von Hessen, worin er um Überlassung Cell's zu diesem Zwecke bittet, heißt es: „Dieweil Seine Gnaden, als die jetzt in Kummernis und unter dem Kreuz liegt, sonderlich große Liebe und Neigung von Tag zu Tag, je länger je mehr zu der Predigt des Worts Gottes gewinnt, sich auch täglich daraus zu trösten befließigt, und großes Verlangen trägt, einen feinen, gelehrten, bescheidenen Mann bei sich zu haben, von dem Seine Gnaden nicht allein in der Gemeine, sondern auch im täglichen Umgang möchte je länger je mehr unterwiesen und unterrichtet werden, haben Seine Gnaden um und um nachfragen lassen, wo etwa Einer dazu dienlich möchte gefunden werden“ –.

2) Sein Laasphe Kollege Balthasar Kleinhenn scheint ganz besonders auch mit der seelsorgerlichen Bedienung der gräflich-wittgensteinischen Familie betraut gewesen zu sein. Nach dem Tagebuche des Grafen Ludwigs des Älteren zu urteilen, hat Kleinhenn Einfluß auf dessen Vater Wilhelm besessen. Er wird also der Reformation frühzeitig zugetan gewesen sein.

3) Hermann Schmalz zu Berleburg hat nach seinem Übertritt zur evangelischen Kirche noch 33 Jahre lang im Lichte des Evangeliums daselbst wirken können. Er starb 1568 an der Pest.

4) Johannes Kuno zu Feudingen war aus Banfe gebürtig. Er bediente die Gemeinde von 1522 bis 1561. Ob er aus eigenem Herzensdrang schon früher oder erst bei Einführung der Reformation 1555 dazu genötigt die evangelische Lehre annahm, ist nicht berichtet. Neben ihm kommt 1555 als zweiter Pfarrer in Feudingen Johann Scheffer vor.

5) Johann (Georg) Kirstein zu Elsoff war ein noch junger Geistlicher. Im Jahre 1546 war er durch Wilhelm den Älteren dem Erzbischöflich Mainzischen Official zu Amöneburg für diese Stelle präsentiert worden. Er wird wohl erst mit Abgabe seiner Unterschrift zur Kirchenordnung zur Reformation übergetreten sein.

6) Matthias Sartorius (Schneider) zu Arfeld, im Jahre 1522 Priester geworden, wird schon einige Zeit vor 1555 dem Evangelium zugetan gewesen sein. Denn von ihm wissen wir, daß er noch ein Hauptzeuge der Reformation im Wittgensteinischen geworden ist. Als er 1558 starb, wurde auf Empfehlung des Domdechanten Georg von Wittgenstein (II) in Köln Kaspar Hesselbach (aus Hesselbach), genannt Corylicus, sein Nachfolger.

7) Über die Person des Johannes Leidensius zu Wingshausen fehlt es an Nachrichten. Er ist wohl einer derjenigen wittgensteinischen Geistlichen gewesen, welche die Reformation mit Widerstreben annahmen. Denn in dem Testament des Grafen Johann von Berleburg, zu dessen Landesteil Wingshausen gehörte, ist diese Gemeinde nicht, wie die anderen, bedacht worden.

[194] 8) Magister Asphe, Pfarrer zu Raumland, ist geboren zu Laasphe. Als zehnjährigen Knaben finden wir ihn in Donauwörth bei seinem Vetter (Onkel) Hans Dorsch, einem Messingbrenner, der ihn

erzog und von dem er rühmt, daß er ihn aus Gottes Wort dermaßen unterrichtete, daß dieser Unterricht für sein Leben entscheidend gewesen sei. Weiter erzählt er selbst: „Denn ich von meiner Kindheit auf den Papisten von Herzen nicht habe können geneigt sein, wiewohl ich habe müssen zum guten Teil unter ihnen aufwachsen.“ – Seine theologischen Studien absolvierte er in Wittenberg unter Luther. Er schreibt von sich (etwa 1546): „Wenn ich über die Gasse gehe, so bin ich meinem Stande nach kein Bischof, kein Dompropst, kein Abt, Pfaff oder Mönch, von der Welt Bischöfe geschmiert, gesalbt oder geweiht, wie man’s nennt, sondern nur ein armer Magister der Universität Wittenberg, von den Lehrern derselben Schul, welche die Welt mehrenteils für schädliche Leut und Ketzer hält, etwa vor achthalb Jahren zum Predigtamt berufen und konfirmiert.“ – Im Jahre 1542 wurde er vom Rat der Stadt Nürnberg nach Regensburg gesandt, „der aufgehenden christlichen Kirche daselbst zu dienen.“ [195] Vier Jahre später begegnet er uns wieder in Donauwörth, „da ich dieser Zeit im Kirchenamt war.“ Von hier mußte er der katholischen Bedrängung weichen und seinen Wanderstab wieder nach der wittgensteinischen Heimat lenken. Er selbst berichtet davon: „Der Papst hat auch uns daselbst mit Weib und Kind unterworfen“ (etwa infolge des Interims 1548) „und das Gespräch nicht anders als vom eigenen Knecht, das ein jeglicher hat tun müssen, was dem Papst und seinen glatten Hengsten gefallen hat. Und welches Stand, Land, oder eigene Person sich ihm widersetzt, die wurden mit Gewalt und Wehr dazu gezwungen, daß sie mußten oder hätten gänzlich müssen zu Trümmern gehen. Mit diesem Reich hat sie (nämlich die katholische Kirche) uns solches Leid eingeschenkt und noch viel mehr, denn also alles Unglück, das sie uns angelegt hat, zu erzählen, würde wohl ein Jahr Zeit bedürfen, es zu bedenken, will schweigen, zu beschreiben.“ In Raumland fand er einen Ruhehafen vor der Verfolgung. Freilich geleert war auch hier der Leidenskelch noch nicht völlig: „wie ich denn dieses Tags, da ich dies schreibe, in meinem eigenen Vaterlande elend bin, wiewohl von Gott noch nicht verlassen.“ Seine Übersiedelung dahin mag um das Jahr 1550 stattgefunden haben. Er fand hier neben seinem Amte Zeit und Muße, sich seinen Lieblingsstudien hinzugeben, der Auslegung prophetischer Schriften. Wir haben von ihm eine Auslegung des Propheten Daniel¹⁴ und der Offenbarung Johannis, gedruckt zu Pforzheim 1558 und 1561, sowie als Ergänzung dazu ein nur handschriftlich in der Fürstlichen Bibliothek zu Berleburg aufbewahrtes Werk, betitelt: „Zeitzetteln von den sieben Häuptern der Bestien in der Apokalyphie (=Offenbarung) Johannis, und von dem achten, was aus den sieben hervorkommt, und was sonst mehr zu sagen ist bei den Siegeln und Posaunen aufs kurz angezeigt exempelsweise.“ Die vom Herrn der Welt angedrohten Gerichte, wie diese biblischen Bücher sie enthalten, sieht er hauptsächlich in den Zeichen seiner Zeit erfüllt. Das „achte Haupt des Tieres“ der Offenbarung ist ihm die damalige päpstliche Kirche, in deren Dienst sich auch Kaiser Karl V. mit seiner Weltreichspolitik gestellt habe. Als Heilmittel für die Schäden und Wunden der Zeit verkündet er klar und ernst, wobei es zuweilen an großer Schärfe nicht fehlt, die Notwendigkeit und den Segen der Reformation: „Dagegen gebeut uns nun der Herr, daß wir sie

¹⁴ Über diese urteilt Bullinger in Zürich: „Es hat mir des Verfassers Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und seine glückliche Klarheit in der Behandlung der Fragpunkte gefallen. Der Herr segne ihn ferner mit Gaben.“

zwiefältig bezahlen sollen nach allen ihren Werken. Das wird nun das erste sein, daß wir die Hure wiederum vom Stuhl herunterstürzen, darauf sie sich wieder Gott und seinen Gesalbten gesetzt und über ihn erhoben hat, und ihr auch ein geängstet Gewissen machen, also daß wir mit dem göttlichen Wort all ihr Greuel und Unzucht und Abgötterei ausdecken und verdammen vor Jedermann, damit sie nicht wisse vor Angst und Sorte zeitliches und ewiges Verderbens, wo sie hinaus solle. Man reformiere die Kirche und führe wieder auf den gefallenen Gottesdienst und besteuere (=befördere) das Predigtamt, daß dies in Schwung komme, reiche die Sakramente treulich, und die Vorgeher lehren fleißig und seien auch scheinbar (=sichtbar, d.h. wirklich) am Leben und reizen nicht allein die Menschen mit Lehren, sondern auch mit ihrem Leen und guten Wandel von aller Gottlosigkeit, von aller Abgötterei, Ungerechtigkeit, lehre die Leute sich gewöhnen zu Gottes Wort, das zu hören, das zu lieben, das zu glauben, ihm anzuhängen und lassen fahren alle Gotteslästerung, Zauberei, Schwarzkünstlerei, Teufelsbeschwörung und dergleichen Dinge mehr, die gegen Gott sind. – Ist Gottes Haus bisher gewesen ein Haus der Morderei, der Abgötterei, der Trügerei, des Geizes, so treibe man aus alle diese Dinge und purgiere⁴ (=reinige) den Tempel, das Haus des Herrn, lehre Gottes Gemein göttlich und christlich leben, zuvor gegen Gott und Christum, seinen Sohn, gegen die Eltern, die Eltern gegen die Kinder, Nachbarn gegen Nachbarn, in der Liebe, niemand zerdrücke den andern, keiner tue dem andern Leid an seinem Leibe, an seiner Nahrung, an seinem Gesinde, niemand verurteile den andern mit Wucher, Geiz, Betrug, List, Ungerechtigkeit, mit Lügen, Finanzerei usw. Wenn man also den Tempel des Herrn anrichtete und täte Gericht und Gerechtigkeit, so würde sich Gott wohl gnädig finden lassen und aufheben Hunger und Pestilenz. Und alldieweil das nicht geschieht, geschieht das auch nicht, sodaß Gott aufhört mit seinen Gnaden. Tut man aber dazu und bricht durch, richtet den Tempel und Gerechtigkeit an, und hebt auf alle Laster und Schande, so werden alle Äcker wieder Weizen tragen, und wird uns Gott den Überfluß geben, daß man es sehen wird, wie zu den Zeiten des Propheten Haggai. Wo nicht, so wird es durch den gelöcherten Beutel fallen, und wird uns nimmer geraten noch geholfen werden.“ – Graf Ludwig von Wittgenstein, sein späterer Landesherr, bezeugt ihm bei Erwähnung einer Predigt Asphes, die er angehört hatte, „er hat in der Tat unsere Erwartung übertroffen; man sollte kaum denken, daß er derselbe wäre. Die gewöhnliche Rede und die tägliche Unterhaltung ist von seinen Schriften gar sehr verschieden; die Kanzelrede aber ist noch schöner, als wir, bei der Achtung, die wir vor seiner Gelehrsamkeit haben, uns vorstellen.“ Mit seiner schlichten, fröhlichen Glaubenskraft, wie sie uns in seinen Schriften entgegentritt, wird er, auch wenn uns keine Einzelheiten darüber berichtet sind, ein erfolgreicher Arbeiter im Weinberge des Herrn gewesen sein. Sein Wahlspruch war „Vivus non timeat mortuos“, „der Lebende fürchte die Toten nicht“ d.h. der Gläubige nicht die Ungläubigen. – Späterhin machte ihn Graf Ludwig zum Stadtpfarrer von Berleburg. Aber nicht lange mehr sollte sein Wirken dauern. Er wurde ein Opfer der damals so häufig als Würgengel die Lande durchziehenden Pest. „1568 ist die Gift der Pestilenz kommen, sind 200 und etliche Menschen gestorben; auch tapfere und geachtete

Männer, Hermann Schmalz, Pfarrer dahier in die 40 Jahre, darnach Paul Asphe, welcher dazumal unser Prädikant ist gewesen“, so berichtet die Berleburger Chronik.

9) Johannes Gudanus zu Girkhausen hat allem Anschein nach in seinen jüngeren Jahren längere Zeit als Mönch in einem Kloster zugebracht. Er verstand sich als ausgezeichnete Schreibkünstler auf die täuschende Nachahmung von Druckschrift. In dieser Weise hat er die eben erwähnte Schrift Asphe's: „Zeitzetteln“ für den Grafen Ludwig hergestellt. Wir haben daran ein indirektes Zeugnis, wie er sich für die Reformationsgedanken Asphe's erwärmte.

10) Joachim Krugh (*Urceus*) zu Imrgartenbrücken (Erndtebrück). Ein wohl meistens von seiner Hand geschriebener Band Kirchenrechnungen von der Gemeinde Erndtebrück (und Weidenhausen) seit 1557 (teilweise fortgesetzt bis 1608) ist ein nicht unwichtiges Dokument, um in den Verlauf der wittgensteinischen Reformation einen Einblick zu gewinnen. Krugh hat noch bis zum Jahre 1575 in Erndtebrück gewirkt.

5. Der anscheinend geringe Erfolg der bisherigen Reformation und seine Gründe. Bisheriges Ergebnis.

Fragen wir nun nach dem Erfolg, den die Reformationsbestrebungen bis etwa um das Jahr 1560 bei der Bevölkerung des Landes aufzuweisen haben, und wie sich die Kraft neuen evangelischen Lebens wenigstens hier oder da in den Gemeinden geäußert habe, so läßt sich darauf eine genügende Antwort mangels ausreichender Nachrichten leider nicht geben. Und merkwürdigerweise fallen die wenigen uns überkommenen Zeugnisse fast negativ aus. Sie stammen zum Teil von dem genannten Paul Asphe. Sein vorhin vernommenes Wort über Notwendigkeit und Segen der Reformation gehört dahin. Aus demselben geht deutlich hervor, daß bei der zähen Eigenart der Wittgensteiner das Festhalten am Altgewohnten überwogen hat, und daß die Erkenntnis des Besseren sich nur langsam bei ihnen Bahn brach. Die durch das Evangelium in Aussicht gestellte Besserung im Volke suchte dieses demnach vielfach in der Besserung seiner äußeren Lage, weniger in der Besserung des Herzens und der Sitten. Noch deutlicher äußert sich Asphe darüber, wenn er als Reden, die unter den Evangelischen ganz gewöhnlich seien, z.B. diese anführt: „Ei, da wir unter dem Papsttum waren, Meß hielten, Wallfahrt gingen, die lieben Heiligen anruften, da hatten wir genug. Jetzund, dieweil wir das nicht getan haben, ist es uns allenthalben entfallen und hat uns gefehlt von der Zeit an, dieweil man das Evangelium gepredigt hat. Ja, was hat uns das Evangelium Gutes gebracht? Es hat Aufruhr gemacht und die Bilder aus den Kirchen gestürmt. Solche Reden hört man von Geistlichen und Laien.“ Dann klagte er weiter: „Wir haben uns des nichts gebessert, daß uns Gott unser Gefängnis durch den Herrn und sein Wort, welches jetzund eine lange Zeit erschallt, gezeigt hat, sondern wir sind desto ärger geworden. Nachdem wir vorhin den Götzen gedient, so dienen wir jetzund dem Geiz, Ehebruch, Hurerei, Krieg und Uneinigkeit, allem Unglück, das unsin künftiger Zeit überfallen wird und uns zur Erde drücken ... Es sind auch die evangelischen Prediger nicht mehr emsig an ihrem Lehren, Predigen, Wandel und

Leben, sehen mehr auf Rente, Lohn und Reichtum, denn auf die Schäflein Christi, ja sie werden Säufer, Lästerer, Wucherer, geizig, stolz, erhaben und aufgeblasen, wollen geachtet und gesehen sein, sind selten, wie auch die Oberen und das Volk, freundlich, allezeit störrig, zornig, hässig, beißig, haderhaftig und zänkisch. Fluchen und schwören können sie besser, denn das Evangelium predigen, das ist ihr täglich Handwerk samt dem, daß sie allezeit in dem Krug und Wirtshaus stecken, mit Bauern und Bürgern samt Andern oben und unten liegen.“ – In seinem „Landrecht“ vom Jahre 1569 hat Graf Ludwig von Wittgenstein noch das Wallfahren „zu den Bäumen im Walde“ untersagen müssen, das wir uns als einen Überrest früherer Wallfahrten zu damals schon verschwundenen Klosterkirchen erklären, deren es in Wittgenstein mehrere gegeben hat.¹⁵

Es lag also der Grund des zögernden Fortganges der Reformation doch nicht bei dem Volke allein, wie obiges Urteil Asphes schon angedeutet hat. Bei der sonst wohl dem Wittgensteiner eignenden Willigkeit, sich zu dem einmal erkannten Guten leiten zu lassen, wird immerhin ein guter Teil der Landeskinder für den Segen des Evangeliums empfänglich gewesen sein, wenn er ihnen geboten wurde. Vielmehr auch bei manchen *Geistlichen* fehlte es an der ernstesten Trieb- und Tatkraft zur Reformierung ihrer Gemeinden. Bis 1555 hingen einige, obwohl die Reformation schon seit einer kürzeren oder längeren Reihe von Jahren in Geltung war, sogar noch heimlich dem katholischen Wesen an. Graf Wilhelm der Ältere sagt darüber in seiner Kirchenordnung: „Wiewohl der allmächtige und gütige Gott die schrecklichen Greuel und Tradition des Papsttums, darin unsere lieben Voreltern gottselig Gedächtnis und Wir lange Zeit gestockt, in diesen letzten Tagen aus lauterer Gnade und Barmherzigkeit uns nicht allein offenbart, entdeckt und bekannt gemacht hat, (dafür wir denn seiner göttlichen Majestät die Tag unsers Lebens Lob, Ehr und Dank sagen sollen und wollen) sondern auch uns Herz, Sinn und Gemüt gegeben, daß wir in Anbetracht des Teufels Wüten, der Welt und alles Göttlichen Wehrer, Hasser und Verfolger Zorns und Grimms, damals unser ... Pastoren, Pfarrherrn und Seelsorgern ohne Scheu haben ernstlich gebieten und befehlen können, die alberne päpstliche Greuel und abergläubige Lehren in alle Wege zu verlassen und dagegen von derselben Zeit an in allen und jeden Kirchen, in unserer Grafschaft Wittgenstein und den dazu gehörigen Ämtern, Städten, Flecken und Dörfern gelegen, die heilige evangelische Lehre nicht allein lauter und unverfälscht vorzutragen und zu predigen, sondern auch die heiligen und hochwürdigen Sakramente nach Anordnung und Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi auszuteilen und zu administrieren, so befinden wir doch, daß diesen Dingen durch etliche unter uns gesessene Kirchendiener, so den päpstlichen Traditionen und Ceremonien noch heimlich hold und anhängig sind, gebühlicher Weise nit gelebt und nachgesetzt wird, sondern daß etliche Minister neben der rechten Lehr, die sie wohl zum Schein und allein darum, daß sie ihr Inkommens nicht entsetzt werden, äußerlich führen und treiben, doch im Grund selbst nicht glauben oder meinen, durch der bösen Geister, welche von Erschaffung der Welt widerstreben auch zweifelsohne bis an das Ende der Welt der reinen und wahren christlichen Lehre

¹⁵ z.B. Bubenkirchen an der Quelle der Elsoff und Breisdorf bei Wingshausen, wie denn das Wittgensteiner Land mehrfach Spuren untergegangener Orte zeigt.

sich widersetzen und vieler Leut Besserung durch grämliches Erhalten und Pflanzung der päpstlichen Lehr verhindern wird, (durch) hochschädlich Zurückgehens und Anreizung das päpstlich Gift untermischen, auch mehr Leute von der wahren Lehre abhalten, denn darin aufbauen, welchem so in rechter Zeit nicht stattlich begegnet würde, zuletzt anders nicht denn eine Zerrüttung und Unordnung, ja Seelenverderbens und neu Papsttum gebären.“ Graf Wilhelm ordnet scharfe Aufsicht an, daß „solche abgeschaffte Dinge, wie abgöttische, abergläubige Bildniss und Gemälde, desgleichen die überflüssigen Altäre, an denen vieler Leute Herzen noch hängen, nicht *heimlich* wieder angerichtet werden.“ Der Graf beklagt sich auch, es seien „zu diesen Zeiten niemals oder sehr wenig Leute also gesinnet, den Predikanten (Predigern) Steuer und Hilff zu tun.“ Die evangelische Lehre sei „in diesem Lande noch frisch und ungepflanzt.“ Viele Pfarrer brächten leider (in ihren Predigten) bisher aus den deutschen Kirchenpostillen ohne alles Judicium (Urteil) Unterschied hervor, was sie behalten und ihnen gut dünkt.“ Selbst aus Berleburg, wo ja Graf Johann schon früh die Messe abgeschafft hatte, wird berichtet, daß dort wieder in den vierziger Jahren des Reformationsjahrhunderts die Frühmesse (*tenebrae*) gesungen worden ist, sei es, daß dies in dem Mangel einer evangelischen liturgischen Ausgestaltung des Gottesdienstes überhaupt gelegen hat, sei es daß ein ungenannter (zweiter) [203] Geistlicher dieser Gemeinde sich vom katholischen Brauch nicht hat trennen wollen.

Die oben angeführten Ausprüche Asphe's benutzt der katholische Theologe Ignaz von Döllinger unter anderem sogar dazu, um die Schwäche des Reformationswerks und der evangelischen Kirche überhaupt darlegen zu wollen. Aber diese Erscheinung der angeblich matten Wirkung der Reformation hat, soweit sie Wittgenstein betrifft, einen anderweitigen bedeutsamen Grund, aus dem sie sich erklären läßt, und bei welcher die *Hemmung* des Reformationswerkes seitens der katholischen Kirche eine Hauptrolle spielt.

Daß der Einfluß der Reformation in Wittgenstein in den ersten Jahrzehnten nicht sonderlich nachhaltig gewesen, erklärt sich auch zum Teil daraus, daß sie hier niemals eine eigentliche Volksbewegung gewesen ist. Eine geistige Bewegung aber, wie die Umgestaltung des Religionswesens es ist, läßt sich nicht ohne Weiteres von oben her durch die Obrigkeit befehlen. Sie will in den Herzen ausgeborn werden. Das haben aber die Wittgensteiner Grafen als Träger der Reformation ihres Landes wohl erkannt. Der langsame Fortgang ihres Werkes gehört, wie wir sehen werden, zu ihrer rücksichtsvollen Reformationsmethode, wie sie auch nachher noch Ludwig der Ältere in musterhafter Weise geübt hat. Doch zu dem Volk und zu den Geistlichen gesellen sich die *Mitglieder des Grafenhauses* selbst als solche, die, obwohl sie als Träger der Reformation in ihrem Bereich gelten wollen, noch zu dem angegebenen Zeitpunkt, um 1560, anscheinend auffallender Weise den Eindruck der Befangenheit im Katholizismus machen.

Welches ist die geschichtliche Sachlage?

Es will einige Schwierigkeiten bereiten, die reformatorische, evangelische Gesinnung des wittgensteiner Grafenhauses und besonders auch Ludwigs des Älteren (der nun 1558 seinem Bruder Wilhelm dem Jüngeren in der Regierung beider Grafschaften gefolgt war, während der Vater Wilhelm

der Ältere noch bis zum Jahre 1570 lebte) mit gewissen zäh festgehaltenen Traditionen des Hauses in Einklang zu bringen; wir meinen: mit der Wahrnehmung der Anwartschaft des Hauses Sayn-Wittgenstein auf geistliche Pfründen in den hohen Erz- und Domkapiteln, z.B. in Mainz, Speier, Trier, Paderborn, besonders aber in Köln. Wir lernten ja anfangs schon den erzkatholischen Georg von Wittgenstein als Domkeppler und Dompropst in Köln kennen. Ludwig der Ältere und sein Bruder Bernhard, der 1549 starb, sowie Georg, den wir noch kennen lernen werden, hatten schon im Alter von 15 bis 18 Jahren solche Kapitelstellen in Köln inne. Wir wundern uns, daß darin kein Wandel eingetreten ist, nachdem nun die Wittgensteins evangelisch geworden. Wir wundern uns, wenn wir sagen hören, daß Graf Ludwig im Jahre 1555 bei seiner schon ausgesprochenen evangelischen Gesinnung sich auf Betreiben des Kardinals von Augsburg, Otto von Truchseß, in den Hofstaat des Papstes zu Rom aufnehmen ließ und ein Jahr lang als päpstlicher Kämmerer fungierte, wie er uns ganz unbefangen in seinem Tagebuche berichtet. Wir wundern uns ferner, wenn wir ebendasselbst lesen, daß er am 24. Mai 1560 dem Erzbischof von Köln (Johann Gebhard von Mansfeld) auf dessen dringendes Ansuchen, ihm als Rat seine Kräfte und Dienste zu widmen, zusagt und den Eid der Treue leistet. Er verzeichnet dies mit dem Wunsche: „Gott verleihe seinen Segen dazu. Sende die Weisheit von deinem heiligen Himmel und von dem Thron deiner Majestät!“ – Die Sache muß dem Grafen Ludwig doch ein Herzensanliegen gewesen sein. Wie erklärt sich diese anscheinend zwiespaltige Stellungnahme? – Auch der bereits erwähnte Bruder Ludwigs, Georg, war und blieb zunächst unangefochten und unbefangen Domdechant in Köln trotz seines Übertritts zur evangelischen Lehre. Dieser *ausgesprochene* Übertritt scheint sich im Jahre 1560, wohl auf besondere Veranlassung und unter dem besonderen *Einfluß* Ludwigs auf den Kölner Erzbischof vollzogen zu haben, nachdem Georg schon lange Zeit evangelische Gesinnung mit sich umhergetragen hatte. (Ludwig hielt auch sonst den durch die Kölner Verhältnisse gefährdeten Bruder an, ernstlich mit seinem evangelischen Bekenntnis hervorzutreten.) Am Sonntag Quinquagesimä 1560 kommunizierte er in Köln nach der Ordensregel und am Gründonnerstag desselben Jahres feierte er zu Laasphe mit den Eltern und dem Bruder evangelische Privatkommunion. Wie aus der Fassung der Notiz in Ludwigs Tagebuch hervorzugehen scheint, fand diese Feier hauptsächlich um Georgs willen statt. Dann bemerkt Ludwig weiter dazu, wohl mit dem Gedanken an den inzwischen wieder nach Köln gereisten Bruder: „Am 13. (April) haben wir unser Osterfest gefeiert; möge es nicht in dem alten Sauerteig geschehen sein. Wir wollen den Herrn bitten, daß er uns täglich besser und frommer mache durch das wahre Osterlamm, welches am Kreuz für uns geopfert ist.“ Dieser Georg von Wittgenstein, der im Jahre 1567 wie sein Oheim gleichen Namens Dompropst wurde, kam im Jahre 1562 *sogar in Betracht bei Wiederbesetzung des freigewordenen erzbischöflichen Stuhles in Köln.*

[210] War es etwa eine verwerfliche, selbstsüchtige Hauspolitik, die in diesen Fällen obwaltete, und welche etwa die volle Entscheidung für die evangelische Sache lähmte? Hauspolitik war allerdings im Spiel, aber eine sehr ehrenvolle und konsequente, evangelisch geläuterte, keine keine lähmende, sondern eine impulsive, soweit die Stellung der Grafen an sich in Betracht kommt. Das besagt eine

Notiz Ludwigs in seinem Tagebuche vom 10. November 1562 zu der eben erwähnten etwaigen Kandidatur seines Bruders Georg für den Kölner Erzbischofsstuhl. Sie kennzeichnet die erfragte Sachlage und lautet: „Weil nach dem Tode des Erzbischofs mancherlei Vermuthungen und Konjekturen in Beziehung auf seinen Nachfolger stattfinden, so habe ich mit meiner Mutter (Gräfin Johannette) über diese Angelegenheit besprochen, um für den Fall, daß der Bruder zu dieser Würde gefordert werden sollte, zu vernehmen, was sie unter den gegenwärtigen Umständen für ratsam hält. Wir haben beschlossen, daß solche verantwortliche Würden auf keine Weise ambiert (=erstrebt) werden sollen, wegen der Schwierigkeit des Werkes selbst und unserer Schwäche; daß dagegen, wenn sie von selbst angetragen würden, sie auch nicht schlechthin abzulehnen seien. Es scheine daher vor allem rätlich, als der Würde und dem Vorteil des Bruders entsprechend, daß er *vor allem seine Gesinnung* und die Beschwerden, welche Einen mit Recht von solchem Amte abschrecken müssen, frei öffentlich an den Tag lege. Vorzüglich sei das in Erwägung zu ziehen, was das fromme und christliche Gewissen verletzt, *weil heutiges Tages der große Kampf um die Religion geführt wird*. Wenn diese Bedenken im Einverständnis und mit festem Willen seiner Amtsbrüder teils beseitigt, teils gemildert würden, so seien die Schwierigkeiten in Beziehung auf die äußeren Angelegenheiten nicht so groß. Wenn sie aber von ihrem Rechte nicht weichen und die alten Gebräuche hartnäckig festhalten wollen, obendrein noch gottlose Eidschwüre verlangen sollten, dann könne er mit bestem Rechte zurücktreten, und habe zugleich seinem Beruf genug getan; denn das Heil der Seele ist den äußeren Glücksgütern in keiner Weise nachzusetzen.“

Aus diesen Worten spricht eine andere Gesinnung und Auffassung der Haustradition, als wir sie bei dem verschlagenen Oheim, dem ersten Dompropst Georg von Wittgenstein, vorfanden. Hiernach lösen sich nun alle scheinbaren Widersprüche der damaligen wittgensteinischen Hauspolitik, welche die Anwartschaft auf die geistlichen Pfründen und Kapitelstellen nicht aufgeben will. *Aber sie will sie bei der evangelischen Gesinnung der Glieder dieses Hauses dazu benutzen, wenn möglich, die Reformation in das Erzstift Köln hineinzutragen. Es stand zu hoffen, wenn ein so wichtiger Bestandteil des deutschen Reiches, wie das Kölner Erzbistum es war, für die Sache des Evangeliums gewonnen sei, daß dann ohne wesentliche Mühe andere geistliche und weltliche Herrschaftsgebiete schnell mit ihrer Reformierung folgen würden.*

Dieser Gedanke nun muß aber schon länger besonders im Hause Wittgenstein lebendig geworden sein. Darauf deutet hin, daß die Mutter Johannette mit ihrer Sachkenntnis und als Familienhaupt in Vertretung ihres altersschwachen Gemahls von den Söhnen bei dieser Überlegung zu Rate gezogen wird. Sie wird diese Idee als ein Geisteserbe ihres schon erwähnten Veters Wilhelm von Isenburg vertreten haben, der, wie wir schon sahen, seinerseits mit seinen Schriften solch Ziel erstrebte. Um seine Mutter zu diesem Zwecke zu befragen, und von ihr die soeben mitgeteilte wahrhaft mannhafte Entscheidung einzuholen, unternahm Graf Ludwig die Reise von Frankfurt, wo er soeben erst als kurkölnischer Rat zur Teilnahme an der Königswahl Maximilians eingetroffen war, nach Schloß Wittgenstein, um dann sogleich wieder nach Frankfurt zurückzureisen und noch rechtzeitig zur Wahl

wieder einzutreffen. – Darauf deutete auch in jener Entscheidung die Bemerkung hin: „Weil heutiges Tages der große Kampf um die Religion geführt wird.“ *Der Name Wittgenstein bezeichnet eine wichtige Vorpostenstellung in diesem Kampfe, der sich in Deutschland zu einem großen Teile als der Kampf um Köln abgespielt und annähernd 50 Jahre des Reformationsjahrhunderts ausgefüllt hat.* Die Reformation Kölns war ein wesentliches Ziel des schmalkaldischen Bundes, dem die Wittgensteins als Mitglieder der „Wetterauer Grafenbank“ ebenfalls angehörten. Und bekanntlich hat Kaiser Karl V. in den Jahren 1546 bis 1547 gegen diesen Gegner den sogenannten schmalkaldischen Krieg zum großen Teil deswegen geführt, um die Reformation in Köln zu hindern. (Damit hängt es dann auch eng zusammen, daß erst, nachdem die Häupter des schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, ihre Freiheit wieder erlangt hatten, seit 1552, auch in Wittgenstein die Reformation einen rüstigeren Fortgang nehmen konnte.) – Wir möchten für obiges Ergebnis noch etwas zum Beweise anführen: Eine Tradition behauptet, in die wittgensteinische Reformation habe der 1547 abgedankte Erzbischof Hermann von Wied in Köln mit eingegriffen. Beläge für die Tatsächlichkeit der Behauptung in dieser Form haben sich bislang nicht gefunden. Allerdings übersandte er an Wilhelm von Wittgenstein seinen Kölner Kirchenordnungsentwurf zur etwaigen Nachahmung. Aber weiter schält sich als ziemlich sicherer Kern ein gewisser *älterer Zusammenhang der witt- [211] gensteinischen mit der kölnischen Reformation* aus folgenden Tatsachen heraus: Heinrich Cellius, wenn wir nicht irren ein Bruder des wittgensteinischen Reformators Dr. Nikolaus Cell(ius), war der Hofprediger des evangelisch gesinnten Erzbischofs Hermann von Wied. Und Hermann's theologischer und zugleich politischer Beirat bei dem ersten Kölner Reformationsversuche (1543-1547) war der Straßburger Reformator Martin Bucer, ein Vertreter der innerhalb der deutschen Kirche entstehenden *reformierten Richtung des Bekenntnisses*. *Bucer aber hat das Programm einer Umformung der Erzstifte im evangelischen Sinne unter Beibehaltung der Pfründenrechte der zur Reformation übergetretenen Kapitelmitglieder schon im Jahre 1539 fixiert.* Dieses Programm ist enthalten in seinen beiden Schriften: „Gespräche vom nürnbergischen Friedestand“ und in der „Schrift von den Kirchengütern“. Seine Vorschläge gehen auf volle Reformierung der Stifte (Abstellung aller Mißstände und Klagepunkte eben unter Annahme des reinen Evangeliums), jedoch unter Aufrechterhaltung ihrer politischen Verfassung. Fürsten, Grafen und Herren bleiben Inhaber der Kapitelstellen, da sie zu solchen Ämtern „am meisten geboren und erzogen sind.“ Ihr kollegialisches Zusammenleben soll bleiben wie bisher; auch das Wahlrecht verbleibt ihnen zur Besetzung der Stiftsstellen. Auch die bischöfliche Würde soll unangetastet bleiben; nur mögen die Namen allenfalls geändert werden. Die Ehe muß jedem Mitgliede (also auch besonders den Geistlichen) freistehen. Sie haben die Pflicht, „der Stifte Land und Leute wohl und christlich zu regieren.“ Diese Vorschläge zeigten einen recht gangbaren Weg für eine erfolgreiche und friedliche Reformation der einflußreichsten Gebiete des deutschen Reiches, erfolgreich auch hinsichtlich einer besonnenen Lösung der mit den kirchlichen Wirren auf das Engste verknüpften politischen Schwierigkeiten. Während das Streben des Kaisers Karl V. nach Aufrichtung einer europäischen

Universalmacht im Habsburger Hause den Reichsständen auf das Äußerste entgegen war, weil dadurch ihr Ansehen und jeweilig auch ihr Besitz gefährdet schien, bot ihnen dieses Programm Sicherung eines ruhigen Besitzes ihrer Macht und Gerechtsame. Es konnte den Gedanken der Einigkeit der deutschen Fürsten gegen das falsche Streben des Kaisers stärken, und konnte die reichsunmittelbaren Grafen und Herren für die religiöse und patriotische Bewegung des Volkes gegenüber der katholischen und undeutschen Gesinnung des Kaisers gewinnen, insofern eben ihre Familieninteressen mit den *geistlichen* Fürstentümern, d.h. mit den Erzbistümern und Bistümern, verknüpft waren.

Bucer hatte Philipp von Hessen für dieses Programm zu gewinnen gesucht. Was lag näher, als daß Landgraf Philipp, der Lehnherr des Hauses Wittgenstein, auf die zu Kölner Domherrnpfründen anwartsberechtigten Grafen dieses Hauses, – bei seiner sonstigen engeren Stellung zu ihnen – , in diesem Sinne einzuwirken suchte? Was lag für einen evangelisch gesinnten Grafen von Wittgenstein näher, als *ein solches Programm im Interesse der neuen Lehre, im Interesse des eigenen Hauses und im Interesse des deutschen Reiches willkommen zu heißen?*

Nun aber war jener Graf Johann, der im Jahre 1553 die Reformation annahm, ebenfalls ein Kölner Domherr (weltlich).¹⁶ *Wenn nun die Gedanken jenes Programms, sei es auch vorerst noch in unklarerer Gestaltung zu jenem Zeitpunkt, schon im Hause Wittgenstein vorhanden waren, ist dann ein so scharfer Konflikt zwischen seinem katholischen Dompropst Georg von Wittgenstein und seinem Bruder Johann nebst Gemahlin Margarethe, wie wir ihn angedeutet haben, noch verwunderlich?* Für Wittgenstein-Wittgenstein haben wir diese Möglichkeit an Johannette als Vertreterin solcher Gedanken nachgewiesen. Aber auch für Wittgenstein-Berleburg ist sie *wahrscheinlich*. Wir führen folgendes an, zwar nur als Frage, die aber vielleicht noch zum Beweis erhoben werden kann. Ein Bruder der Gräfin Margarethe von Wittgenstein nämlich, Graf Poppo von Henneberg, ebenfalls der evangelischen Sache sehr zugetan, war gleichfalls Kölner Domherr. Er erhielt dazu 1535 noch eine Domherrnpfründe nebst einem Wohnsitz in Straßburg, wo er dann am meisten und liebsten weilte, und wo er in des erwähnten Straßburger Predigers Martin Bucers unmittelbarer Nähe in protestantischer Luft lebte. Kann nicht auch durch ihn das erwähnte Programm Bucers schon um 1535 seinen Weg in die Familie seiner Schwester gefunden haben, zumal, wie wir wissen, reformatorische Ideen von den Kindern des hennebergischen Hauses lebhaft vertreten wurden?

So gewinnen wir aus dem Bisherigen ein dreifaches Resultat:

1) Wir haben an dem Vorgehen der Wittgensteiner Grafen ein klares Beispiel davon, wie die Pflege des Evangeliums zur Stütze der deutsch-nationalen Entwicklung überhaupt gemacht werden sollte.

¹⁶ Mit seiner Kapitelstelle war die Fürsorge für die bauliche Erhaltung des Domes verbunden.

Ihre Hauspolitik im Reformationszeitalter ist ein Ausschnitt aus der deutschen evangelischen Reichspolitik.

2) Es erklärt sich aus der Rücksichtnahme der Grafen auf die Kölner Verhältnisse, daß der scheinbar zu sehr zögernde Fortgang der Reformation in Wittgenstein mit ruhiger Vorsicht und anhaltender Beständigkeit sich entwickelt.

*3) Die wittgensteinische Reformation weist schon in der ersten Hälfte ihres Verlaufs deutliche Keime **der reformierten Entwicklung** und Ausgestaltung auf. Wir haben an ihr ein immerhin beobachtenswertes Beispiel für die Entwicklung der deutsch-reformierten Kirche überhaupt.*

[218] II. Die zweite Reformationsperiode.

6. Graf Ludwigs des Älteren Lebensgang.

Dieses Ergebnis läßt sich nun noch näher erhärten an der Fortführung der wittgensteinischen Reformation durch Graf Ludwig den Älteren. Er hat als der Hauptträger derselben zu gelten, ist aber nach seiner geschichtlichen Stellung und Bedeutung noch wenig bekannt.

Um dies vorweg zu nehmen, es wird meistens über ihn nur angeführt, daß er im Jahre 1578 auf Veranlassung Caspar Olevians das lutherische Bekenntnis mit dem reformierten vertauscht habe. Das entspricht aber nicht der geschichtlichen Tatsache im Entwicklungsgange der wittgensteinischen Reformation. Dieser stellt sich vielmehr dar als ein konsequenter und ruhiger Aufbau und Ausbau der Prinzipien des ursprünglichen deutschen Protestantismus, wie dieser auf und seit dem Reichstage zu Augsburg (1530) besonders innerhalb der Partei der Reichsgrafen sich gestaltet hatte in der melanchthonischen, bezw. melanchthonisch-bucerischen Lehrgestalt, und wie sie die Kirchenordnung von 1555 vertritt, umrahmt von den politischen Zeitverhältnissen des deutschen Reiches, dem diese Reformationsbestrebungen zu gut kommen sollten. *Ziel und Ergebnis* war bis zu Melanchthons Tode (1560) der *Sieg* der melanchthonischen Lehrgestalt, und von da an besonders die *deutsch-reformierte Kirchengestalt*. Bei diesem Aufbau und Ausbau war Graf Ludwig von Wittgenstein der eifrigsten und begeistertsten Baumeister einer, ausgerüstet mit bewundernswürdiger Sachkenntnis.

Lernen wir erst seine äußeren Lebensumstände kennen: Geboren am 7. Dezember 1532 zu Schloß Wittgenstein, verlebte Graf Ludwig seine Jugendzeit bis zum elften Jahre hier im Elternhause und genoß Erziehung und Unterricht durch den schon genannten alten Pastor Johannes N.N. aus Weidenhausen. Weiteren Unterricht empfing er mit seinem Bruder Georg und Bernhard zusammen von 1543 bis 1545 in Köln unter den Augen seines Oheims, Dompropst Georg, und wohl aus Rücksicht auf dessen beim Hause Wittgenstein zu erhaltende Präbenden. Seit 1545 studierte er mit den beiden Brüdern in Löwen unter dem Humanisten Rescius. Nach abermaligem kurzem Studienaufenthalte in Köln (1547) setzten die drei ihr Studium 1548 in Paris fort, wo 1549 Bernhard an der Ruhr starb. Ludwig und Georg zogen danach 1549 auf die Universität Orleans. Dieses Studium

erstreckte sich auf Jurisprudenz und Theologie; denn es war auf ihre Ausbildung im höheren Staats- und Kirchendienste abgesehen. Daß die Zeit seines Kölner Aufenthaltes gerade die Zeit der ersten Kölner Reformation unter Hermann von Wied gewesen ist, war für Ludwigs spätere reformatorische Begeisterung, sowohl bezüglich Wittgensteins, als auch bezüglich Kölns, von wesentlichem Einfluß. Schon 1550 trat Ludwig in den Genuß einer Präbende am Dom zu Köln. Seit 1553 ließ er sich die weitere Ausbildung seines Geistes durch große Reisen angelegen sein. Er besuchte Italien, hielt sich ein Jahr lang in Padua auf, ging nach Sicilien und Malta, um die dortigen Einrichtungen des Ordens der Tempelherren kennen zu lernen. Im Jahre 1555 nach Rom zurückgekehrt, übernahm er eine Kämmerlingsstelle am päpstlichen Hofe, die er ein Jahr lang bekleidete. Darauf begab er sich auf kurze Zeit nach England. – Neben der Kenntnis der alten Sprachen Griechisch und Lateinisch hatte er sich das Französische, Italienische und Englische angeeignet. Auf die fortgesetzte Übung dieser Sprachen legte er noch im späteren Alter besonders Gewicht. Die 1558 übernommene Regentschaft über die Wittgensteiner Erblande und die zugehörigen zerstreut liegenden Herrschaften Homburg, Vallendar, Neumagen und andere, gab ihm auch späterhin zu häufigen und weitläufigen Reisen Veranlassung. – Am 14. August 1559 vermählte er sich mit Anna, der Tochter des Grafen Philipp von Solms-Braunfels. Zwei Töchter und ein Sohn (Georg) entsprossen dieser Ehe. Die Geburt des Letzteren kostete der Mutter das Leben. Sie starb zehn Tage nach der Niederkunft am 9. Mai 1565. Nichts kennzeichnete das innige, christlich fromme Verhältnis der beiden Ehegatten besser, als die Eintragung Ludwigs über diesen Abschied von seiner Gattin in seinem Tagebuche: „In den letzten Tagen war ich ihr fast beständig gegenwärtig, und obgleich fast alle Kräfte der Seele und des Leibes ihr geschwunden waren, so hat sie dennoch, mit inbrünstiger Liebe mich umfassend, mit dem Troste des ewigen, seligen Lebens sich und mich erquickt. Ja, das Wort von der Ewigkeit hat sie mit eigentümlicher Energie immer auf's Neue wiederholt, sagend: „wir wollen uns wiedersehen in Ewigkeit, in Ewigkeit.“ Das war ein Wort, welches sie auch bei Lebzeiten sehr häufig im Munde führte. Sie hat fromm gelebt, sie hat die Trübsal und die Beschwerden des Lebens mit Mut und Geduld ertragen, sie hat endlich die Seele ihrem Schöpfer voll fester Zuversicht in die Hände befohlen. Gelobt sei Gott in Allem!“

Die Rettung aus einer Todesgefahr, welcher er im Jahre 1563 auf einer seiner Reisen bei Mittelsee an er Saar ausgesetzt war, hinterließ bei ihm einen tiefen Eindruck. Hören wir ihn selbst erzählen: „Als wir mit den Pferden über den Fluß setzten, wurde das des Bruders (Georg) vom Strome fortgerissen und er abgeworfen. Da ich, schnell hinzueilend, dem mit den Wogen kämpfenden zu Hilfe kommen wollte, stürzte ich selbst mit dem Pferde in den Fluß und wurde abgeworfen. Und da ich gezwungen war, das Pferd loszulassen, weil es nach mir schlug und mich unter Wasser drückte, so wurde ich gänzlich unter den Wellen begraben und durch die Strömung so von dem Ufer entfernt und mitten in den Fluß fortgerissen, daß mein Leben gänzlich verloren schien. Aber durch Gottes wunderbare Fügung wurde ich von den Dienern gerettet und dem Leben zurückgegeben. Kaum konnten sie mich an meinem Kleide, welches sie ergriffen hatten, herausziehen. Kräfte und Sinne waren mir gänzlich

vergangen, sodaß ich nicht wußte, was sie taten. Indessen hatte einer der Diener meinen Bruder mitten im Fluß gefaßt und hielt ihn mit äußerster Anstrengung so lange in die Höhe, bis die übrigen [219] ihm zu Hilfe eilen konnten. Tief erschüttert entkamen wir dieser Gefahr; zuverlässig wären wir beide umgekommen, wenn nicht eine ganz besondere Gnade Gottes uns zu Hilfe gekommen wäre. Ihm sei Dank, der aus der Tiefe der Wasser uns errettet hat mit seiner Hand. Amen.“

Dieses Ereignis, sowie der Tod seiner Gattin scheinen in Ludwigs Charakter den ernst-religiösen Zug besonders vertieft zu haben und Veranlassung gewesen zu sein, daß seine reformatorischen Anlagen und Gaben besonders von 1565 an zur regsten Entfaltung kamen. Denn nach dem Tode seiner Gemahlin begab er sich ganz auf Reisen, die ihn auch nach Holland und nach der Schweiz führten. Wenn er auch bei dieser Gelegenheit mit den schweizerischen reformierten Theologen und Häuptionen der Reformationsbestrebungen, besonders durch Heinrich Bullinger in Zürich und Theodor Beza in Genf zuerst persönlich bekannt geworden sein sollte, so datiert doch seine Hinneigung zu den Reformierten der Schweiz und der Einfluß der schweizerischen Kirche auf die Kirche seines Wittgensteiner Landes schon ein halbes Jahrzehnt früher. Schon 1560 las er die Schriften Rudolf Walthers (des Schwiegersohnes des Reformators Bullinger). Aber Ludwig wird bei dieser Gelegenheit im Prinzip schon die Vereinigung der reformierten Kirchen der verschiedenen Länder als notwendig erkannt und die Beteiligung dieser Einigung ins Auge gefaßt haben; vermutlich auf Anregung Theodor Bezas.

Nach zwei Jahren, am 31. Mai 1567, trat er zum zweiten Male in die Ehe mit Elisabeth von Solms-Laubach, Tochter des Grafen Friedrich Magnus, die ihm 10 Töchter und 9 Söhne geboren hat. Von ihr schreibt die Berleburger Chronik: „Ihre Gnaden war eine Kron unter den Untertanen und armen Leuten, welche Gebrechen hatten und mit Krankheiten behaftet waren. Diese alle, Weib oder Mann, hatten zu Ihren Gnaden Zuflucht; sie teilte einem Jeden mit nach seiner Krankheit, Apothekereien, Latwergen und womit Ihre Gnaden konnt helfen; schickt auch den Armen in's Haus Wein, Bier, Kuchen, Zucker, Summa: Ihre Gnaden Gleichen war nicht zu finden in diesen Jahren, dazu gottesfürchtig und eifrig über dem Worte.“ Und Daniel Tossanus, Hofprediger zu Heidelberg, schreibt in der Vorrede seines „Betbüchleins“, welches er auf Wunsch seines hohen Gönners, Graf Ludwig, aus dem Deutschen ins Französische übersetzte und seiner Gemahlin Elisabeth widmete,⁵ von ihr und von Ludwig: „Daß ich alle Tage meines Lebens der Zeit nicht vergessen werde, daß ich vor 10 Jahren allhier zu Heidelberg mit großen Freuden und Verwunderung Euer beiden Gnaden Gottseligkeit und tröstlichen Eifer gespürt, und mit Euer Gnaden Herrn Gemahl eine angenehme Conversation und christliche Kommunikation, wie auch hernach und bisher in Schriften gehabt, und mir von Euer Beiden Gnaden Ehre und Liebe wiederfahren ist.“ –

Auch diese Gemahlin noch überlebte Graf Ludwig. Elisabeth starb am 5. August 1599 zu Dillenburg mit den Worten: „Nun sei des Gott gelobt; ich bin der Welt von Herzen müde, wiewohl es mir nicht übel darin ergangen ist. Der Gott, der meinen alten Herrn, mich und meine Kinder bisher versorgt *hat*, *wird* auch ihn und meine kleinen Kinder wohl versorgen.“ Der bei ihrem Sterben anwesende

Geistliche Martin Textor sagte mit Bezug auf ihr seliges Ende, „an diesem Tage habe er leben und sterben gelernt.“

[226] An der Seite dieser würdigen Gattinnen war es des Grafen ernstes Bemühen, seine und der Seinigen Seligkeit zu schaffen. Als sein Nachbar Graf Wilhelm von Nassau am 6. Oktober 1559 gestorben war, gedachte Ludwig dessen in seinem Tagebuche zum 25. Januar 1560, als dem Tage, an welchem ihm selbst vor Jahresfrist seine Gemahlin Anna auf Graf Wilhelms Schloß in Dillenburg angetraut worden war. Und weil es der Kalendertag der Bekehrung des Paulus war, trägt die Notiz, ein sonderlich ernstes Gepräge: „Als die Hochzeit unter großem Aufwande seiner Kinder, unter dem Beifall und Glückwünschen aller gefeiert wurde, lebte er noch. Nun ist er tot, und alles ist still geworden; aller Jubel liegt darnieder; alle Freude schweigt; Trauer erfüllt alles, und der Ort ist verlassen. Das ist der Wechsel der menschlichen Dinge, nichts Beständiges, nichts Festes! O selig und dreimal selig, wer sein Herz dahin richtet, daß er zu beiderlei Schicksal vorbereitet ist. Wahrhafte Seligkeit ist nur das: jene ewige und unvergängliche zu suchen. O, daß wir doch wie Saulus alle zu einem Paulus bekehrt würden, aus Weltlichen Himmlische, aus Schlechten Gute, aus Ungläubigen wahrhafte Christen würden!“

Wie aus solcher Seelenstimmung heraus sein Leben nichts anderes sein sollte und konnte als ein Wandel vor Gottes Angesicht und ein Dienst für den Herrn auch in den kleinen Dingen, bezeugt er uns selbst mit den Worten: „Der Mensch setzt ihm wohl vor im Herzen, aber vom Herrn kommt, was er werden und tun soll. Durchaus nicht können wir aus eigenen Kräften hervorbringen oder mit unserem Vornehmen und unserem Fleiß ausführen, wenn der Herr uns nicht hilft und unsere Werke von oben her bestätigt Aber, was soll man tun, da wir alle in Gottes Hand sind? Auf ihn alle unsere Sorgen, Geschäfte, Gedanken und Beweggründe werfen und bitten müssen, daß er alles, was wir anfangen und unternehmen, zum seligen Ziele leiten möge. Herr, wie du willst, nicht wie ich will!“

Besondere Sorgfalt widmete Ludwig der ernst-evangelischen Erziehung seiner Kinder. Seine ältesten Söhne Georg und (später) Bernhard schickte er mit anderen Verwandten zusammen auf die damals bedeutendste reformierte Universität Genf. Von seinem Freunde Beza ließ er sich von Zeit zu Zeit über ihr Betragen und über ihre Fortschritte im Studium berichten. Nicht gering ist das Lob, welches Beza ihnen wiederholt zollt, daß sie durch Gottes Gnade an Leib und Seele gedeihen, und daß an ihnen schon jetzt so vorzügliche Beweise geistiger Anlagen hervortreten, daß sie den Vater alles Beste müssen hoffen lassen. Bei Beza liegt hier jeder Schein der Schmeichelei fern, sondern es ist auf tatsächlichen Einblick in das wahrhaft fromme Familienleben des Grafen begründet, wenn er immer wieder deren Frömmigkeit hervorhebt und für die ganze Familie seine herzbewegten Segenswünsche ausspricht.

Graf Ludwig starb im Alter von 73 Jahren am 2. Juni 1605 zu Altenkirchen am Westerwald. Fromm und gottselig, wie sein Leben, war auch sein Ende. Sein letztes Wort war: *Cupio dissolvi et esse cum Christo* (=Ich habe Lust abzuschneiden und bei Christo zu sein). Die Zeit ist nahe; nun lässest du, Herr, deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland

gesehen. Es ist vollbracht. In deine Hände befehle ich meinen Geist. Du hast mich erlöst, du treuer Gott. Ach komm, komm Herr, komm! Amen.“ Seine von Magister Reinhard Susenbeth, geistlichem Inspektor zu Hachenburg, gehaltene Leichenpredigt über Matthäus 17, 1-5 trägt den Titel: „Gülden Quell des ewigen Lebens der Kinder Gottes.“⁶ – Ludwigs Wahlsprüche waren: „Simulatum nihil diuturnum“ = „Nichts Erheucheltes hält Stand,“ und: „En Dieu ma demeure,“ = „Meine Ruhe ist in Gott.“

7. Ludwig der Ältere als Anhänger und Vorkämpfer der reformierten Kirche.

Kaum war Ludwig zur Regierung gelangt, so sehen wir ihn nicht nur eifrig tätig, die evangelische Sache in seinem Lande zu festigen; wir sehen ihn auch kräftig mit eingreifen in die Bestrebungen der deutschen Stände, die milde melanchthonische Auffassung der evangelischen Lehre, beziehungsweise deren weiteren Ausbau in der reformierten Lehrgestalt in Deutschland zur Geltung zu bringen. Gegenüber den flacianisch gesinnten Lutheranern, d.h. denjenigen Lutheranern, die sich der Führung des eigensinnigen Professors Matthias Flacius in Jena anvertrauten und mit diesem sonderlich von seiner schroffen Form der Abendmahlslehre nicht abgehen wollten, und die mit ihren Lehrstreitigkeiten nachweislich die Einigkeit der Evangelischen Deutschlands in schwerer Zeit hinderten, ja sogar ein einiges Zusammengehen der deutschen Stände in politischen Dingen hinderten, suchten eine Reihe evangelischer Reichsgrafen die entgegengesetzte Politik der Einigung auf das Tatkräftigste zu betreiben. In der zweiten Hälfte dieses gewaltigen Reformationsjahrhunderts *wurde die reformierte Lehrform der evangelischen Kirche eine praktische Handhabe zum ernsthaften Versuch der Herstellung dieser Einigung*. Und unter diesen Reichsgrafen nimmt Ludwig von Wittgenstein eine hervorragende Führerstellung mit ein. Der verstorbene⁷ Oberpfarrer Dr. Winkel-Berleburg schreibt von ihm: „Sein ungefärbter Glaube, begeisterte Liebe zur Wahrheit und brennender Eifer für die Sache unseres hochgelobten Herrn, haben ihn zu einem der gesegnetsten Pfleger der Kirche, zu einem rechten Kirchenfürsten gemacht. Jene Eigenschaften, der beste Schutz gegen [227] Rückfall in Buchstabendienst und Menschenknechtschaft haben Ludwig zu einem Vorkämpfer jener Bewegung gemacht, welche die Prinzipien des Protestantismus in seiner zweiten Hauptperiode 1555-1600 im Bewußtsein zu erhalten und fortzubilden bemüht war, und ihn der Verwirklichung seiner Grundideen näher gebracht hat.“

Wie innig sich Ludwig in die gekennzeichnete große Zeitbewegung versenkt und diesen Streit der Geister verfolgt haben muß, bezeugt uns heute noch die außerordentlich reichhaltige Bibliothek im Schlosse zu Berleburg, zu welcher er den Grund gelegt hat, und deren aus Ludwigs Zeitalter herrührender Bestand zur Hälfte theologische, zur Hälfte juristische Werke aufweist. Vermöge seiner auf Universitäten genossenen Vorbildung war Ludwig ein theologisierender Fürst. Als solchen kennzeichnen ihn folgende uns erhaltene Aussprüche über ihn:

Abraham Skultetus, Hofprediger in Heidelberg, schreibt: „Der wohlgeborene Graf und Herr, Herr Ludwig, Graf zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Homburg, ist gewesen ein Ausbund eines gottseligen Grafen, welcher neben dem wohlgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Johann dem Älteren, Grafen zu Nassau, einen feurigen Eifer gehabt, die wahre christliche Religion weit und breit fortzupflanzen.“ – Manche Vertreter der reformierten Gottesgelehrsamkeit jener Zeit widmeten ihm die von ihnen geschriebenen Bücher. So schreibt Georg Schwarz (Nigrinus), Superintendent zu Gießen, in der Vorrede seiner Auslegung der Offenbarung Johannis (1560): „Es hat mir Hermann Pincier¹⁷ (Pfarrer in Wetter in Hessen, ein Schüler des Straßburgers Bucer) seliger oft und viel von Euer Gnaden Erudition und Holdseligkeit gerühmt und hoch, wie sie wohl wert, gepreiset, und mir Ursache gegeben, daß ich Euer Gnaden, wiewohl unbekannt, lieb geworden. Zudem bin ich vor etlichen Jahren, als Euer gnaden aus Italia wiedergekommen war, an Herrn Grafen Philippsen (zu Solms), Euer Gnaden Schwähers, Tisch gefordert worden, da Euer Gnaden in freundschaftlichem Disputieren mit so zierlichem und ausgekröntem Latein mich dermaßen angegriffen hat, daß ich nicht allein mit Lust und Verwunderung zuhörte, sondern dasselbige seit der Zeit oft und viel gerühmt habe. Euer Gnaden kennen freilich den Papst inwendig und auswendig, habt in Italia und zu Rom an des Papstes Hof mehr und Ärgeres gesehen und erfahren, denn wir davon reden“ usw. – Auch Asphe widmete ihm seinen Commentar zum Propheten Daniel.⁸ – Er verstand es, den Geistlichen seines Landes Anregung zur Förderung des reformierten Glaubens zu geben dadurch, daß er ihnen die theologischen und erbaulichen Schriften der französischen reformierten Kirchen zugänglich machte und sie auch wohl zu Übersetzungen derselben veranlaßte. So übersetzte Tobias Fabricius, Pfarrer zu Laasphe, die „summarischen Erzählungen der fürnehmsten menschlichen Aufsätze der römischen Kirche“ des Franzosen Franz Alardus.⁹ Dahin gehört auch des Paulus Crocius in Laasphe nachher zu erwähnendes „großes Martyrbuch.“ – Mit den bedeutendsten Theologen seiner Zeit stand Graf Ludwig in anhaltendem brieflichen Verkehr; so mit Heinrich Bullinger, Rudolf Walther, Johannes Wolf in Zürich, mit Theodor Beza in Genf, Hieronymus Zanchius und David Pareus in Heidelberg und Straßburg. Dieses Verkehrs tut auch Hamelmann Erwähnung mit den Worten: „Die Züricher Theologen pflegen meistens dem Grafen Ludwig ihre Schriften zuzueignen, woraus man schließen kann, von welcher Gesinnung dieser Edle sei.“ – Als ihm genannter Professor Wolf seine Auslegung zum Buche Nehemia durch Bullinger übersandt hatte, schrieb Ludwig an diesen: „Ich bitte Gott, daß er in der Staatsverwaltung uns viele Nehemias, und auch in der Kirche möglichst viele Wolfs schenke, d.h. gläubige Ausleger der heiligen Schrift.“ Mit diesem seinem eigenen Ausdruck können wir den Grafen am besten charakterisieren: er war ein *Nehemia*, der den Tempel des Herrn zu bauen suchte, und eben dadurch auch das Gemeinwesen. Er reicht aber mit diesen Bestrebungen und in seiner Bedeutung beträchtlich über Wittgensteins Grenzen hinaus. Wir werden sehen, wie zutreffend folgendes Urteil der Berleburger Chronik über ihn ist: „Dieser Graf und Herr ist ein berühmter und gelehrter Herr gewesen, daß man seines Gleichen im

¹⁷ Mit Pincier, als dem damals bedeutendsten reformierten Theologen Hessens, stand Ludwig der Ältere in Briefwechsel.

Römischen Reich nicht fand. Denn Seine Gnaden drei (muß heißen: *ein*) Jahr lang des Papsts zu Rom Kämmerling und bei der Römischen Kaiserlichen Majestät, bei den Kurfürsten zu Mainz und Köln Rat und des Kurfürsten zu Pfalz Großhofmeister gewesen. Die Römische Kaiserliche Majestät hat seiner zum Hofpräsidenten und Kammerrichter begehren lassen. Ihre Gnaden sind auch im Reich, sonderlich bei Fürsten, Herzogen und anderen Herren berühmt gewesen. Es ist auch Ihre Gnaden in mancherlei Sprachen geübt gewesen und ein guter *theologus*. Es hat auch Ihre Gnaden jederzeit einem Doktor zu schaffen gegeben ... Ihre Gnaden hielten auch die Hand über der christlichen Lehre, und waren sonderlich ein Liebhaber göttlichen Worts und eifrig, welches eine sonderlich hohe Gnade von Gott war, und hielten die Hand über die Untertanen.“ Ebenso zutreffend ist seine Grabschrift: „*Verae religionis restaurator, ejusdemque propugnator sedulus,*“ d.h. „Ein Wiederhersteller der wahren Religion und ihr unermüdlicher Vorkämpfer.“

[234] Warum ließ Ludwig es geschehen, (– so drückt er sich selbst aus –) daß er in den Hofstaat des Papstes Pauls IV. als Kämmerling aufgenommen wurde, und zwar auf Zureden eines deutschen Kardinals, des bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden zu Augsburg hervortretenden Otto von Truchseß? Seitens des Kardinals, der soeben als heftiger Gegner des Religionsfriedens sich bekannt hatte, liegt hier wohl ein Versuch vor, ein Glied des einflußreichen Wittgensteiner Grafenhauses durch jene Vergünstigung wieder auf die katholische Seite zu ziehen. Vielleicht auch, daß er ihn für das kurz vorher von den Jesuiten gegründete *collegium Germanicum* in Rom einfangen wollte. Es war dies eine von Jesuiten geleitete höhere Schule zur Ausbildung besonders deutscher Grafen- und Fürstensöhne für den geistlichen Stand im Sinne schärfster Gegnerschaft gegen die um sich greifende evangelische Lehre. Wenn das freilich gelungen wäre, so wäre die wittgensteinische Reformation im Grunde vernichtet gewesen. – Jedenfalls aber auch galt es für Ludwig durch Annahme dieser Stelle hier in Rom wichtige, auf Köln bezügliche Interessen seines Hauses wahrzunehmen, etwa seine Bestätigung für eine wichtige Kölner Kapitelstelle durch den Papst. Wir fragen noch einmal: Wie war es möglich, daß Ludwig sich dazu herbeiließ zu derselben Zeit, in welcher sein Vater daheim die Reformation der Kirchen seines Landes vornahm, zu welcher doch der junge Grafensohn selbst mit den Anstoß gegeben hatte? Wo war jetzt sein evangelisches Herz mit seinem Bekenntnis? Antwort: „ganz auf dem rechten Fleck.“ Wir sehen ihn hier von Anfang an im Kampf der Geister um die Religion seinen Mann stehen. Auf den listigen Schachzug des Gegners ist er nicht eingegangen. Wohl aber hat er jene hohe Stellung gleichsam als einen Wachtposten auf hoher Warte angesehen, den er als 23jähriger junger Mann für die deutsche evangelische Sache übernahm. Denn erst aus der deutsch-nationalen Bewegung erklärt sich Ludwigs Verhalten völlig. In dieser Bewegung war zu Zeiten Raum für die Hoffnung, die Ludwig lebhaft teilte, daß eine Einigung des zersplitterten Deutschlands, eine Einigung zwischen Evangelischen und Katholischen noch möglich sei, das heißt aber, daß eine erfolgreiche Reformation für das gesamte deutsche Reich noch zu hoffen stand. Glückte ihm daher die Erlangung einer geistlichen Kapitelstelle, so stand sein Plan fest, dann von dieser aus ganz besonders im Kölner Erzstift für die evangelische und die mit ihr so eng verbundene deutsche

Sache zu wirken. Um was für eine Stelle aber könnte es sich gehandelt haben? Um die Dompropststelle, welche bis dahin sein Oheim Georg von Wittgenstein innegehabt. Dieser machte im März 1555 sein Testament und starb noch im Laufe desselben Jahres.¹⁸ Ludwig erhielt naturgemäß die Stelle nicht; der Feind war auf der Hut gewesen. Aber auch nicht lange hätte Graf Ludwig solch Kirchenamt bekleiden können. Als er durch den Tod seines Bruders 1558 zur Regierung berufen wurde, erhielt er für seine wohlerkannte Lebensaufgabe ein weites Wirkungsfeld. (Im Jahre 1567 erhielt diese Stelle sein Bruder, Graf Georg.)

Um noch verständlicher zu machen, wie Ludwig mit seinem scheinbar widerspruchsvollen Verhalten, indem er der katholischen Partei so stark Rechnung zu tragen schien, doch der deutsch-evangelischen Sache zu dienen glaubte, erinnern wir hier noch einmal an das Reformationsprogramm Bucer's.

Dasselbe geht ausdrücklich darauf aus, *die katholische und die beiden evangelischen Parteien, die lutherische und die melanchthonische, zum Wohle des deutschen Vaterlandes und der Kirche selbst zu einer einzigen deutschen Landeskirche, wenn man so sagen will, zu vereinigen*, wie denn ja auf dem Augsburger Reichstag von 1530 der ursprüngliche deutsche Protestantismus klar und deutlich das Bestreben hatte, seine Zugehörigkeit zur *alten, d.h. der ersten christlichen Kirche* zum Ausdruck zu bringen, und wie denn später der Augsburger Religionsfriede von 1555 die Duldung dieser neuen Form des alten Glaubens brachte.

„Die neue Form des alten Glaubens!“ Wer sich nur einigermaßen mit geschichtlichem Sinn in jene Zeiten und Begebenheiten zurück zu versetzen vermag, der versteht es, wie auch unser Graf Ludwig in seiner ersten Zeit gleich seinen Vorgängern auf den zweiten Teil dieser Formel, auf „den alten Glauben“ das Gewicht legte; der wird auch von hier aus mit dem eigentümlich zögernden Gang der wittgensteinischen Reformation sich zurecht finden können.

Doch auch auf die Ausgestaltung der „neuen Form“ kam es Ludwig sehr wesentlich an. Um sich nicht den Anhängern Roms gleichzustellen, nannte er den Inhalt, den diese neue Form umfassen sollte, nicht mehr „den alten Glauben“, sondern „die wahre Religion“. Die in der Entwicklung begriffene reformierte Lehrgestalt und Kirchenverfassung *war* nach seiner Auffassung diese neue Form, insofern 1) die melanchthonische Richtung des deutschen Protestantismus, welche der reformierten Ausgestaltung desselben zu Grunde liegt <und> um das Jahr 1560 zum anerkannten, wenn auch nur vorläufigen Siege über die schroffe lutherische Lehre (insbesondere die Abendmahlslehre), gelangt war, und insofern 2) durch die seit 1563 gültigen Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Trident von katholischer Seite her die eigentliche *Trennung der katholischen und evangelischen Kirche* proklamiert und damit für die Evangelischen ein neuer Antrieb zur weiteren Ausgestaltung der „neuen Form“, der „wahren Religion“, gegeben war.

¹⁸ Der mehrfach erwähnte Hamelmann berichtet über ihn, daß er im Alter erblindete und kindisch geworden sei. Sein Testament aber macht dies letztere unwahrscheinlich, weil er sich darin notariell als verfassungsfähig bekennt.

8. Fortsetzung der Reformation des Landes durch Ludwig den Älteren.

Energische Ansätze zu dieser Ausgestaltung der reformierten Kirche in seinem Lande hat Ludwig bereits in den ersten acht Jahren seiner Regierung gemacht. Aus den Jahren 1563 und 1565 stammen zwei Erweiterungen bzw. Abänderungen der Kirchenordnung seines Vaters.¹⁰ Er nannte die erste: „*Repetitio reformationis ecclesiasticae*“ = d.h. „Wiederholung der Kirchenreformation.“ Sie enthielt folgende Punkte: „Über die Lehre; über die Austeilung der Sakramente; über die Feiertage; über die Synode; über die Visitation; über Ausschluß aus der Gemeinde und Kirchenzucht; über Erwählung und Bestätigung der Diener des Worts; über die Stipendien und Vergünstigungen der Pastoren und über die Kirchengüter; über Hochzeiten und Kindbetten (d.h. Taufen) und die Anzahl der Taufpaten; über die weltliche Strafe der Hurer und Ehebrecher.“ Die zweite Kirchenordnung Ludwigs von 1565 beabsichtigt eine Vertiefung der Grundsätze der ersteren nach den folgenden Gesichtspunkten: „1. Erstlich, daß man ersuche und berufe, soviel immer möglich, tügliche (taugliche) und geschickte Personen zu einem jeden Amt, welches Gott in seiner Gemeinde hat und braucht; 2. zum andern, daß ein jeder sein Amt recht erkenne und darinnen treu und fleißig sei; 3. zum [235] dritten, daß Fleiß und Gehorsam zu fördern, auch zu erhalten fleißigst Aufsehens geschehe. Sie enthält die folgenden Punkte: Von dem Pastor, wie der zu erwählen; von den Senioribus (Ältesten), wie die zu erwählen und den Kirchen vorzusetzen; Form eines Gebets; von den Kastenmeistern und ihrer Erwählung; von den Opfernännern. Das ander Teil der Kirchenordnung ist das Amt der Kirchenpersonen und vornehmlich eines Pastoren, welches ist 1) Lehren, 2) Sakrament reichen, 3) Gehorsam des Glaubens anrechten; von der Lehre, was er lehren soll; wann und mit was Fleiß die Predigten geschehen sollen. Frühe Predigt, Mittelpredigt. Von der Kirchenlehr; von den Sakramenten; von der Taufe; von dem heiligen Nachtmahl. Von der Kirchenzucht und Strafen. Von der Versöhnung. Wie es den Sonnabend zu halten. Wie den Sonntag. Von Besuchung der Kranken und Communion, die in Häusern gehalten wird. Von Einsegnung der Eheleute. Das dritte Teil der Ordnung besteht in den Stücken, dadurch man sich Einhelligkeit der Lehr und Glaubensfleiß und Gehorsams erkundigt und befördert, als da sein Synodus und Visitatio vor dem Synodo. Von der Visitation. Von der Stipendiaten Unterhaltung und Bestellung.“

Daß Graf Ludwig mit diesen Abänderungen nur den Willen seines Vaters befolgt und getroffen hat, dürfen wir als sicher annehmen. Denn die Kirchenordnung Wilhelms von 1555 bringt es selbst verschiedentlich zum Ausdruck, daß noch bessernde Hand an sie, das will sagen, an das Reformationswerk im Lande gelegt werden müsse. Wie diese Verbesserungen aber ihr Wesen in dem presbyterialen Aufbau der Gemeindeordnung sowie in der Vervollkommnung der Kirchenzucht haben, ist unverkennbar. Das geht auch zum Teil daraus hervor, wie uns Ludwigs Tagebuch gelegentlich mitteilt, daß diese Kirchenordnungen zuvor von den Synoden selbst beraten und beschlossen wurden. Cell und Asphe besprachen die erstere derselben dann noch einen Tag lang besonders mit Ludwig.

Diesen beiden Ordnungen liegt – soviel sieht man deutlich – das Gemeindeprinzip zu Grunde, und der Graf leitete die Gemeinden selbst zur Betätigung ihrer kirchlichen Gesetzgebung an. Das ist aber die echt reformierte Weise. Er selbst wollte nicht das Haupt, sondern nur das erste Glied der Kirche seines Landes sein. – Auf Grund der letzteren Kirchenordnung ist die fernere Ausgestaltung der wittgensteinischen Kirche verlaufen, und im Wesentlichen hat sie die hiermit angenommene Gestalt beibehalten, wie sich auch aus der Tatsache ergibt, daß diese Kirchenordnung im Jahre 1746 eine neue Veröffentlichung erfahren hat unter dem Titel: „Kirchen- und Schulordnung, wie es mit der Lehre und Predigt göttlichen Worts, Bedienung der heiligen Bundessiegel, und andern christlichen Handlungen, Unterweisung der Jugend, Abschaffung ärgerlichen und sündlichen Taten, und Fortpflanzung wahrer Gottseligkeit in der Grafschaft Wittgenstein gehalten werden solle, welche bereits 1565 eingeführt und anno 1746 erneuert und verbessert.“¹¹ Ihre Nachwirkungen sind in den Charakterzügen unserer Gemeinden bis heute zu erkennen. – Die Ordnung der Gottesdienste ließ sich Ludwig durch Erlaß einer neuen Agende angelegen sein, die <1563 als Teil der Kirchenordnung> unter dem Titel erschien: „Graf Ludwigs Ordnung der Kirchengesänge und Ceremonien, neben der Administration der heiligen Sakramente, nach welcher die *ministri ecclesiarum* (Kirchendiener) das Jahr über an den hohen Fest- und Sonntagen einträchtiglich sich richten sollen, damit nicht durch mancherlei Weise der Kirchen-Aktion entweder das Volk geärgert oder anderer Unrat und Unordnung einreißt“, <sowie dem anschließenden Passus der Kirchenordnung> „Feiertage, so man ankündigen und im Jahr halten soll.“ [242] Man könnte versucht sein, aus dieser an erstere Kirchenordnung sich anschließenden „Ordnung der Kirchengesänge“ den Schluß zu ziehen, daß doch vielleicht das lutherische Bekenntnis in Geltung gestanden habe, weil diese Agende an die sächsische (des Herzogs Heinrich) sich anlehnt. Doch wäre damit noch nichts gegen den reformierten Charakter dieser Kirchenordnung bewiesen. Die Einleitung zu ihr, die Nikolaus Cell unter Anführung eines Briefs des schweizerischen Reformators Bullinger (reformiert) gegeben hat, spricht von vornherein dagegen.

Wo ist aber die Erklärung zu diesem Rätsel zu suchen? In der Staats- und Kirchenpolitik, wie sie die Einigungsbestrebungen der deutschen Stände in den schier endlosen Abendmahlsstreitigkeiten um 1563 erforderlich erscheinen ließen. Graf Ludwig war offenbar zu einem Entgegenkommen gegen die Lutherischen (-melanchthonischer Standpunkt -) geneigt, wie er auch später (1583) ihnen noch einmal besonderes Entgegenkommen zeigte, ohne seine reformierte Auffassung zu opfern. –

Mit 18 Halbfeiertagen zeigte die erstere Kirchenordnung noch dadurch, daß sie uns bezeugt, daß 1563 der erste wittgensteinische Superintendent aus den Landesgeistlichen gewählt wurde, und die letztere dadurch, daß sie schon eine Konfirmationsfeier für die christliche Jugend vorsieht. „Nach beschehener *Explication* (Unterricht) soll er (der Pfarrer) die Jugend, und darauß die, so er zuvor bestellt, freundlich examinieren und underweisen. Und diejenigen, so die Heuptstück gelernet und wissen, der Gemeine, jhren Glauben offentlich zu bekennen vorstellen, und die Communicanten, welche die Sakrament mitgebrauchen, mögen zelen (zählen), und die Gemein vor sie, das jhr glaube und Erkenntnis gemehret werde, bitten. Will man eine gewisse Zeit dazu haben, wird die Fastenzeit nit ohndienlich

sein. Und nicht also ohne Ordnung und unterscheidt, wie bißher geschehen, vermengt durch einander stehen lassen. Dann solches der Jugent zu mehren fleiß ursach wird geben, und kann auch ein *Pastor* seine *Communicantes* desto besser erkennen und wissen.“

Es ist schon erwähnt, wie besonders von 1555 bis 1565 die wittgensteinische Reformation mit der hessischen parallel ging, zum Teil dieser sogar voraneilend. Auch dieses Parallelgehen weist entschieden auf einen frühzeitigen Ausbau der reformierten Kirche auf wittgensteiner Boden hin. Statt der früheren Abhängigkeit Wittgensteins von der hessischen Reformationsbewegung nehmen wir aber Dank dem Eifer Ludwigs des Älteren eine größere Selbständigkeit der wittgensteinischen Bewegung wahr. Diese lebhaftere Bewegung seit 1563 steht ferner in unverkennbarem allgemeinem Zusammenhange mit dem Vorgange von Kurpfalz, wo damals zuerst das eigentliche reformierte Kirchentum Deutschlands sich ausbildete. Wir nehmen auf wittgensteiner [243] Boden dasselbe Symptom wahr wie dort: Fortbildung des alt-evangelischen *melanchthonischen Kirchentums* zum *deutsch-reformierten*. – Davon, daß Ludwig in seinem Lande im Kleinen nachgeahmt habe, was er in der pfälzischen Kirche als kurfürstlich-pfälzischer Oberhofmeister kennen gelernt habe, darf keine Rede sein. Die Tätigkeit Ludwigs in der Pfalz begann erst 1574. Dazu war der Graf auch ein viel zu selbständiger Charakter. Das Gegenteil wird richtig sein. Weil Ludwig schon der bewährte Reformator seines Landes und der eifrige Vertreter der reformierten Lehre war und zudem seine Glaubensüberzeugung in den politischen Händeln seiner Zeit klar zu vertreten wußte, wurde er später nach Kurpfalz berufen. Seine dortige Tätigkeit auf kirchlichem Gebiete verdiente noch besonders untersucht und dargestellt zu werden. Hier sei nur das zutreffende Urteil eines Zeitgenossen darüber mitgeteilt. Der kurpfälzische Hofprediger Abraham Skultetus schreibt: „Insbesondere aber haben sich Ihre Gnaden den Wohlstand der Kirchen und Prediger in Kurpfalz reichlich lassen angelegen sein, und sind Tag und Nacht darauf bedacht gewesen, wie Kurpfalz mit tüchtigen Leuten möchte versehen sein, und das nicht allein, als Ihre Gnaden das Großhofmeisteramt allhier verwaltet, erstlich bei Lebzeiten Pfalzgrafen Friedrichs III., Kurfürsten, dann auch bei der Regierung Pfalzgraf Friedrichs IV., Kurfürsten, beider Hochseligen Andenkens, sondern auch, da Ihre Gnaden in Ihrer Grafschaft residiert, wie ich solches mit Ihrer Gnaden bei mir habenden vielen Briefen bescheinigen könnte.“¹⁹ Einen Beweis für die Richtigkeit unserer Beurteilung Ludwigs in seiner Stellung zur reformierten Kirche und seiner reformatorischen Tätigkeit in Wittgenstein liefert uns sein Briefwechsel mit den schweizerischen Reformatoren Bullinger und Beza.

Im Verkehr mit Bullinger seit 1569 sind es besonders Fragen, welche die Kirchengüter betreffen, die da erörtert werden:

1) Müssen die Kirchengüter ihren Stiftungen gemäß verwendet werden (d.h. also zu katholischen Zwecken) oder dürfen sie besser angewendet werden als bisher? Die Antwort Bullingers lautet: das dürfen sie, wenn der bisherige Gebrauch in der Tat kein Gott gefälliger war. – 2) Dürfen auch die

¹⁹ Es ist zu beachten, daß Ludwig *zweimal* kurpfälzischer Oberhofmeister gewesen ist.

Nichtgeweihten am Genuß dieser Güter teilnehmen, da die päpstlichen Satzungen diesen allein den Geweihten (d.h. die eine katholische Priesterweihe empfangen haben) zugestehen? Antwort: Die päpstlichen Bestimmungen sind nur menschliche. Im letzten Grunde gilt nur die heilige Schrift; diese spricht dem wahren Diener der Kirche solchen Genuß zu. – 3) Darf der evangelische Geistliche jene Güter gebrauchen, auch wo er bestimmt weiß, daß sie sogar durch päpstliche Ränke und sonstige Unregelmäßigkeiten erworben sind? Antwort: Immerhin; nur muß er sie zum Guten verwenden. – 4) Darf die christliche Kirche überhaupt Güter besitzen? Antwort: Gott selbst hat zu Gunsten der Kirche seines auserwählten Volkes solche Bestimmungen getroffen, und der Heiland mitsamt den Aposteln hat ein Gleiches getan. – 5) Wem gehören aber diese Kirchengüter? Antwort: Nicht dem Staate, sondern der Kirche, das lehren Apostel und Kirchenväter. – 6) Wer ist zur Verwaltung des Kirchenvermögens berufen? Antwort: Nur Personen, welche von der Kirche dazu berufen sind. Solche haben der Herr und die Apostel auch eingesetzt. – 7) Dürfen die durch *Idolatrie* (Bilderdienst) erworbenen Güter zum Nutzen der Kirche verwendet werden? Antwort: Luther verwerfe das; in England mache man es auch so; doch könne man die Schrift dafür anführen. Moses habe das Gold von dem goldenen Kalbe zu besseren Zwecken verwendet, und Josias habe den Tempel unterhalten. Die heidnische Form müsse man zerbrechen; *der etwaige Wert solcher kirchlichen Gegenstände aber müsse anders verwendet werden; etwa zu Gunsten der Schulen und Bibliotheken und zur Unterstützung der Armen.* – 8) Ist es ein Vergehen gegen das Heiligtum, wenn die evangelische Geistlichkeit die menschlichen Mißbräuche in Betreff der Kirchengüter abstellt? Antwort: Dadurch wird nur der Wille der Stifter derselben erfüllt.

Es ist bei diesem Briefwechsel interessant, zu beobachten, wie während desselben in den wittgensteinischen Gemeinden nach den Entscheidungen Bullingers die Veräußerung der noch aufbewahrten (oder zum Teil noch in Gebrauch befindlichen?) alten gottesdienstlichen Gegenstände, wie Monstranzen, Abendmahlsleuchter, Meßgewänder und allerlei Werksilber, ja sogar die Veräußerung der im kirchlichen Eigentum befindlichen Bauerngüter vorgenommen wurde, um den Erlös für kirchliche Zwecke zu verwenden. Mit einer alten Sammlung von Kirchenrechnungen der Gemeinde Erndtebrück läßt sich besonders dieser Nachweis führen.

Noch im Jahre 1570 wird zwischen Ludwig und Bullinger über die Entfernung der in den Kirchen noch verbliebenen Bilder verhandelt. Wie Bullinger bei seinen Ratschlägen nie verfehlte zu sagen, *alles müsse mit umsichtiger Ruhe von Statten gehen*, so riet er hier, daß nur die geistlichen Behörden, und auch diese mit Ruhe und Vorsicht auf die Abschaffung der Bilder Bedacht zu nehmen haben. *Nehmen diese aber Abstand*, so dürfe man sich durch die Anwesenheit der Bilder in der Andacht nicht stören lassen. Es sei aber im Gebet zu erleben, daß Gott den Sinn jener zu Besserem lenken möge. – [250] Man muß hierbei im Auge behalten, daß unter den Kirchen des wittgensteiner Landes sich altherwürdige Baudenkmäler befinden, die bis zu jener Zeit wohl mehrfach bildnerischen Schmuck aufzuweisen hatten, Werke der Bildhauerei und Malerei, zum Teil sogar aus der Zeit stammten, wo man in Deutschland anfang, Kirchen mit Malerei auszuschnücken. Wir erinnern beispielsweise an die

Kirche zu Raumland mit ihrer jetzt wieder aufgedeckten Darstellung des Leidens Christi im Kirchenchor. Besonders kommen hier die steinernen Altäre der Heiligen mit ihren figürlichen Darstellungen in Betracht. Erst spät im Reformationsjahrhundert verfielen diese Bildwerke dem Tünchepinsel oder der Hacke des Maurers.²⁰

In derselben Richtung wie Bullingers Ratschläge bewegten sich diejenigen Beza's in Genf bei der von Graf Ludwig ihm vorgelegten Frage nach Abschaffung der steinernen Altäre und der Anwendung der Abendmahlstische. Auf diese Korrespondenz von Beza, die mit dem Jahre 1573 begann, wollen wir hernach noch eingehen.

Die Mahnungen dieser Männer zur Besonnenheit und Ruhe bei dem Reformationswerk in Wittgenstein kamen mit der Gesinnung und Handlungsweise Ludwigs völlig überein. Wie gewissenhaft und vorsichtig Ludwig diese Ratschläge handhabte, geht daraus hervor, daß es später noch der Mitwirkung Olevian's bedurft hat, im Ganzen aber noch bis zum Jahre 1588 gedauert hat, um in Bezug auf Bilder und Altäre gründlich Wandel zu schaffen.

So sind denn auch hier noch die Verhandlungen Ludwigs mit Bullinger und Beza zu erwähnen, welche die weltliche Strafe für den Ehebruch behandeln. Bullingers letzter und Beza's erster und erhaltener Brief tun das besonders. Beza schreibt: „Ich zweifle nicht, daß du sogleich genau und streng ausführst, was zu geschehen hat, und möglichst große Sorgfalt anwendest, damit du nicht, wenn solch großes Verbrechen ungestraft bleibt, den Zorn Gottes auf Dich und die Deinigen häufest.“ – Das Tagebuch Ludwigs weist Verhängung von Strafen über Ehebrecher nach, und vorhandene Prozeßakten über solche Fälle zeigen uns, wie gründlich und ernstlich dabei verfahren wurde.

Diese beiden Briefwechsel bestätigen aber auch unsere Darstellung des Ganzen der wittgensteinischen Reformation überhaupt, wie es nämlich das Bezeichnende daran ist, daß der Glaubenswechsel den Untertanen nicht aufgedrängt wurde, daß aber auch diese selbst nicht in frischer, eigenster Begeisterung für den erneuernden Hauch des Evangeliums sich der Reformation zuwandten. Die wittgensteiner Grafen sind miteinander darauf bedacht gewesen, das Volk im Lande nicht zu ärgern, als vielmehr durch Versorgung der Gemeinden mit der Predigt des lebendigen Wortes zu reformieren, damit diese selbst in geistlicher Beziehung mündig werden sollten. Die Kirche des Landes hat sich unter der liebevollen Leitung der Landesherrn in der Hauptsache ganz allmählich aus einer katholischen zu einer evangelischen umgestaltet und sich in ihrem evangelischen Werden im ernstesten Suchen und Ringen nicht nur eine Form zu geben, sondern auch sich mit Leben zu füllen gestrebt. Denn alle diese Verhandlungen hatten die Verinnerlichung des Gemeindelebens zum Ziel.

²⁰ Ein früheres Schicksal scheint die im Jahre 1303 erbaute große gotische Kirche in Girkhausen ereilt zu haben. Dieselbe stand noch, wie eine Urkunde besagt, im Jahre 1533. Im Jahre 1535 mußte diese Gemeinde auf Anordnung des Grafen Johann die Reformation annehmen. Aus Johann's Testament erfahren wir, daß er das Vermögen dieser Kirche an Geld und silbernen Geräten zur Aufbewahrung an sich genommen hatte. Er ordnete sodann eine Verteilung dieses Vermögens an die evangelischen Kirchen seines Landesteiles an. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir aus diesem Umstande schließen, daß auch die Abtragung des imposanten Schiffes jener Kirche mit der Annahme der Reformation zusammenfällt. Seit jener Zeit dient der stattliche Chor der früheren Kirche als ausreichender Kirchenraum, von welchem der alte Turm nun beträchtlich fern steht.

Bezüglich seiner Pflichten als einer wahrhaft christlichen Obrigkeit, die auf gründliche Reinigung des Tempels des Herrn bedacht sein müsse, ist dem Grafen Ludwig auch noch eine wichtige Frage, diejenige nach Behandlung der Zauberfälle in seinem Lande gewesen. Daß in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts das Zaubereiwesen, Besprechungen, abergläubige Segen und dergleichen noch auffallend in Blüte stand, wird durch zeitgenössische Zeugnisse aus Hessen und Nassau bestätigt. Nach dem zu urteilen, was davon gegenwärtig noch in der Bevölkerung des wittgensteiner Landes sich findet, ist an der begründeten Sorge Ludwigs über solches Unwesen nicht zu zweifeln. Um sich in diesem Punkte Rat zu holen, wandte er sich an Bullinger und an Zanchius in Heidelberg. Der Erstere antwortete: „Was für Strafen Gott angewendet wissen will, hat er mit einem Wort im Gesetz dargelegt: „Den Zauberer sollst du nicht leben lassen“. Auch wird Saul gelobt, weil er diese verfluchte Art Leute nicht schonte, als er noch in der Gnade Gottes stand. Er wird aber getadelt, weil er nicht nur die Wahrsagerin (zu Endor) schonte, sondern auch ihren Rat und ihre Künste gottloserweise in Anspruch nahm, wie zu lesen steht: 1. Samuelis Kap. 28. Bei den sonstigen Hauptverbrechen wird die Strafe niemals nachgelassen, wohl aber nach Beschaffenheit oder Umfang der Sache, oder nach Umständen jeweilig erhöht oder gemildert, wie ja auch kluge Staatsmänner gegenwärtig so verfahren. Von diesen möchte ich lieber das Maß der Ahndung dieses Verbrechens hören, da sie in diesen Dingen geübt sind, als in meiner Unerfahrenheit über Dinge mich aussprechen, die nicht nur schwierig, sondern auch unbekannt sind.“ –

Zanchius dagegen tritt in seinem Gutachten für die Todesstrafe ein. – Bis in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts hinein sind auch wirklich noch, wie früher im Mittelalter, eine Reihe von Hexen hingerichtet worden. Bekannt ist es von solchen aus Elsoff, Feudingen und Wingshausen. Sie fanden ihren Tod in dem sogenannten Schnäppenweiher bei dem Schlosse in Berleburg, der seinen Namen von einer Vorrichtung zum Abschnellen (-schnäppen) hatte, um dann von ihrem Sitze weggeschneit zu werden und im Weiher zu ertrinken. Andere dagegen wurden mit Gefängnis bestraft und mußten nach ihrer Befreiung dem Grafen Urfehde schwören, d.h. sich in keiner Weise für die erlittene Strafe rächen zu wollen. – Wir sehen also, wie er mit der Zeit die Bestrafung [251] solcher Fälle insofern milderte, als er von der unevangelischen Weise der Todesstrafe abging. Wenn wir sagten, Ludwig habe mit diesen Bemühungen in heiligem Eifer den Tempel des Herrn reinigen, also reformatorisch wirken wollen, so braucht bei diesem letzteren Punkt wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß er sich der klaren Scheidung zwischen weltlicher und geistlicher Strafe, wie sie die Kirchenordnungen des Landes ja vorsahen, vollauf bewußt gewesen ist. Die eigentliche Kirchengucht über solche Fälle wird besonders geübt worden sein. Die Nachrichten darüber fehlen uns.

[258] 9. Abschluß der wittgensteinischen Reformation unter Mitwirkung Caspar Olevian's.

In diese letzte Periode der wittgensteinischen Reformation unter Bullingers und Beza's Einfluß fällt die persönliche reformierende Tätigkeit eines anderen Großen im Reiche Gottes zwischenein, nicht einreißend und widersprechend dessen, was in langer Folge aufgebaut war, nicht in Äußerlichkeiten schroff vorgehend, sondern in echt reformiertem Geiste aufbauend und belebend, die Gemeinde innerlich erbauend und pflegend.

Wir sprechen von Caspar Olevianus, dem heilsgewissen Mitverfasser des heidelbergischen Katechismus und dem Vater der deutsch-reformierten Kirche. – Als Olevian nach dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich III. von dessen lutherisch gesinnten Nachfolger aus der Pfalz vertrieben wurde, war es dem Grafen Ludwig, dessen Bleiben als eifriger Reformierter dort nun auch nicht mehr war, sofort klar, daß er sich des ehrwürdigen Glaubensstreiters anzunehmen habe, und daß er die Dienste desselben der heimischen Kirche nutzbar machen könne. Dabei dachte aber der Graf nicht an sein wittgensteiner Land allein. In richtiger Würdigung der Geistesgaben dieses Mannes hatte er auch die nassauische Kirche als Gebiet einer neuen Tätigkeit für ihn ins Auge gefaßt. Wir wollen ihn selbst darüber hören in seinem lateinisch verfaßten Einladungsschreiben an Olevian vom 28. Januar 1577 (aus Heidleberg): „Da ich, aus der Heimat zurückkehrend, mich erkundigte, wo du seist, und was du treibest, zeigte mir Zuleger²¹ an, daß du in der Verbannung umherirrend, neulich in Straßburg gewesen seist, jedoch einen festen Wohnsitz noch nicht habest. Das ist ja der Dank dieser Welt, daß sie ihre Gläubigen ausstößt, welche anderen den Zugang zum Paradies eröffnet haben. Eingedenk daher jenes Wortes: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf“, und dessen, was du selbst öfters zu sagen pflegtest, daß du lieber unter einem ruhigen Völkchen als an den Höfen der großen Fürsten leben wolltest, sofern nur Christus da zugelassen sei, habe ich es für unerträglich erachtet, daß der, welcher viele Seelen geweidet hat, als ein Verbannter darben soll. Deshalb will ich, daß Obdach und Mittel, welche Gott mir geschenkt hat, dir mitgehören sollen. Bist du also dieses Sinnes, wohlan, so wollen wir uns zusammen in unsere Berge begeben und in einem und demselben Hause weilen. Du sollst in Christo unsere Seelen weiden; ich dagegen will mit den Mitteln, welche der Herr mir geschenkt hat, dir des Lebens Notdurft darreichen. Zwar kann ich dir nicht die glänzendsten Verhältnisse anbieten, aber ich weiß auch, daß du solche nicht suchst. Und wenn du es der Kirche und deinem Vorteil angemessen findest, so bitte ich dich, daß du dich mit deiner Familie in unsere Grafschaft begebst, wohin ich selbst zurückkehren werde, sobald ich nur nach vollendetem Geschäft mich von hier werde los machen können. Ich höre, daß du einen Ruf nach Dordrecht bekommen hast; aber ich halte dafür, daß du Deutschland, das gemeinsame Vaterland, nicht vorschnell verlassen darfst. Gehe also mit dir zu Rate, daß du nur seinem Rufe folgest. Mir freilich würde es sehr lieb sein, und ich würde unsern Kirchen Glück wünschen, wenn du die Sorge für dieselben übernehmen und bei mir, wiewohl in einem wenig bekannten Orte, kurze Zeit verbleiben wolltest, bis daß der Herr dir einen bessern Weg zeigen wird. Ich habe den Grafen Johann von Nassau zum Nachbar, einen Liebhaber der wahren

²¹ Dr. Wenzel Zuleger, kurpfälzischer Rat, ein eifriger Reformierter.

Religion, und ich habe die Hoffnung, daß die Gelegenheit nicht fehlen wird, diese auch bei ihm fortzupflanzen.“

Olevian sah in diesem Vorschlage Ludwigs den Ruf des Herrn und folgte ihm. An die Verwirklichung des von Graf Ludwig entworfenen Planes für seine Zukunft setzte er, wie auch Ludwig selbst, seine ganze Kraft und Liebe. Dieser Plan wurde auch der gottgewollte Zukunftsplan der wittgensteinischen Kirche. Das erfolgreiche Zusammenwirken aber dieser beiden Männer in den Jahren 1577-1587 zum Wohle des kleinen wittgensteinischen und von hier aus eines weiteren deutschen Kirchenkreises zeigt, wie würdig jeder der Freundschaft und Hilfe des andern war.

In den Organismus der wittgensteinischen Kirche wurde Olevian zwar nicht eingegliedert. Seine Tätigkeit bestand hier in der Befestigung der reformierten Lehre durch Predigt in den einzelnen Gemeinden, durch Belehrung der Geistlichen über das Wesen der reformierten Kirchengemeinschaft und durch Abhaltung von Synodalzusammenkünften. Als ein Ergebnis derselben sind die Bemühungen anzusehen, die schon durch Beza angeregte Einführung der hölzernen Abendmahlstische, sowie den Gebrauch des Brotes beim heiligen Abendmahl (statt der Oblaten) allgemein durchzuführen. Es fallen diese hauptsächlich in das Jahr 1578. Die Berleburger Chronik schreibt davon: „Im Beisein des Dr. C. Olevian wurde (auf Ostern) das Nachtmahl in der Kirche (zu Berleburg) mit gewöhnlichem gesäuertem Brot, wie es der gemeine Mann in seinem Hause braucht, nach der Einsetzung Christi ausgeteilt.“

Jedoch war auch dies keine sonderliche Neuerung mehr in der wittgensteinischen Reformationsbewegung. Wir können den Gebrauch des Brotes schon seit 1574 bzw. 1575 in verschiedenen Gemeinden nachweisen (Erndtebrück, Weidenhausen, Berleburg.) Nur waren es bis dahin besonders zum heiligen Abendmahl gebackene viereckige Kuchen (*panes*), die man gebrochen den Kommunikanten in die Hand gab, während Olevian, um jedem Rest von Aberglauben beim heiligen Mahl zu wehren, *sogar des gesäuerten Brotes* sich bediente.

Die Vertiefung und Befestigung der reformierten Lehre oder der „wahren Religion“ im Geiste Olevians hatte in den wittgensteinischen Gemeinden jedenfalls schon vor seiner persönlichen Anwesenheit im Lande begonnen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sein heidelbergerischer Katechismus hier schon früher eingeführt war. So war z.B. der Pfarrer Heugelius in Berleburg ein Repräsentant seiner Richtung, der seit 1574 an der in diesem Jahre dort neubauten Stadtkirche wirkte. Die Berleburger Chronik berichtet zu diesem Kirchenbau: „Ihre Gnaden (Ludwig der Ältere) sind der rechte und oberste Bauherr zu diesem Gotteshause gewesen.“ Und weiter: „Die Bürger haben samt den beiden Dörfern (Schüllar und Wemlighausen) mit großen Freuden angefangen, die Stätte zu räumen und zu gleichen. Die Handreicher und Zutragter sind gewesen allesamt Weibspersonen, Bürgerstöchter und Mägde, desgleichen der Nachbarn von Homrighausen, Schüllar und Wemlighausen Töchter und Dienstmägde.“ Diese „mit großen Freuden“ geleisteten Handdienste dürfen wir wohl als ein Zeugnis dafür ansehen, daß der reformierte Ritus der Gemeinde im Jahre 1574 keine *wesentliche* Neuerung mehr gewesen ist, die sie etwa befremdet hätte. Denn über die Ingebrauchnahme des Gotteshauses

meldet die Chronik schlicht: „Am 12. Juni (1575) erfolgte die Einweihung durch den Pfarrer Heugelius, der über 1. Könige 8 predigte, ein Kind taufte und das heilige Abendmahl nicht mit Hostien, sondern mit Kuchen austeilte.“ (Kuchen=Weißbrot).

Es war aber ein rechter Segen für Wittgenstein, daß nun noch ein solcher Meister der Reformation und Lehrer der Geistlichen vollendende Hand an das Werk legte. Graf Ludwig konnte schon bald an den Professor Zanchius in Heidelberg schreiben: „Doktor Olevianus ist mir ein lieber [259] Gast. Er bemüht sich segensreich und eifrig um die Reformation der Kirchen und die Einrichtung der Schulen.“ Ihm war es vergönnt, die wittgensteinischen Gemeinden zu vermögen, die letzten Reste fahren zu lassen, welche an katholischen Cultus noch erinnerten, und von denen sie, als etwas Altgewohntem, trotz der vorhandenen evangelischen Gesinnung sich nicht hatten trennen können, außer den schon erwähnten Abendmahlsgebräuchen den Gebrauch der Kerzen und der Priestergewänder, die Kniebeugung bei Nennung des Namens Jesu, die Kruzifixe und sonst noch in den Kirchen vorhandenen Bilder; alles Dinge, aus denen man *nicht* etwa auf einen in Wittgenstein in Übung gewesenen *lutherischen* Ritus schließen dürfte. – Außerdem hat noch die politische Tätigkeit Ludwigs den Gemeinden das Eingehen auf Olevian's Bestrebungen erleichtert. „Nachdem nun etliche Jahre her dieser Ort(en) ein großes Auf- und Abziehen gewesen von fremden Gesandten und anderen Gästen aus Frankreich und Niederlanden“ (d.h. von hervorragenden Vertretern und Beauftragten der reformierten Kirche in Frankreich und den Niederlanden), die an den hier zu Lande beibehaltenen alten Gebräuchen Anstoß nahmen, wurde man willig, um der Einigkeit des Glaubens mit den fremden Brüdern willen, Olevian zu folgen, der ja sein Bestens, was er den Wittgensteinern gab, zum Teil selbst den Reformierten Frankreichs verdankte. (Unter ihnen hatte er seine Studienjahre zugebracht).

Was war denn dieses Beste? Nun, eben das, was Olevian als Ziel alles christlichen Unterrichts in Frage 1 des heidelbergischen Katechismus hineingestellt hat: *Die Verkündigung des einigen Trostes für Leben und Sterben, die Verkündigung aller Seligkeit in Jesus, vermittelt des einfachen nur auf Erbauung, Heiligung und Tröstung gerichteten Wortes der heiligen Schrift.* Damit ergriff er die Herzen in den Gemeinden so ernst und innig, wie es bis dahin noch nicht der Fall gewesen war, und diese lernten nun erst verstehen, was reformieren und reformiert heißt.

[266] Olevians Tätigkeit in Wittgenstein bestand ferner in einer ernsten Organisation der Kirche behufs Kirchenpflege und Kirchenzucht, dies jedoch in weiterer Ausdehnung solcher reformierten Praxis auch auf die Grafschaften Nassau, Solms und Wied, bis endlich in den Jahren 1582 und 1586 die Generalsynode in Herborn die Kirchen dieser vier Grafschaften auf Olevian's Veranlassung an die Niederländische Middelburger Presbyterial- und Synodalverfassung anlehnte.

Nach den Beschlüssen dieser Generalsynoden wurden zur Pflege der kirchlichen Angelegenheiten vier Convente angeordnet: 1) Der Convent der Presbyter oder Senioren (Ältesten) für die einzelne Gemeinde; 2) der Klassenconvent oder die Synode; 3) die Partikularsynode für jedes Landesgebiet; 4) die Generalsynode für die genannten vier Landschaften. Für Wittgenstein gab es nur zwei Inspektionen, Laasphe und Berleburg, weshalb die wittgensteinischen Gemeinden der Nassauischen

Partikularsynode in Dillenburg angegliedert wurden. Wittgensteinische deputierte Geistliche und Graf Ludwig nahmen selbst an diesen Conventen in Dillenburg (3) und Herborn (4) teil. Die Synode (2) sollte sich jährlich zweimal versammeln. Zu ihren Obliegenheiten gehörte die Beaufsichtigung der Geistlichen, der Ältesten und der Diakonen oder Almosenpfleger, die Überwachung der Lehre, des Gottesdienstes und der Handhabung der Kirchenzucht. Zur Durchführung dieser Aufsicht dienten neben den Synodalconventen noch die Kirchenvisitationen (wie auch früher schon). In der Einzelgemeinde wachte das Presbyterium über Lehre und Wandel der Geistlichen, mußte jedoch auch sich selbst mitsamt den Schullehrern zu der einen, nach Gottes Wort reformierten Lehre besonders vor der Gemeinde bekennen. Es wachte auch über die Spendung der heiligen Sakramente. Die Taufe sollte nur vor versammelter Gemeinde beim Gottesdienste vorgenommen werden.

Wer zur Gemeinde zuzog, konnte nicht anders zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, als wenn er zuvor sein Bekenntnis zu der reformierten Lehre ablegte und ein Sittenzeugnis beibrachte. Es wurde in Aussicht genommen, das heilige Abendmahl monatlich zu feiern; doch ist das nur bei Versuchen geblieben und in Wittgenstein nicht zur Durchführung gekommen, wie alte Kirchenrechnungen beweisen. Offenbare Sünder sollten zuerst vom Geistlichen in der Stille ermahnt, und wenn keine Besserung erfolgte, dem Presbyterium angezeigt werden. Verachteten sie auch dessen Ermahnung, so sollten sie der Kirchenzucht verfallen und durch das Presbyterium vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen werden. – Zu dem Presbyterium gehörten auch noch die Diakonen, deren es in jeder Gemeinde zwei gab. Sie waren mit dem Einsammeln und Austeilen der Liebesgaben betraut und hatten die Trauernden zu besuchen. Nach der Neuorganisation der Presbyterien durch die rheinisch-westfälische Kirchenordnung bestehen diese Diakonen heute noch unter dem alten Namen „Kastenmeister“ neben dem Presbyterium fort.

Aus Olevian's Vorträgen, die er zur Belehrung der wittgensteinischen Landesgeistlichen hielt, sind seine folgenden in Berleburg verfaßten und in Genf erschienenen, größtenteils durch Beza zum Druck besorgten Schriften entstanden: 1) im Jahre 1578 die Auslegung des Briefes an die Galater; 2) im Jahre 1579 die Auslegung des Briefes an die Römer; 3) im Jahre 1580 die Auslegung der Briefe an die Philipper und Kolosser, so wie besonders das für den Aufbau der reformierten Kirchengemeinschaft grundlegende Werk: „Vom Wesen des Gnadenbundes“ (*de substantia foederis gratuiti*), 1585 in Genf erschienen, durch Fajus besorgt.

Dem Grafen Ludwig erwies sich Olevian dadurch dankbar, daß er dessen Söhnen „in christlicher Lehre und guten Künsten und Sprachen“ Unterricht erteilte, wie der Bericht der Berleburger Chronik lautet. Ebenso genossen des Grafen Töchter seinen Unterricht. Abraham Skultetus, Hofprediger zu Heidelberg, sagt in seiner auf den Tod der Tochter Ludwigs, Agnese (vermählt mit dem Grafen Johann von Solms-Braunfels), gehaltenen Leichenpredigt: „wie ich denn nochmahls von dieser seligen Gräfin gehört, wie Herr Olevianus Ihrer Gnaden in der Jugend die Wunderwerke Gottes herrlich herausgestrichen habe, dessen sie ihr Lebetage nicht vergessen könne.“

[267] Der Versuch Olevian's zur Gründung einer höheren Schule in Berleburg (einer sogenannten Grafen- oder Ritterschule) wird uns ebenfalls von der Berleburger Chronik gemeldet: „im Jahre 1577 hat Dr. Caspar Olevianus die hohe Schule auf der neuen Kirche angefangen, im Julio.“ Diese Gründung ist aber wohl mit Erledigung des Unterrichts der gräflichen Kinder wieder eingegangen. Dagegen haben wir die wesentliche Fortsetzung des Planes in der Errichtung der hohen Schule zu Herborn zu sehen, die Olevians eigentliches Werk und das Feld seiner letzten Lebensarbeit (seit 1584) als Professor der reformierten Lehre gewesen ist. Der Graf Johann von Nassau ist ihr Gründer geworden, und unser Graf Ludwig hat kräftig mitgeholfen, sie lebensfähig zu machen und zu erhalten als eine Hauptstütze des reformierten Glaubens. Bei ihrer Gründung schenkte er 1000 Gulden zu Stipendien für unbemittelte Studenten der Theologie, und zur Feier ihrer Einweihung zwei Fuder Wein. Außerdem schickte er fast wöchentlich Fisch und Wildpret an die „Communalität“ nach Herborn.

Im Bewußtsein dessen, welch einen eifrigen Förderer der reformierten Sache er an Graf Ludwig gefunden, gedenkt Olevian seiner fürbittend und bittend in seinem Testament: „Und (ich) wollte nun ferner Gottes Gnaden und Segen wünschen insonderheit der Pfalz, den gräflichen Häusern Wittgenstein, Solms, Braunfels und Nassau-Katzenellbogen mit der untertänigen Bitte, daß sie das angefangene Werk der Schulen²² und Druckerei nicht wollen ersitzen lassen als eine große Gnade von Gott, die zu vieler Menschen Trost dient und sonderlich zu Gottes Ehre, das Licht der Wahrheit zu erhalten und fortzupflanzen. Ich bitte auch, daß sie sich bei einer guten Sache, die Gottes Sache ist, nicht scheuen. Ferner, daß sie auch die Synodos handhaben und mit dem ziemlichen Nutzen derselben zufrieden seien, wie auch die Vistation zu gewissen Zeiten, daß man auch mit dem Verkauf der Kirchengüter mit großer Vorsicht handle, denn sonst die armen Pfarrer allgemach sich nicht werden erhalten können.“

Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit unserer Darstellung des Verlaufes der Reformation in Wittgenstein erhalten wir noch aus den „Ursachen“, welche dem 1578 aufgestellten reformierten „Dillenburger Bekenntnis“ zur Rechtfertigung dieser Reformation angehängt sind. Obwohl *rechtlich* meistens nur als für Nassau gültig angesehen, ist dieses Bekenntnis doch geschichtlich zugleich als das Bekenntnis der wittgensteinischen Kirche zu betrachten, weil Graf Johann von Nassau in engster Gemeinschaft mit Ludwig von Wittgenstein um 1578 noch einmal reformierend vorging. Und zwar haben wir Graf Ludwig als die eigentliche Triebkraft dieser Bewegung anzusehen, wie uns sein Einladungsschreiben an Olevian bestätigt. Wittgenstein nimmt umsomehr an diesem Bekenntnis teil, als der spätere Abschluß des Reformationswerks in Nassau auf den Generalsynoden zu Herborn 1582 und 1586 die wittgensteinische Kirche durch die Annahme der gleichen Kirchenverfassung mit umfaßte, und insofern in diesem „Bekenntnis“ die reformierende Hand Olevian's unverkennbar ist, so bescheiden er selbst auch mit seinem Namen dabei zurückgehalten hat. In diesen „Ursachen“ heißt es:

²² D.h. der Hochschule in Herborn.

„Fürnehmlich hat man mit diesem Werk, wie denn christliche Obrigkeit schuldig, Gottes Ehr gesucht, damit die Wahrheit des Evangelii desto mehr offenbar gemacht, und der ganze Gottesdienst recht angestellt, *die aus dem Papsttum noch übrig gebliebenen abergläubigen Dinge*, Menschensatzungen und Mißbräuche hinweggetan und diese Kirchen von Tag zu Tag und je länger je mehr zunehmen und von allen irrigen Meinungen gesäubert, *und von dem Papsttum, so viel immer möglich, unterschieden möchten erkannt werden.*“ (...)

„Nachmals hat man auch der Seelen ewiges Heil und Seligkeit betreffend, die Christliche Religion hiermit treulich und fleißig fördern wollen, die dann mit Verleihung göttlicher Gnaden die Zeit und Erfahrung bei gottseligen Untertanen selbst geben wird, daß man solche Änderung ihnen zum besten vorgenommen, damit sie nicht immerdar Kinder bleiben in Glaubens-Sachen, sondern zum völligen Alter und Erkenntnis der Wahrheit kommen.“ „Und dieweil nicht allein auf die gegenwärtige Welt, sondern auf die Nachkommen zu sehen, damit dieselbigen auch die wahre und allein seligmachende Erkenntnis Gottes und die Übung des rechtschaffenen Gottesdienstes haben mögen, also ist auch um derselben willen eine hohe Notdurft gewesen, diese Emendation (=Verbesserung) bei Zeiten vorzunehmen, damit sie in Lehre und Ceremonien möchten eine gewisse Richtigkeit finden, und nicht, *wie in einem halben und unvollkommenen Werk vonnöten, von wegen der bisher übrig gebliebenen allerlei abergläubischen Ceremonien sich künftiger Zeit wiederum in irrige Meinung führen und bringen lassen.*“

„Weil (...) ¹² die Lehre des Evangelii nunmehr so lange Zeit gehabt; und bisher nach der ersten Reformation der Schwachen lange genug geschonet, und aber mit den Schwachen (so) umzugehen (ist), daß sie mögen gewonnen und gestärkt, nicht aber in Irrtum und Schwachheit immerdar aufgehalten werden, (...) wenn man abergläubische Ceremonien stets mit Geduld (v)ertragen sollte, würde die Anzahl der Schwachen von Jahr zu Jahr vermehrt, und würde es mit ihnen zuletzt dahin kommen, daß sie ihre Fehl für recht und gut halten würden.“

(...) „Derwegen folget auch nicht, daß man von der Augsburgischen Confession sich gänzlich trennen oder absondern wolle, ob man wohl etliche Ceremonien, so bei etlichen andern Ständen der Augsburgischen Confession gehalten werden, geändert (hat).“

(...) „Nicht aus einer gesuchten Neuerung, sondern vielmehr um hoher und vornehmer Ursachen willen ist die notwendige Veränderung in den übrig gebliebenen Päpstlichen Ceremonien geschehen. Allermeist aber darüber (=darum), damit der Gottesdienst rein und der Einsetzung Christi und dem Exempel der ersten und reinsten Kirche (gemäß) gehalten, und dieser Lande Kirchen, so an vielen Orten dem Papsttum nahe gelegen, je mehr und weiter von demselben abgesondert und unterschieden auch bei den alten Leuten und der aufwachsenden Jugend aller Aberglauben, Mißbrauch und Abgötterei desto mehr abgeschafft und die Leute zu dem innerlich geistlichen Gottesdienst angeleitet würden.“

[274] 10. Hessischer Widerspruch gegen das reformierte Bekenntnis in Wittgenstein.

Daß bei dieser letztlichen Ausgestaltung seines Kirchenwesens ein Widerspruch gegen Ludwigs Vorgehen im Lande laut geworden sei, ist nicht berichtet, aber auch nicht wahrscheinlich. Eine bei aller Gründlichkeit vorsichtigere und rücksichtsvollere Reformationsmethode konnten sich seine Untertanen nicht wünschen. Nur wurde merkwürdigerweise von Hessen her ein Eingriff in lutherischem Sinne versucht.

Beim Tode des Landgrafen Philipp teilten sich dessen vier Söhne in das Land. Der Wittgenstein benachbarte Teil mit Marburg fiel an Landgraf Ludwig. Dieser ließ sich allmählich zum Luthertum hinüberziehen. – Nach dem Aussterben einer Linie des Hauses Hatzfeld wurde nun das Präsentationsrecht für die Pfarreien zu Arfeld und Raumland, welches dieses Haus bis dahin ausgeübt hatte, von diesem Landgrafen beansprucht; mehr aber noch beanspruchte Graf Ludwig von Wittgenstein als Landesherr das völlige Patronat über diese Kirchen. Auf Grund dieser im Umschwung begriffenen Rechtsverhältnisse erging mit Bezug auf die Vorgänge im wittgensteiner Lande zu Ostern folgender Briefwechsel. Der hessische Superintendent Caspar Tholde zu Frankenberg schrieb auf Veranlassung des Landgrafen an die Pfarrer Hesselbach in Arfeld und Hofius (Vom Hofe) in Raumland):

„Meinen willigen Dienst zuvor! Würdige und wohlgelehrte Herren! Es geht die gemeine Sage, daß in den Kirchen der Grafschaft Wittgenstein allerhand Veränderung in Religionssachen sollen vorgenommen werden. Dieweil Euch ohne Zweifel gar wohl bewußt, daß mein gnädiger Fürst und Herr, Landgraf Ludwig, Euer beiden Pfarrern Arfeld und Raumland von wegen des Hauses Hatzfeld Collator (=Bestaller) ist, so habt Ihr <ge>büßlich bei Euch selbst zu erachten, daß es zwar Seine fürstlichen Gnaden ganz beschwerlich, auch keineswegs zu dulden oder zu leiden sein solle, daß Ihr und Eure Kirche oder Gemeinde mit solchen Veränderungen und nicht einer geringen Gefahr vieler frommer Herzen und Gewissen sollen beschwert werden. So gereicht im Namen Seiner fürstlichen Gnaden an Euch mein Begehren, daß Ihr Euch keineswegs dahin bewegen und treiben lasset, daß Ihr einige Veränderung, sowohl in Ceremonien als in der reinen Lehre augsburgischer Confession und darauf erfolgten Kirchenordnung an die Hand nehmt, sonst würden Ihre fürstlichen Gnaden, als der rechte Collator Eurer Pfarren zu sonderlichem Bedenken über solche unnütze Dinge verursacht werden. Solches habe ich Euch guter Meinung Amts halber nicht verhalten wollen, worauf Eure schriftliche Antwort und dieser Sache Bericht begehrend.

Signatum Frankenberg, den 30. April 1578

Caspar Tholde

Superintendens des Bezirks Marburg.“

Hesselbach und Hofius übergaben dieses Schreiben ihrem Landesherrn, Grafen Ludwig, der ihnen folgende Antwort gab:

„Unsern geneigten Willen zuvor, ehrbare Andächtige, liebe Getreue! Wir haben vernommen, daß Herr Caspar Tholde, Superintendentens des Bezirks Marpurg, verlaufender Tage an Euch geschrieben und im Namen des Durchlauchtigen und Hochgeborenen, unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, Landgrafen Ludwig zu Hessen, begehrt, daß Ihr Euch keineswegs dahin bewegen lassen wollet, in Euren anbefohlenen Pfarren zu Arfeld und Raumland einige Veränderung der Ceremonien und Lehre der Augsburgischen Confession an die Hand zu nehmen, mit angehängter Verwarnung, daß man solches hochgedachten Fürsten als Collator beider gemelter Pfarreien anzubringen und fürstliche Gnaden dadurch zu sonderlichen Bedenken verursacht werden möchte.

Nun ist ein solches, daß gedachter Superintendentens, von wegen unseres gnädigen Fürsten und Herren zu Hessen, sich der Collation und daher auch der Administration Euer beiden gedachten Pfarreien zu Arfeld und Raumland anmaßt, insonderheit aber, daß er daher die Veränderung der Ceremonien und Lehre daselbst zu verhindern befugt sein sollte, zu vernehmen gar fremd, in Betrachtung, <daß> Wir und sonst niemand berechtigt<sind>, die Kirchen unserer Grafschaft Wittgenstein, und darunter auch die zu Arfeld und Raumland, es sei auch um die Collation beschaffen, wie es wolle, Gottes Wort und Lehre gemäß so zu bestellen, damit wir vor Gott und den Menschen mit gutem Gewissen wohl bestehen möchten. Wissen uns auch nicht zu erinnern, daß, nachdem unser Herr Vater, löblichen Gedächtnisses, anstatt der päpstlichen Greuel die Lehre des heiligen Evangeliums eingeführt, sich Jemand unterstanden, daran einige Hinderung zu tun, oder sonst im Kirchenregiment vorgegriffen, er sei geistlichen oder weltlichen Standes. Demnach wollen wir Euch hiermit gnädiglich befohlen haben, <Euch> mit gedachtem Superintendentens im geringsten nicht einzulassen, sondern demjenigen, so Wir, als Euer natürlicher Herr und Eure rechtmäßige Obrigkeit desfalls ordnen und befehlen, gehorsame Folge zu tun. Und im Fall er, der Superintendentens, oder Jemand anders, Euch wegen dieser Sache ferner angehen würde, habt Ihr Euch mit denselben weder in Schriften noch sonst einzulassen, sondern dieselben an uns zu verweisen und werden wir ihnen, wo nötig, dieses unseres Tuns und Lassens halber zu genugsamem Bescheid Rede und Antwort zu geben wissen. Hierin tut Ihr Unsern Befehl und Wir habens Euch, denen wir in Gnaden geneigt sind, nicht verhalten wollen.

Datum Berlenburg, am 3. Mai, anno 1578

Ludwig

Grawe zu Wittgenstein.“

Dieser Streitfall um die Collation von Arfeld lag auch noch unter dem Nachfolger Hesselbachs daselbst, Hieronymus Ilges, vor. Der Hatzfeldsche Rentmeister Orth zu Battenberg wollte demselben deswegen einige Pfarreinkünfte aus einem hessischen Lehnsgut in Elsoff nicht verabfolgen lassen und hatte ihn zu einer Verhandlung nach Battenberg vorgeladen. Darauf gab Ilges folgende drastische Antwort:

„(...) Was aber mir hierbei bedenklich und beschwerlich ist, bitte ich Euer Ehren unterdienstlich, nicht für ungetreu aufzunehmen. Es ist mir beschwerlich, gen Battenberg zu kommen, da ich sicheren Geleits wegen keine Zusagung habe, und wenn ich die schon hätte, mir begegnen könnte, was dem alten löblichen Fürsten von Hessen, Hochlöblichen seligen Gedächtnisses, anno 1547, vom Kaiser Carolo zu Halle in Sachsen begegnet ist, welchem beneben mündlichen und schriftlichen Bedingungen das Wort „einig“ in „ewig“ verwechselt ward, auch wird mir eine Anzahl Geldes für inhabende Pfarre abgefordert werden, welches in meinem Vermögen zu erlegen nicht sein wird. Wie sparsam ich mich gehalten, davon ich andere Leute will urteilen lassen. Beneben diesem würde ich nicht ungeöffit, der Kirchen-Ceremonien halber bleiben und etliche andere *ceremonias* zu üben aufgelegt werden, sonderlich im Brauch des heiligen Abendmahls. Wo ich mich weigern würde, wird's eitel Zorn sein. Solche Dinge mit mir zu erwägen, bitte ich Euer Ehren nach bekannter Weisheit nicht zu beschwerden, sintemal ich dieser meiner Gedanken etliche Ursache habe. Denn obschon ich an des Fürsten Redlichkeit nicht zweifle, auch an des ehrenhaften battenbergischen Herrn Rentmeisters Bescheidenheit keinen Mangel trage, der ich ihn in Entscheidung streitiger Sachen zwischen gemeinen Leuten sehr rühmen höre und vernünftigen Bescheid von sich gebe. Jedoch weil durch langjährige Zeit die schwebende Pfarrsache des Herrn Rentmeisters Gemüt verbittert und endlich Recht zu haben meint, unter anderm mich zu äffen, zu vexieren¹³ nicht unterlassen wird, der mich lange auf seinen Kloben zu sitzen gelockt und dennoch darauf sitzen muß und nunmehr tanzen soll, wie er mir pfeifen würde, oder eine Weile Bürger in Battenberg bleiben. Anfänglich, vor der Verbitterung, wäre dieser Weg nicht beschwerlich gewesen. Er sagte zu Schwarzenau mündlich zu mir, ich hätte die Pfarrgüter *invito Domino* (= gegen den Willen seines Herrn); ob solches recht wäre? was mich bedünke? worauf ich sagte: es hätte mir der gnädige Herr des Landes sie eingetan, ich hielt's für recht. Was man sonst den evangelischen Predigern (– die man zwinglisch nennt) gönnt, ist am Tage. Wiewohl unter dem Schutz und Vorsehung Gottes leben, jedoch beschenkte Mittel zu gebrauchen ist nicht verboten, sondern geboten, derwegen ich ohne sicheres Geleit gen Battenberg ungerne ziehe. Gelangt derwegen meine fleißige dienstliche Bitte an Euer Ehren, Sie wollen darhin helfen raten, daß mein gnädiger Herr durch politische Personen den Streit schlichten lasse. Was verwilligt und beschlossen, will ich gleichwohl mit eigener Hand bestätigen und antwortlich gen Battenberg schicken. Was Euer Ehren Meinung und Rat sei, bitte ich zum fleißigsten mich alsbald schriftlich zu verständigen. Will hiermit Euer Ehren samt Weib und Kind dem lieben Gott in seinen gnädigen Schutz befohlen haben.

Geben zu Arfeld am 18. August 1585

Euer Ehren bereit dienstwilliger

Hieronymus Ilges.“

Ähnliche Collationsrechte wie für Arfeld und Raumland wollte Ludwig von Hessen auch betreffs der Pfarrei Elsoff geltend machen und versuchte auch hier, der Aus- [275] übung des reformierten Bekenntnisses mit Gewalt zu wehren. Zweimal ließ er durch Orth den hölzernen Abendmahlstisch aus

der Kirche zu Elsoff entfernen, zuletzt im Jahre 1582; freilich ohne Erfolg; Graf Ludwig von Wittgenstein ließ sich in seine Rechte nicht eingreifen. Orth berichtet nämlich am 21. November 1582 der landgräflichen Regierung in Marburg, daß gegen den fürstlichen Befehl, daß die reine Lehre der augsburgischen Confession und die darauf erfolgte Kirchenordnung gehalten werden solle, eine Veränderung mit dem Altar in der Kirche zu Elsoff vorgenommen und ein hölzerner Tisch an dessen Stelle gesetzt werde. Er habe denselben auf Befehl seines gnädigen Fürsten und Herrn zum zweiten Male abgeschafft. „Und was sich deswegen zugetragen, auch was Euer Gnaden mir deswegen befohlen haben, werden Euer Gnaden zweifelsohne sich noch wohl zu erinnern wissen und vernommen haben. Und wahrlich, die armen Leute, als Kranken, Kindbetterinnen, geschweige der anderen, so auch mit einem zerknirschten Herzen des Herrn Christi Leib und Blut zu empfangen begierig gewesen seither aufgehalten worden, und wie ich berichtet worden bin, so hat der Pfarrer (Hermann Achenbach) am 11. November (1582) das Nachtmahl verhandreicht, wie der Graf Wittgenstein das in Seiner Gnaden Grafschaft sonst verhandreichen lasset, und wieder einen hölzernen Tisch statt des Altars in die Kirche gesetzt wie zuvor.“

Ludwig von Hessen war, wie angedeutet, der Behelligung mit der lutherischen Concordienformel erlegen. Sein Versuch, von diesem seinem neu angenommenen lutherischen Standpunkte aus das reformierte Bekenntnis in einigen wittgensteinischen Gemeinden zu hindern, blieb ohne Erfolg. Von dieser hessischen Anmaßung her rührt dann auch wohl der in die geschichtlichen Darstellungen übergegangene Irrtum, Ludwig der Ältere habe den bis dahin im wittgensteiner Lande in Übung gewesenen lutherischen Ritus im Jahre 1578 mit dem reformierten vertauscht. Diese Ansicht wird hoffentlich durch die dargelegte natürliche und in sich geschlossene Erklärung der Entwicklung der reformierten Kirche in Wittgenstein aus dem Prinzip des alten melanchthonisch-bucerischen deutschen Protestantismus heraus hinreichend widelegt sein. Die auch auf wittgensteiner Boden erkennbare Verbindung des letzteren mit dem schweizerischen und französisch-niederländischen Calvinismus ist so wenig als ein fremdartiges Element anzusehen, daß vielmehr diese Entwicklung der wittgensteinischen reformierten Kirche die Ansicht von der gleichen Entwicklung der deutsch-reformierten Kirche überhaupt bestätigt. Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz hatte Beza, der bedeutendste religiöse Führer der *gesamten* reformierten Kirche, den Landgrafen *Wilhelm* von Hessen in Kassel gebeten, des Pfalzgrafen Erbe in der *politischen* Führung der reformierten Sache anzutreten. Es war eben die Zeit der Verhandlungen über die lutherische Concordienformel. An diese knüpfte sich dann eine langjährige Korrespondenz Beza's mit Wilhelm von Hessen. Dieser Korrespondenz läuft aber fast parallel diejenige Beza's mit Ludwig von Wittgenstein. Auch dieser Umstand zeigt uns, daß Ludwig von Wittgenstein in der Aufrichtung der Concordienformel nur einen Abfall von dem ursprünglichen Protestantismus gesehen haben kann, und daß bei seinem Vorgehen im Jahre 1578 nicht von einer eigentlichen Neuerung die Rede sein kann.

[282] Die Hessischen Bemühungen um die Einführung des neuen (und nicht Aufrechterhaltung eines alten) lutherischen Ritus in Wittgenstein blieben also ohne Erfolg. Das reformierte Bekenntnis bestand hier gesetz- und entwicklungsgemäß zu recht.

Und doch gab es im vorletzten Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts in Wittgenstein noch eine Gemeinde, welche den hölzernen Abendmahlstisch noch nicht angenommen hatte. Davon sogleich.

11. Theodor Beza's Einfluß auf die wittgensteinische Reformation.

Wohl ist Olevian's Wirksamkeit und Erfolg als Abschluß und Krönung des Verlaufes der wittgensteinischen Reformation anzusehen. Wie sehr es ihm und Graf Ludwig dabei aber auf die evangelische Mündigkeit der Gemeinden ankam, damit sie sich selbst von den noch weitergeschleppten unevangelischen Gebräuchen lossagten, zeigt sich daran, daß sie es bei allem Eifer noch ein Jahrzehnt²³ geduldig mit angesehen haben, daß als letzte Gemeinde diejenige zu Laasphe noch ihre steinernen Altäre in der Kirche beibehielt. Deren Entfernung erfolgte erst 1588 auf Veranlassung des jetzt noch zu erwähnenden letzten theologischen Organisators der wittgensteinischen Kirche, in dessen Wirken sich der Einfluß des schweizerischen Reformators Theodor Beza widerspiegelt. Es ist dies der Inspektor der Kirchen und Schulen Dr. Paulus Crocius, Pastor zu Laasphe. Er war der Sohn des Matthias Crocius zu Zwickau, geboren am 27. Juli 1551. Er erwarb am 27. August 1582 zu Basel die theologische Doktorwürde. Nachdem er vorher Hofmeister der zu Heidelberg studierenden jungen Grafen von Nassau gewesen war, bekleidete er 1581 bis 1583 diese Würde bei den Söhnen des Grafen Ludwigs des Älteren in Genf unter den Augen Beza's. Schon in dieser seiner Stellung spendet ihm Beza alles Lob. Als Crocius Pastor in Laasphe war (seit 1583), stand er mit Beza im Briefwechsel.

Wir haben einen Brief Beza's an ihn aus dem Jahre 1588, der die Frage behandelt, ob die aus katholischer Zeit stammenden Altäre beibehalten werden dürfen oder durch hölzerne Abendmahlstische ersetzt werden sollen. Beza's Gutachten lautet, es entspreche besser dem heiligen Mahle, hölzerne Tische dazu zu benutzen und die steinernen Altäre abzuschaffen wegen des „verabscheuungswürdigen Anstoßes“ (abominabile bdelygma), den sie verursachten, und der sonst bei der heiligen Feier nur noch mehr sich festsetze, wenn er nicht durch Abschaffung der Altäre beseitigt werde.

Um welchen verabscheuungswürdigen Anstoß aber handelt es sich? Es wird wohl ein Überrest der Kniebeugung vor Brot und Wein des heiligen Mahles gemeint sein, die noch an die „vermaledeite Abgötterei“ der päpstlichen Messe erinnerte, und welche angesichts der alten Altäre (mit ihren Heiligenbildern?) den älteren Gemeindegliedern zur heiligen Feier zu gehören dünkte. Mehr noch:

²³ Olevian starb 1587.

möglicherweise waren es Familiennachkommen der Stifter dieser Altäre, deren Interesse für die Erhaltung derselben noch maßgebend war (Familie Hultzscher). Vielleicht spielten auch rechtliche Fragen mit hinein, die selbst den Landesherrn bisher zögern ließen, hier völlig durchzugreifen; lag doch in dessen Händen jenes Stiftungskapital Johann Bonmilchs, dessen Zinsverwendung gerade mit dem von ihm gestifteten Altar gegenständlich verbunden war, sodaß etwa noch die Pfarrbesoldung in Frage kam, deren Olevian in seinem Testamente besorgterweise Erwähnung tat. Graf Ludwig war sogar bei Beza in Genf angeschwärzt worden, als begünstige er die alten katholischen Bräuche. Crocius hatte Beza brieflich über den wahren Sachverhalt aufgeklärt und erhielt daraufhin das erwähnte Gutachten. – Mit dem Jahre 1588 waren die „ewigen Zeiten“ vorbei, für welche jene Altäre zu Anfang des Jahrhunderts gestiftet waren.

Wenn Olevian mit seinem heiligen Eifer hätte drängend vorgehen wollen, so hätte er hier die beste Gelegenheit dazu gehabt. Er war ein besonderer Freund des Crocius. Bei diesem pflegte er einzukehren, so oft er die Reise von Herborn nach Berleburg und zurück machte. Bis spät nachts brachten dann die Freunde im Gespräch über die Angelegenheit der Kirche des Landes zu, und wir denken uns, auch im gemeinsamen Gebet für dieselbe.

Der erwähnte Brief Beza's an Crocius bietet uns gleichzeitig einen Einblick in die innige Herzengemeinschaft auch dieser beiden Männer. Wir setzen dessen Schluß hierher: „Du aber, teuerster Bruder, vereinige deine anhaltenden Gebete mit den meinigen, da auch euch nicht geringere Gefahren umlagern, und da wir alle dieselbe stürmische Fahrt auf dem Meere dieser undankbaren Welt machen, auf daß wir mitten durch die Stürme im Vertrauen auf den Steuermann Christus nach Paulus Beispiel, wenn es Gott so gefallen wird, selbst nackt zum Hafen schwimmen mögen.“ (Vergl. Apostelgeschichte 27 Vers 43).

Des Crocius organisatorisches Talent lernte Moritz I. von Nassau schätzen. Dieser berief ihn 1606 als Pfarrer nach Langenschwalbach, um dort in Nassau-Katzenellnbogen die reformierte Lehre zu predigen. Nur ein Jahr lang war es ihm noch beschieden, dort zu wirken. Er starb am 7. September 1607 und liegt in der dortigen Kirche begraben.

Crocius ist auch als Schriftsteller hervorgetreten; und zwar machte er in beachtenswerter Weise in Deutschland den ersten größeren Versuch, einer Darstellung der christlichen Märtyrergeschichte gerecht zu werden, in seinem „Großen Martyrbuch und Kirchenhistorien“, das er in Laasphe verfaßte und welches in drei Auflagen erschienen ist: 1606 zu Hanau; 1617 ebenda. Die dritte Auflage veranstaltete Johann Hermes, Rat der Stadt Bremen, 1682. Das „Martyrbuch“ ist eine deutsche Bearbeitung eines ähnlichen französischen Werkes (von Crespin). Es hebt kurz die Leiden der Christen in den Zeiten der Christenverfolgungen hervor, wählt eine stattliche Anzahl evangelisch gesinnter Blutzegen aus vorreformatorischer Zeit aus, um dann ausführlich bei vielen Beispielen von Bekennermut und Treue aus dem Reformationsjahrhundert zu verweilen. Neben den englischen werden die niederländischen und französischen Verhältnisse am ausführlichsten behandelt. Die deutsche Märtyrergeschichte wird kürzer abgetan. Wir entnehmen hieraus eine Bestätigung dafür, wie

Crocio, durch Beza und Olevian angeregt, auch die französische und niederländisch-reformierte Kirche mit ihrer Glaubenstreue zum Gegenstand der Nacheiferung während seiner Amtsführung in Wittgenstein gemacht haben wird, in Übereinstimmung mit den Bestrebungen und Neigungen des Grafen Ludwig.

Von Crocius Söhnen wurde der ältere, Ludwig, geboren am 29. März 1586 zu Laasphe, Pastor zu Bremen. Er nahm als solcher an der wichtigen Synode zu Dordrecht teil. Der jüngere, Johannes, geboren am 28. Juli 1590, wurde am 28. November 1613 zu Marburg mit der theologischen Doktorwürde bekleidet und wurde 1614 Prediger an der Brüdernkirche in Kassel. Er ging im Jahre 1615 auf Wunsch des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg auf zwei Jahre nach Berlin zur Einführung bzw. Befestigung des reformierten Bekenntnisses in Brandenburg.

Es bleibt uns nun noch übrig, die freundschaftliche Stellung Ludwigs des Älteren zu dem schon oft hier genannten Theodor Beza, dem damals bedeutendsten Manne der reformierten Kirche überhaupt, aus ihrem Briefwechsel [283] kurz zu charakterisieren. Von den verschiedensten Seiten lassen Beza's Briefe Licht auf die Persönlichkeit Ludwigs fallen. Sie zeigen ihn uns als den sorgsam christlichen Familienvater, der seinen Kindern zur besten christlichen Erziehung behilflich sein möchte. Sie zeigen uns ferner Ludwig auch in Beza's Beurteilung ebenso, wie wir ihn hier kennen gelernt haben, als ein wirkliches Werkzeug Gottes zur Pflanzung der Kirche Christi. Beza fleht auf ihn Gottes Segen und Wohlthat herab für die Wohltaten, die Ludwig den evangelischen Gemeinden Frankreichs als kurfürstlicher Oberhofmeister in Heidelberg erwiesen habe. Der Herr möge ihn als einen ihm Geweihten in seinen besonderen Schutz nehmen. Er hat dabei wohl Ludwigs Verwendung bei dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz für die Aufnahme vertriebener evangelischer Wallonen in sein Land im Auge, sowie die Befürwortung der hugenottischen Sache bei Friedrich und anderen deutschen Fürsten. Wir lernen aus diesen Briefen aber auch Ludwig kennen als den Eiferer um des Herrn Haus in seinen Bemühungen zur Handhabung einer guten Kirchenzucht. Wir sehen hier den deutschen Vorkämpfer des reformierten Bekenntnisses mit dem französisch-schweizerischen treulich die Sorgen und Befürchtungen über den Gang der politischen Ereignisse von hüben und drüben teilen, und vernehmen, wie sie sich gegenseitig die Wetterzeichen der Verfolgungstürme, die der evangelischen Sache drohen, möglichst zeitig mitzuteilen suchen. Dann aber auch noch besonders zeigt uns dieser Briefwechsel beide Männer, wie es nicht anders ein konnte, in einer herzerquickenden christlichen Gemeinschaft des Gebetes. Da heißt es: „Das allein bleibt uns übrig vom Herrn, das zerknirschte Herz, das er niemals verachtet, mit anhaltendem Gebet zu erlehen, und soweit es möglich ist, unter Wahrung unseres Postens und unter Bekehrung von aller Schuld der Nachlässigkeit, die wir gegen die göttliche Vorsehung, welche doch unsere einzige Richtschnur ist, auf uns geladen haben, gerades Wegs mitten durch die Fluten zum Hafen eilen.“ „Ich vertraue“, schreibt Beza, „du werdest, wie du bisher bei deinem Wohlwollen gegen mich getan, auch ferner tun, nämlich dein Gebet mit dem meinigen vereinigen.“ Er bittet z.B. auch Ludwig um Fürbitte gelegentlich seiner zweiten Heirat im hohen Alter. Ein andermal heißt es: „Wenn sonst je, so müssen wir heute einzig dies mit höchstem

Fleiß bedenken, daß wir durch ernstliche Bekehrung sowohl des Herrn gerechten Zorn mit den allerbrünstigsten Gebeten mildern, als auch Satans verzweifelte Wut im Vertrauen auf unsere geistlichen Waffen brechen, und endlich, da ja unser Heiland am Steuer unseres Schiffleins sitzt, stracken Laufs mitten durch die noch so wilden Wogen halten, bis auch wir im Hafen landen.“ Und Beza’s letzter Brief an Ludwig, mit zitternder Hand geschrieben, schließt mit der Bitte um des Grafen Fürbitte zu seinem bevorstehenden Verlassen der Hütte dieses Leibes.

Ludwig wußte, welch treuen Freund er an Beza hatte, und Beza wußte, was er mit seiner liebevollen Hingebung in dieser Correspondenz bezweckte: Er *wollte die Position der deutsch-reformierten Reichsstände durch den Grafen von Wittgenstein geistig beeinflussen und stärken.*

Nach alledem ist es nun auch geschichtliches Ergebnis: Es war der Geist der französisch-reformierten Kirche unter den Kreuz, der hier seinen Hauch herübersandte auch nach Wittgenstein. (In den neunziger Jahren ließ Graf Ludwig sogar seinen Sohn Wilhelm an den Kämpfen der Hugenotten unter Heinrich von Navarra teilnehmen, wie denn auch schon früher persönliche Beziehungen Ludwigs zur Sache der Hugenotten bestanden haben.)

Wir betrachten es zugleich als geschichtliches Ergebnis, daß der zuerst in der Pfalz durch den engen Zusammenschluß des deutschen Protestantismus mit dem ausländischen, dem französischen, niederländischen und schweizerischen Calvinismus sich bildende endgültige deutsche reformierte Kirchentypus teilweise über Wittgenstein seinen Weg in die nassauischen und weiterhin in die mitteldeutschen Lande genommen hat. Man beachte hierfür die geschilderte Reformationsbewegung von 1578 und entnehme die weitere Bestätigung aus der nachfolgenden Erzählung.

[290] 12. Graf Ludwig der Ältere als Vorkämpfer für die „Freistellung der Religion.“ Verlust und Gewinn im Kampfe um Köln.²⁴

Unter Beza’s Briefen beschäftigt sich einer vom Pfingsttage 1583 des längeren mit der von Ludwig angeregten Frage, ob er für die Sache des Evangeliums die Waffen ergreifen dürfe. Beza’s Antwort fällt aus nach seinem Standpunkte, den er in den Hugenottenkriegen auf französischem Boden als erster Ratgeber der verfolgten Reformierten selbst vertreten hat:

„(...) Was aber die mir vorgelegte Frage anbetrifft, (so antwortete ich): Wie ich von denen abweiche, die eine Förderung des Christentums und Abschaffung des päpstlichen Wesens von der Gewalt und vom Schwert erträumen, da dies ein Werk des geistlichen Schwertes ist; so kann ich auch nicht denjenigen beipflichten, welche glauben, daß fromme Obrigkeiten in Religionsangelegenheiten niemals das Schwert ziehen könnten gegen diejenigen, welche aufrührerischerweise, sei es, das

²⁴ Unter teilweiser Benutzung von Max Lossen: „Der kölnische Krieg.“

Falsche verteidigen, sei es, den Fortgang des wahren Glaubens hindern. Aber das gebe ich zum mindesten zu, da die Gemüter der Menschen durch Waffen nicht bezwungen werden können, zumal in dieser Sache, daß hier die vortreffliche Ansicht am Platze sei, daß es einem Weisen zieme, es mit allem anderen eher zu versuchen, als mit den Waffen. Es möge daher besonders diese Regel gelten, daß es in Niemandes Belieben stehe, das Schwert zu ziehen, um das Kreuz zu vertreiben, welches er entweder durch die Flucht zu meiden, oder durch Geduld zu tragen geheißt wird. – (...) Übrigens, da es schwierig und fast unmöglich ist, auch die beste Sache so mit den Waffen zu schützen, daß das Mittel nicht schlechter als ein schlechtes erscheine, so bitte ich Gott, den Höchsten und Besten, er möge alles so lenken, daß, wenn es auf irgend eine Weise geschehen kann, Deutschland gegenwärtig die Schrecken eines Bürgerkrieges nicht erfahren möge; wenn nicht, daß er die Wut des mörderischen Geistes in Schranken halte, den ich in diesem Falle für die wahre Ursache des Krieges ansehe, und daß er den Seinen einen glücklichen Ausgang des Krieges schenke, und dich daheim und draußen bei dem so ungewissen Ausgange der Kriegsläufe durch seinen in Wahrheit göttlichen Schutz für seine Kirche möglichst lange gesund und unversehrt erhalte.“

Wir haben diesen Brief angeführt, um daran die Frage zu knüpfen, von welchem Kriege und politischen Händeln denn darin die Rede ist, in welche Ludwig von Wittgenstein hätte verwickelt sein können. Diejenigen Vorgänge, welche Beza hier im Auge hat, stellen gleichsam den Rahmen dar zu dem bisher gezeichneten Bilde Ludwigs und der wittgensteinischen Reformationsbewegung überhaupt. Sie zeigen uns die ehrenhafte Art, wie die wittgensteiner Grafen schließlich ihre mehrfach besprochenen Hausinteressen der Sache des Evangeliums aufopferten, und wie insbesondere Graf Ludwig in hervorragender Weise unter seinen Zeitgenossen ein Vorkämpfer auch für das Wohl des deutschen Vaterlandes gewesen ist.

Also von welchem Kriege spricht der Brief? Antwort: von dem sogenannten „kölnischen Kriege“, welcher den Abschluß des ein halbes Jahrhundert währenden „Kampfes um Köln“ bildete, in welchem, wie gesagt, der Name Wittgenstein eine wichtige Vorpostenstellung bedeutet. Als wir Graf Ludwig von dem „großen Kampf um die Religion“ sprechen hörten, vernahmen wir seine Befürchtung, man könne seinem Bruder Georg, falls er zur erzbischöflichen Kandidatur käme, „gottlose Eidschwüre“ auferlegen (1562). Gemeint ist die seit dem tridentiner Concil gültige Bedingung, daß jeder Bischof oder Erzbischof sich eidlich zur Vertilgung der ketzerischen (d.h. der evangelischen) Lehre verpflichten solle, falls er die päpstliche Bestätigung erlangen wolle. Das empfanden die Domherrn- und Kapitelstellen anwartschaftsberechtigten evangelisch gesinnten Grafen als eine große Härte. Sie sahen voraus, daß alsdann bald ihre Anrechte verloren sein würden, ja das Ansehen des Reichsgrafenstandes überhaupt geschädigt, seine Existenz gefährdet werden würde. An diesem Punkte setzte die gesamte deutsch-reformierte Bewegung zugleich als politische ein. Das Kölner Erzbistum stand, als deutsches Kurfürstentum, als das wichtigste Versuchsfeld einer Reformation im Vordergrund. Der im Jahre 1547 unter Hermann von Wied fehlgeschlagene Versuch

sollte jetzt in vorsichtiger Weise wiederholt werden. Und: dieser Versuch hatte zunächst einigemal gute Aussicht auf Gelingen. Wohl war katholischerseits mit den tridentiner Beschlüssen die Trennung der katholischen und evangelischen Kirche proklamiert. Aber es gab noch deutsch und christlich fühlende Herzen, die an eine solche Trennung der Brüder eines Stammes nicht glauben wollten, die noch eine Einigung des Glaubens für möglich hielten und die *mit der religiösen Einigung eine bleibende Einigung des im Reformationsjahrhundert auch politisch so zersplitterten deutschen Vaterlands erhofften*. Das alte Reformationsprogramm Bucers wies ja so deutlich den Weg.

Im Jahre 1565 schlossen sich die Grafen der Wetterau: Nassau, Solms, Wied, Sayn und Isenburg nebst Wittgenstein in der schon früher bestandenen „Wetterauischen Grafenbank“ fester zusammen, um ihre gemeinsamen Interessen in Köln und im Reiche zu vertreten, und um nach bester Überzeugung das Wohl des deutschen Reiches zu suchen. Die Sache der „wahren Religion“ oder der reformierten Kirche wurde die naturgemäße Handhabe ihrer politischen Pläne. Ihr religiöser Führer wurde Ludwig von Wittgenstein, ihre politischen die einflußreichen gräflichen Brüder Ludwig und Johann von Nassau.

Zum Versuch der Durchführung ihrer Pläne kam es ihnen sehr gelegen, daß in demselben Jahre 1565 Ludwig von Wittgenstein Reichskammergerichtsassessor in Speyer wurde. Kaiser Maximilian II. schrieb deswegen selbst an Ludwig und bot den Einfluß des Erzbischofs von Köln, Friedrich von Wied, auf, ihn zur Annahme dieses Postens zu bewegen. Seit dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555) bestand die Einrichtung, daß die Besetzung des Reichskammergerichts zur Hälfte mit katholischen, zur Hälfte mit evangelischen Besitzern erfolgen sollte, um in dahin gehörenden Streitfällen jeder Religionspartei gerecht werden zu können. Was konnte die Evangelischen, bzw. die Reformierten mit mehr Hoffnung erfüllen, als daß ein so eifrig reformiert gesinnter Graf ihre Sache führte?

Aber mehr noch! Warum bemühte sich gerade der Kaiser so sehr um diese Anstellung Ludwigs? Maximilian II. bekannte sich in den ersten Jahren seiner Regierung selbst zu derselben Bewegung, deren Vertreter die wittgensteiner [291] Grafen immer gewesen waren. Weil man innerhalb der deutschen Reichsstände noch an der Idee der *Einheit der Kirche* festhielt, glaubte man auch an die Möglichkeit einer Ausgleichung aller *politischen* Differenzen. Diese Idee stellte auch Kaiser Maximilian in den Dienst der Idee des Reichsfriedens. Für diese Idee zu wirken, berief er Graf Ludwig nach Speyer.

Wie nahe man noch 1569 einer solchen politischen und religiösen Einigung war, zeigt folgender Ausspruch eines katholischen venedischen Gesandten aus diesem Jahre: „Siegen in Frankreich die Hugenotten, so werden überall ihre Glaubensgenossen siegen In Deutschland, wo es nur wenig katholische Fürsten gibt, sind alle Protestanten einig gegen uns. Siegen aber in Frankreich die Katholiken, so ist dies ein allgemeiner Sieg unserer Sache. Auch Deutschland wird in diesem Falle in seiner herkömmlichen Verwirrung bleiben.“ – Dieser Ausspruch ist sehr bezeichnend. Leider sollte hernach diese letztere Möglichkeit in Erfüllung gehen. Auf den Willen des Kaisers kam es fast allein

an. Wohl wollte Maximilian das Band, das ihn noch mit der katholischen Kirche verband, äußerlich nicht zerschneiden, aber es ist Tatsache, daß er der augsburgischen Konfession bis an sein Ende sehr zugetan blieb. Sein Hofrat, der eifrig reformiert gesinnte Lazarus von Schwendi, der Führer der reformierten Partei am kaiserlichen Hofe, äußerte sich den reformierten Wünschen gegenüber: Der Kaiser sei von dem besten Willen erfüllt, aber er hasse alles tumultuarische Vorgehen. Er werde ohne Zweifel eine reformierte Kirche herstellen, doch unter Schonung des Bestehenden. – An diesem günstigen Stande der Aussichten auf eine reformierte Reichskirche im Sinne und im Dienste eines einigen Deutschlands hat unser Ludwig von Wittgenstein sein wesentliches Verdienst als warmer Freund der reformierten Kirche und als kerndeutscher Vaterlandsfreund, als ein wahrer Nehemia in bedrängter Zeit.

Das ganze Gewebe aller Fäden klarzulegen, aus denen sich das politische Bild jener Zeit gestaltete, kann hier nicht die Aufgabe sein. Man wolle auch nicht unsere Darstellung als einseitige ansehen, die etwa der Person Ludwigs zu Liebe dessen Verdienste zu hoch einschätzte. Wir wollen nur eine Lebensdarstellung des Mannes geben, in dessen Plänen sich die klarste Erkenntnis dessen, was dem Vaterlande in jener großen Zersplitterung der Gemüter und der Bestrebungen not tat, auf das Entschiedenste Ausdruck gegeben hat. Wir wollen nur diejenigen Fäden des Gewebes bloßlegen, welche das kleine Wittgenstein mit dem großen Deutschland verbanden.

Also noch einige Punkte seien erwähnt, welche dieses Eingreifen Ludwigs in die damalige Politik ermöglichten: Der genannte Lazarus von Schwendi war ein wahrer Freund des Bruders Ludwigs, des Dompropsts Georg von Wittgenstein in Köln. Durch die Vermittlung dieser Beiden konnten Ludwigs Idee und Pläne ziemlich unmittelbar und eindrucksvoll dem Kaiser zu Gehör gebracht werden.

Außerdem fiel dem Grafen Ludwig, wenigstens so viel wir wissen, bei den Reichstagen und sonstigen Ständeversammlungen zwischen 1565 und 1570 das Amt eines kaiserlichen Hofratspräsidenten zu. Das war nun die Zeit, das Eisen zu schmieden. Das Façonstück aber, welches in dieser politischen Schmiede des deutschen Reiches damals entworfen und bearbeitet wurde, hieß: „*Freistellung der Religion*.“ Das will aber sagen: Es sollten die Obrigkeiten ihren Untertanen freie Ausübung des einen oder anderen Religionsbekenntnisses gewähren. Es sollte insbesondere die harte Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 beseitigt werden, wonach bis dahin jeder geistliche Obere (Bischof oder Erzbischof), dem eine weltliche Herrschaft unterstellt war, bei seinem Übertritt zur evangelischen Lehre die geistliche Würde und die weltliche Herrschaft verlieren sollte. („Der Vorbehalt der Geistlichen“ hieß diese Bestimmung.) Denn, trat ein solcher über, so war der reformierende Einfluß auf seine Untertanen die größte Besorgnis der katholischen Partei, die schönste Hoffnung aber der evangelischen.

So setzte denn Ludwig von Wittgenstein an der Spitze der Grafenbank mit seinem Antrag auf „*Freistellung der Religion*“ immer wieder ein, zunächst auf dem Reichstage zu Augsburg 1566: man sollte auf den hohen Domstiften die Religion freigeben und die „beschwerlichen Juramente“ (Eidesleistungen) abschaffen. Als er hier vom Kaiser eine vertröstende, aber ausweichende Antwort

erhielt, ließ er zwar auf dem Reichstage zu Regensburg 1567 und zu Speyer 1570 aus Rücksicht auf seine sonstige Beeinflussung des Kaisers diesen Antrag ruhen, aber nicht die Sache selbst.

Die Arbeit und den Kampf für die „Freistellung“ betrachtete Ludwig für seine Lebensaufgabe, wobei er ständig den Blick auf eine noch möglich erscheinende Reformation im Erzstift Köln gerichtet hielt. Jenes Programm Bucers sollte noch nicht so bald von der Tagesordnung verschwinden.

[298] Doch leider! je mehr das sechziger Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts zu Ende ging, desto mehr zeigte sich, was jener Ausspruch des venedischen Gesandten am Schluß besagte: „Deutschland wird in seiner herkömmlichen Verwirrung bleiben.“ Und zwar trug vorerst schon der Kaiser Maximilian selbst die Schuld dazu. Trotz seiner vorhin gekennzeichneten Zuneigung zu der Sache der Reformation täuschte er ihre auf ihn gesetzte Hoffnungen bezüglich der „Freistellung.“ Er soll sogar geäußert haben, er wundere sich, daß man wegen dieser Sache nicht mehr auf ihn eingedrungen sei. Es waren anderweitige politische Interessen, die ihn jene auf ein nationales einiges deutsches Reich mit *einer nationalen* Kirche gerichteten Interessen in den Hintergrund setzen ließen. Seit 1569 lenkte Maximilian von seiner bisherigen Politik ein in die Politik seines Vorfahren Kaiser Karls V. Er trieb fortan dessen Hausmachtspolitik und suchte mehr seine über Deutschland hinausgehenden Interessen in der Sicherung der spanischen Herrschaft für seinen Sohn. Deswegen kam Maximilian unter den Einfluß des spanischen Gesandten und des päpstlichen Nuntius. Das war der Stoß, den die reformierte Sache in Deutschland von der einen Seite erhielt.

Dazu kam der schon mehrfach erwähnte andere, daß die Lutherischen es den Reformierten bestritten, daß diese in den Augsburger Religionsfrieden eingeschlossen seien, und sie für Ketzer und Sektierer erklärten.

So waren die evangelischen Stände nicht mehr im Stande, sich gegen den gemeinsamen katholischen Gegner zu verteidigen. Deutschlands Einigkeit war dahin. Eine zarte Hoffnungsblüte war gewelkt, die bald zu schöner Entfaltung hätte kommen mögen, die aber statt 1570 auf einem kräftiger vorbereiteten deutschen Boden in einem neuen Ansatz erst 1870 entwicklungsfähig genug war, um uns die ersehnte Einigung der Stämme des Vaterlandes zu bringen, und um uns an der Spitze desselben einen evangelischen deutschen Kaiser aus dem Hohenzollernhause zu geben. Aber wir bewundern heute noch den in den Plänen der deutschen reformierten Reichsstände jener Zeit sich kund gebenden Scharfblick, womit sie eben dieses Ziel sich gesetzt hatten, ausgesprochenermaßen, *womöglich einen evangelischen Kaiser ihr eigen zu nennen und unter ihm die Freude an einem einigen deutschen Vaterlande zu genießen*. Den Ruhm, für dieses Streben in erster Linie eingetreten zu sein, nehmen wir für den schlichten, und doch geistig so bedeutenden Grafen Ludwig von Wittgenstein in Anspruch. Wie ist er doch gewissermaßen seiner Zeit vorausgeeilt, die für die Verwirklichung dieser Gedanken noch nicht reif war! Der Freistellungsgedanke Ludwigs an sich bedarf sehr der geschichtlichen Würdigung, weil er sie verdient. Ist doch auch dieser Gedanke erst im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert in den europäischen Staaten zur öffentlichen Anerkennung gelangt und zur Tatsache geworden unter dem Namen der „staatlichen Toleranz“, d.h. der Duldung der verschiedenen

christlichen Bekenntnisse seitens der Obrigkeiten. Abermals ist es ein Hohenzoller gewesen, der auch diesen Gedanken Ludwigs von Wittgenstein zuerst in die Praxis übersetzt hat: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg in seinem „Märkischen Bekenntnis“, mit welchem er 1614 seinen Übertritt zur reformierten Lehre beurkundete.¹⁴

Wir stellen es hiermit fest, daß die Wurzeln des staatlichen Toleranzgedankens in der Betreibung der „Freistellung der Religion“ durch den wittgensteiner Grafen Ludwig den Älteren eine erste liebevolle und energische Pflege gefunden haben, und daß die reformierte Kirche das Urheberrecht an der praktischen Ausübung dieser wohltätigen, aus der Reformation Luthers geborenen Errungenschaften der menschlichen Gesellschaft zu beanspruchen hat.

Mit Ludwigs naher Stellung zum Kaiser und mit seinem Einfluß auf ihn war es jetzt vorbei. Auf dem Reichstage zu Speyer übernahm statt seiner die Hofratspräsidentschaft der blutjunge Herzog von Bayern, der damals schon als der geborene Anwärter auf einen einflußreichen politischen Posten und als päpstlicher Günstling galt. Das war ein Anzeichen vom herannahenden Siege des Katholizismus. Da war es für Ludwig von Wittgenstein und seine Wetterauer Freunde an der Zeit, neue politische Feldzugspläne zu entwerfen.

Die Betreibung der „Freistellung“ kam seit 1570 in neuen Fluß. Bei Gelegenheit des Speyerer Reichstages (1570) suchte Ludwig für die Aufstellung des Erzbischofs Heinrich von Bremen, welcher evangelisch gesinnt war, als Bewerber bei der nächsten Kölner Erzbischofswahl zu wirken, um damit den genannten Herzog Ernst von Bayern fern zu halten. Einstweilen aber war die Kölner Kurwürde noch in den Händen Kurfürst Salentin's von Isenburg (seit 1567). Doch hatte dieser die päpstliche Bestätigung als Erzbischof noch nicht erhalten, weil er sich zur Annahme der geistlichen Weihe nicht verstehen wollte. Er hatte Unlust am [299] geistlichen Stande und trachtete danach, einige Jahre Kurfürst in Köln zu bleiben, um dadurch seine Vermögensverhältnisse aufzubessern, danach abzutreten und sich zu verheiraten. Für den Fall nun, daß er über kurz oder lang abdankte, gewannen ihn die Wetterauer Grafen jetzt schon für den Plan der Bewerbung Heinrichs von Bremen um die Kölner Kur- und Erzbischofswürde. Johann von Nassau mußte Salentin gelegentlich einer Besprechung dieser Sache in Arnsberg 1572 nun weiter (bei seiner katholischen Gesinnung) für die Pläne der Reformierten zu benutzen suchen. In Frankreich hatte soeben die blutige Verfolgung der Reformierten in der greuelvollen Bartholomäusnacht (24. August 1572) stattgefunden. Stand der deutsche Kaiser nun der Sache der deutschen Reformierten kühl und der Einigung des deutschen Reiches sogar hinderlich gegenüber, und stand der französische König fernerhin feindlich gegen die französischen Reformierten, so war auf keiner Seite Hoffnung. In den Niederlanden kämpften gerade die Reformierten unter Wilhelm von Oranien ihren Heldenkampf (1572). So war augenblicklich allein hier noch etwas für die reformierte Sache zu hoffen. Daran knüpfte man an. Seitens der Wetterauer Grafenbank wurde auch der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz für folgenden Plan gewonnen: Ludwig von Nassau soll es beim König von Frankreich übernehmen, mit den Hugenotten, den Reformierten Frankreichs, zu vermitteln. Dafür unterstützt Frankreich die Sache der niederländischen

Reformierten unter Wilhelm von Nassau-Oranien; und die deutschen reformierten Fürsten und Grafen unterstützen ihrerseits den französischen Prinzen Heinrich von Anjou bei der Bewerbung um die polnische Königskrone. Kurfürst Salentin von Isenburg in Köln aber sollte im Gewirr dieser Pläne in französische Kriegsdienste treten und eine jährliche reiche Pension von Frankreich beziehen. Dadurch hätte man den reformierten Niederländern zugleich mehr Deckung gegen Spanien gegeben, deren Pensionär Salentin bislang gewesen war.

Dies alles war das notwendige Gegengewicht gegen die neuen Bestrebungen Kaiser Maximilian's, welche der katholischen Sache dienten.

Von Salentin von Isenburg aber forderten die Wetterauer Grafen als Gegenleistung, er solle zur wahren christlichen Religion der augsbургischen Konfession übertreten und eine gottselige Reformation im Erzstift Köln vornehmen, wie sie vordem Hermann von Wied versucht habe.

Eine Besprechung dieses Punktes fand zwischen Johann von Nassau, dem Pfälzischen Kanzler Dr. Ehem und Salentin von Isenburg in Kaiserswerth im Jahre 1574 statt. Gleichzeitig bemühte sich ein päpstlicher Gesandter (Groppe) bei Salentin, um ihn bei der katholischen Kirche festzuhalten, und stellte ihm die päpstliche Bestätigung in Aussicht, wenn er geistlich würde. Alle drei Gesandten speisten an einer Tafel bei dem Kurfürsten. Ehem schreibt darüber an den Landgrafen von Hessen: „Euer fürstliche Gnaden können gedenken, was für ein seltsamer Effekt gewesen, da Graf Johann und ich bei des Papstes Nuntio und seinem mitgeordneten Jesuiten an des Kurfürsten Tafel miteinander gegessen und getrunken haben, als einer den Kurfürsten unserm Herrn Gott, der andere aber hat wollen dem Teufel zuführen.“ – Es war dies genau um dieselbe Zeit, da eben Graf Ludwig von Wittgenstein Großhofmeister bei dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in Heidelberg geworden war. Wir irren wohl nicht darin, wenn wir in dieser pfälzischen und nassauischen Gesandtschaft wieder seine vermittelnde Hand erkennen. – Das würde auch zugleich eine Bestätigung für die gegebene Darlegung sein, daß Ludwig damals eben um seines reformatorischen und reformierten Eifers willen nach Heidelberg berufen worden sei. –

Das Gewebe dieses gegen den Kaiser gerichteten Bündnisses zwischen Pfalz-Nassau und Frankreich wurde plötzlich zerrissen durch den Tod Karls IX. von Frankreich (1574), und durch die Niederlage und den Tod Ludwigs von Nassau im Kampfe für die Niederlande gegen Spanien.

Sollte nun die Sache der „Freistellung der Religion“ und gar der kölnischen Reformation zugleich nicht aussichtslos sein, so mußte alsbald diese Angelegenheit mit den anderen politischen Plänen verknüpft werden. Diese Gelegenheit bot sich bei der für das Jahr 1575 in Aussicht genommenen römischen Königswahl, als Maximilian seinem Sohne Rudolf durch diese auch die zukünftige Kaiserwahl zu sichern hoffte.

[306] Unser Graf Ludwig gab Kurpfalz den Rat, die „Freistellung der Religion“ in den hohen Stiften als Preis zu fordern für die Zustimmung zu Rudolfs Königswahl nicht bloß, sondern überhaupt für die Sicherung der Kaiserkrone für das Haus Habsburg-Österreich, um den Übermut und den Eigennutz dieses Hauses zu brechen. – Kaiser Maximilian versprach auf dem Regensburger Wahltage (1575,

Oktober), aber nur hinhaltend, auf einem späteren Reichstage die Sache der „Freistellung der Religion“ „richtig zu machen“. Das war in Wirklichkeit eine Versagung der Freistellung. – Und als Ludwig von Wittgenstein bei dieser Gelegenheit noch einmal bei Kurfürst Salentin um die kölnische Reformation anhielt, da trat auch Salentin auf die andere Seite und bot jetzt Ernst von Bayern seine Hilfe an, für den Fall seines eigenen Rücktritts, zur Erlangung der erzbischöflichen Würde. Dann brachte das Jahr 1576 einen neuen Reichstag zu Regensburg mit den alten Anträgen auf „Freistellung der Religion“ auf Betreiben Ludwigs. Obwohl zunächst auf endliche Erfüllung dieses Wunsches Hoffnung vorhanden war, weil Lazarus von Schwendi noch einmal beim Kaiser besonders dafür eingetreten war, brachte auch dieser Reichstag nur die leeren Versprechungen, der Kaiser wolle sich bemühen, alle Religionsbeschwerden abzustellen. Da starb plötzlich während des Reichstages Kaiser Maximilian (Oktober 1576). Sein Sohn Rudolf, im spanischen Geiste erzogen, bot keine Bürgschaft für das Durchdringen der evangelischen Sache. Zu diesem Schlag traf die Mitglieder der wetterauischen Grafenbank nun noch der andere, daß auch der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in demselben Monat starb. Damit hatten die Reformierten Deutschlands ihre Hauptstütze verloren. Wir kennen bereits diesen Anlaß zur Rückkehr Ludwigs in seine Residenz Berleburg.

Inzwischen trat die Absicht Kurfürst Salentins von Köln immer deutlicher hervor, bald auf seine Kurwürde zu verzichten. So warfen sich denn die reformierten Grafen ganz auf *die Betreibung der Reformation des Erzstiftes Köln* und suchten zu diesem Zweck die Aufstellung jenes Ernst von Bayern als Bewerber um die erzbischöfliche und Kurwürde zu hintertreiben und dagegen die Wahl eines Mannes zu sichern, welcher Bürgschaft und Gewähr für die Durchführung der Reformation zu bieten schien.

Schon am 9. Januar 1577 fand eine Zusammenkunft der wetterauer Grafen und ihrer Räte unter Ludwigs Leitung *in Berleburg* statt, um die Wege zu überlegen, auf welchen man das Kölner Domkapitel zu beeinflussen suchen wollte, von der Wahl Ernst's von Bayern abzusehen. Das Werkzeug dazu wurde naturgemäß der reformierte Dompropst Georg von Wittgenstein. Es gelang zum Teil; wenn man auch nicht hatte verhindern können, daß Ernst von Bayern inzwischen eine Kölner Kapitelstelle erhielt, die ihm als Vorstufe und Vorbedingung für seine Aufstellung als Wahlkandidat hatte dienen sollen.

Mit diesen Verhandlungen ging das Jahr 1577 dahin. Auf einem von Graf Ludwig ausgeschriebenen, im Oktober dieses Jahres in Butzbach abgehaltenen Grafentage stellte man die Bedingung auf, von dem eigenen Wahlkandidaten sich versprechen zu lassen, daß er im kölnischen Erzstift niemanden wegen seiner Religion belästigen oder mit unchristlichen Eidesleistungen beschweren wolle.

Die Person, auf welche man sich einigte, als Kurfürst Salentin 1577 zurücktrat, und die sich zu diesen Bedingungen verstand, war Gebhard, Graf von Truchseß.

Zur nachdrücklichen Betreibung seiner Wahl wurde Ludwig von Wittgenstein mit Konrad von Solms während der Wahlzeit selbst nach Köln abgeordnet. Das Ergebnis der Wahl, ob Ernst von Bayern oder

Gebhard Truchseß Erzbischof werden würde, hing von einer Stimme ab, und diese (– des Grafen Richard von Solms –) wurde noch am Abend vor der Wahl für Gebhard gewonnen durch Ludwig und Georg von Wittgenstein. Gebhard Truchseß wurde gewählt.

Durch diesen Sieg ermutigt, suchten sich die wetterauer Grafen seiner zu bedienen, um auch die Sache der „Freistellung“ weiterhin in Deutschland auf dem praktischen Wege, ohne erst einen Reichstagsbeschluß oder ein Gesetz abzuwarten, zur Durchführung zu bringen. Wie hier in Köln, so sollte man bei Vakanzen in allen Stiften reformationswillige Kandidaten durchzubringen suchen. Durch den Dompropst Georg von Wittgenstein schlug man Gebhard vor, eine allgemeine „Grafenkorrespondenz“ für Deutschland in's Leben zu rufen, um so die gemeinsamen Interessen allerorts zu verfechten, welche Interessen ja meistens genau dem vorliegenden kölnen Falle entsprachen. Diese „Grafenkorrespondenz“ (also eine Erweiterung der wetterauer Grafenbank) sollte zugleich das Mittel sein, die spanische Herrschaft in den Niederlanden und die spanischen Einflüsse auf den [307] deutschen Kaiser zu bekämpfen. – Wir sehen auch bei dieser Bewegung Graf Ludwig eifrig am Werk. Bis zum Jahre 1581 wogte der politische Kampf hin und her. Da widersetzte sich die päpstliche Partei im Reiche schärfer, und von Rom her wurde mit jesuitischem Hochdruck gearbeitet, um die aufkeimende Reformationsbewegung zu unterdrücken. In Köln, als dem wichtigsten Erzstift mußte die Entscheidung fallen.

Gebhard Truchseß hatte 1581 die päpstliche Bestätigung erhalten. Da trat er 1582 außer mit seinen Reformationsplänen mit einer Absicht hervor, die für ihn als einen noch von Rom abhängigen Geistlichen verfrüht war und darum das Reformationswerk schädigte. Es wurde bekannt, daß Truchseß heiraten wollte. – Ludwig von Wittgenstein und seine Anhänger drangen nun desto eifriger in Gebhard, den Übertritt zur reformierten Lehre zu wagen und seine katholischen Rücksichtnahmen zu durchbrechen. – Um die Mitte des Jahres 1582 ließ Gebhard schon reformierte Predigt vor den Toren Kölns zu. Da er, um das ganze Wagnis nicht von vornherein hinfällig werden zu lassen, von der erzbischöflichen Würde nicht zurücktreten mochte, zumal er durch seinen Rücktritt die Sache der Reformierten, seiner Freunde, gefährdet hätte, so besorgte er, sich nötigenfalls mit Waffengewalt gegen einen Angriff der katholischen Partei auf seine Stiftslande verteidigen zu müssen. Er betrieb die Werbung von Söldnern, die in den Werbebriefen geheimnisvoll als „Hämmel“ bezeichnet wurden, damit ein etwa aufgefangener Brief keine Auffälligkeit enthielt. In Bonn sammelte Gebhard seine Verteidigungstruppe, die er zum Teil im kölnischen Sauerlande zusammengebracht hatte. Unter seinen Getreuen, die ihn Ende 1582 in Bonn umgaben, fehlte auch nicht Ludwig von Wittgenstein. Um Weihnachten dieses Jahres erließ Gebhard seine Proklamation zur Reformation, worin er sagt, wie er durch den allmächtigen und gütigen Gott aus der Finsternis des Papsttums errettet und zur Kenntnis seines heiligen Wortes gebracht, mit unverletztem Gewissen bei seinem Beruf und Stand bleiben, seinen Untertanen die öffentliche Übung der evangelischen Lehre und Sakramente gestatten, aber niemand wider sein Gewissen beschweren wolle. Die „Freistellung der Religion“ wolle er bewilligen. – Eine Gesandtschaft des Erzbischofs, darunter auch Ludwig von Wittgenstein, ging von Bonn nach

Köln, um vor dem Rat von Köln Beschwerde zu führen über Bedrückung von Religionsverwandten in der Stadt. Mit den Kapitelherren am Dom aber suchte diese Gesandtschaft einen Vergleich herbeizuführen, wonach den evangelischen Grafen ihre Anrechte auf die hohen Stiftsstellen verbleiben, und die Kapitelherren verpflichtet sein sollten, sich ihrer Religions- und Blutsverwandten anzunehmen.

Nun brach das Feuer der Leidenschaft los. Zwar gelang es dem Dompropst Georg von Wittgenstein, der wegen seines sanften Wesens bei den Kölner Bürgern sehr beliebt war, auf den Kölner Rat und Bürgermeister in dem Sinne einzuwirken, daß man dort zu einer Annahme der *lutherischen* Lehre, jedoch nicht der reformierten, sich würde bereit erklärt haben, wie denn auch sein Bruder Ludwig zu diesem Zeitpunkte sehr versöhnlich gegen die Lutherischen auftrat, obwohl sie ihm in der Pfalz viel Herzeleid verursacht hatten. – Indes die Ereignisse nahmen ihren vorausgesehenen Verlauf. Der Kölner *Chorbischof* drängte zu Feindseligkeiten mit den Waffen. Als Truchseß am 2. Februar 1583 seine Heirat mit Gräfin Agnes von Mansfeld vollzog, mußte er auch sogleich sich aus Köln in seine westfälischen Stiftslande zurückziehen. Der Weg führte ihn über Dillenburg und Berleburg, als Gast der Grafen Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein, nach Arnsberg. – Bei einem westfälischen Landtage dieses Jahres setzte er es durch, daß dieser sich für die „Freistellung der Religion“ erklärte. – Die katholische Partei des Kölner Domkapitels wußte sich alsbald spanische Hilfe aus den Niederlanden zu verschaffen. Salentin von Isenburg, Gebhards Vorgänger, wurde Kapitelsfeldherr.

[314] Inzwischen verhängte der Papst über Gebhard Truchseß im April 1583 die Exkommunikation und entzog ihm seine priesterlichen Würden. Sein Nachfolger als Erzbischof wurde der schon längst dazu ausersehene Herzog Ernst von Bayern, vordem sein Wahlgegner, jetzt auch sein Waffengegner. – Anführer der reformierten Grafenpartei wurde der Graf von Neuenahr; und Gebhards wichtigster Bundesgenosse war der Pfalzgraf Johann Kasimir von der Pfalz. –

Man kann diesen kölnischen Krieg auch bezeichnen als den Krieg gegen die „Freistellung der Religion“. Er machte der so liebevoll und mühsam vollbrachten Lebensarbeit von Ludwig und seinen schönsten Hoffnungen ein beklagenswertes Ende. Dem Rate Beza's folgend suchte Ludwig nicht ohne weiteres die Einmischung in diese Feindseligkeiten; konnte doch auch sein geringes Ländchen kein sonderliches Aufgebot stellen. Jedoch hatte er vom Pfalzgrafen Johann Kasimir Weisung, mit seiner Mannschaft in Kassel zu ihm zu stoßen, falls er und der Landgraf Wilhelm von Hessen von Ernst von Bayern sollten angegriffen werden, sowie Kasimir's Truppen mit Fourage zu versorgen, wenn er genötigt wäre, mit denselben Wittgenstein zu berühren.

Blicken wir von hier aus noch einmal auf jenen Brief Beza's an Ludwig, so fällt auch noch ein besonderes Licht auf die Stellung dieses Mannes. In all diesen Zeitvorgängen war Beza in Genf gleichsam der Wächter auf der Warte der reformierten Kirche (für Frankreich, Deutschland, Niederlande und Schweiz), der es als sein „Amt“ ansah, wie er sich ausdrückt, die politischen Führer der reformierten Sache auf allen Seiten im Glauben zu stärken und die reformierten Kirchen der

genannten Länder in Verbindung zu halten, damit sie in dieser „gemeinsamen Gefahr“ zusammengingen, und damit dem Satan oder „seinem Thier“ (Ausdruck aus Offenbarung Johannis Kap. 13), „dieses Horn“ (=das köln' Erzbistum) entrissen bleibe.

Das nun ging nicht in Erfüllung. Desto schöner erfüllte sich Beza's Segenswunsch für Ludwig von Wittgenstein.

Der Krieg selbst endete günstig für die katholische Übermacht. Rheinland und Westfalen hatten viel darunter zu leiden. Aus dem Silbergerät der geplünderten evangelischen Kirchen Westfalens ließ Ernst von Bayern Taler prägen mit der lateinischen Inschrift: „Endlich siegt die gute Sache.“ – Wir geben hier nur das kurze Resultat, daß die Wittgenstein benachbarten Städte, z.B. Hallenberg, Winterberg, Medebach, Volkmarsen in Waldeck und weiterhin Brilon, Marsberg, Gesecke usw., welche bis dahin schon fast völlig dem Evangelium anhängen, gewaltsamerweise wieder zum Katholizismus zurückkehren mußten.

Daraus ist also zu entnehmen, welch ein großes Glück es für Wittgenstein gewesen ist, daß jener Segenswunsch Beza's so wunderbar in Erfüllung ging, indem Wittgenstein von Waffengewalt verschont wurde. Denn im anderen Falle wäre es in Wittgensteins ebenso mit dem Evangelium vorbei gewesen, wie in den angrenzenden kurkölnischen Landen.

So war es denn jetzt auch um die Ansprüche des wittgensteiner Grafenhauses auf köln' Kapitelstellen geschehen. Georg von Wittgenstein, der als Dompropst dem Domkapitel selbst nicht mehr angehörte, hatte bis dahin seines evangelischen Glaubens ungestört leben können, wenn er dazu auch sehr vieler Umsicht sich bedienen mußte. Eine so entschiedene Stellung zum Evangelium wie sein Bruder Ludwig nahm er freilich früher nicht ein. Dazu wird wohl die köln' Luft das Ihrige beigetragen haben. Sein Bruder hatte sogar für nötig befunden, ihm deswegen ernste Ermahnungen zuteil werden zu lassen. Da Georg aber doch, je länger desto weniger, sein evangelisches Bekenntnis nicht verleugnen wollte, verfiel er 1583 dem päpstlichen Banne. Der päpstliche Geschäftsträger in Köln zitierte ihn mit folgendem Schreiben zum Glaubensverhör:

„Johannes Franziscus, von Gottes Gnaden und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Vercelli und apostolischer Nuntius: Auf Anstehen des Fiskus citieren, berufen und ermahnen wir den Georg von Sayn, Grafen von Witgenstein, Dompropst zu Köln, in Sachen der Ketzereien, wovon die Akten weiter nachzusehen, daß er *sub convicti et confessi criminis et excommunicationis ipso facto subeundis poenis* (zum Empfang der Strafe für sein erwiesenes und eingestandenes Vergehen und für seinen tatsächlichen Bannverfall = d.h. für den Übertritt zur evangelischen Kirche) in Zeit von neun Tagen, davon drei für den ersten, drei für den anderen, drei für den letzten Termin gelten sollen, persönlich vor uns erscheine, um sich dem Examen zu unterwerfen, und von seinem Glauben Rechenschaft zu geben. Da wir sonst nach Verfließung der bestimmten Zeit fortfahren werden, sich, wie es Rechtens ist, in obgesagte Strafen zu erklären, seiner Abwesenheit und seines Ungehorsams unerachtet. Wobei wir aus rechtmäßigen und unser Gemüt rührenden Ursachen befehlen und wollen, daß diese Citation

durch Anheftung auf die Türen der kölnischen Domkirche und durch Absendung eines Exemplars an seine gewöhnliche Behausung eben die Kraft haben solle, als ob er persönlich wäre angetroffen, vorgefordert und ermahnt worden.

Gegeben zu Köln am Rhein bei St. Cunibert den 14. Juni nach dem neuen und verbesserten Calender 1583.“

Hierauf gab Georg von Wittgenstein folgenden Protest als Antwort:

„Wir Georg von Sayn, Graf von Wittgenstein, Herr in Homburg und Dompropst zu Köln, machen hierdurch bekannt, daß vor wenigen Tagen eine unrechtmäßige und ungültige Citation, welche Johannes Franziscus, Bischof von Vercelli und apostolischer Nuntius, an uns abgelassen, erhalten haben, worinnen wir der Ketzerei beschuldigt und um derselben willen in Zeit von neun Tagen vor Gericht gefordert werden, daß wir vor ihm in der Stadt Köln erscheinen und von unserm Glauben Rechenschaft geben sollen. Wiewohl nun aber dieser Apostolische Nuntius dafür hielt, daß er Recht habe, uns des Glaubens wegen vorzufordern, so ist doch ganz gewiß, daß wir keiner einzigen Ketzerei, so in Gottes Wort verdammet ist, anhangen, sondern wir bekennen frei und öffentlich, daß wir das apostolische Symbolum (Glaubensbekenntnis) für den wahren und seligmachenden Glauben halten, und alles dasjenige, was demselben zuwider ist, verwerfen, weswegen die Widersacher unser Glaubensbekenntnis öfters fälschlich verleumdet (haben). Allein, wenn sie uns deswegen lästern, daß wir dem römischen Stuhl nicht in allen Stücken Beifall geben, so bekennen wir, und dieses ohne Heuchelei, daß, so oft der römische Stuhl etwas lehret, so dem apostolischen Symbolo oder Glaubensbekenntnis zuwider ist, [315] dergleichen heutiges Tages mancherlei ist, worinnen der Papst nicht die Worte Gottes, sondern vielmehr seinem eigenen Wort folget, und dem Wort Gottes die Satzungen der Menschen vorziehet, so sagen wir ..., daß wir in dergleichen Dingen von dem römischen Stuhl ab ... und dem göttlichen Wort vielmehr als den Menschensatzungen beizupflichten uns verbunden erachten. Da also der Papst in diesen Artikeln selbst ein Ketzer ist, so kann er in dieser Sache keinen Richter abgeben, noch (kann es) seinem Nuntius erlaubet sein, uns einen Prozeß zu machen oder anzuhängen, zumal da die Untersuchung dieser Sache auf ein allgemeines oder auf ein provinzial- und freies Concilium (Kirchenversammlung) gehöret, auf welches wir berufen zu werden von Herzen wünschen, wo wir auch, wenn es nötig sein wird, selbst erscheinen und uns von allem Verdacht verdammlicher Ketzerei befreien werden. Da, wo der Papst keine Macht und Gewalt hat, über die auf Gottes Wort gegründete augsburgische Konfession ein Urteil zu fällen, und wir uns zu derselben bekennen, so fordert uns der päpstliche Nuntius vergebens und umsonst vor Gericht. Überdies ist auch diese Citation an sich kraftlos und von keiner Wichtigkeit teils daher, weil er dasjenige Recht, so er in Absicht auf uns zu haben meint, weder in einem öffentlichen noch einem Privatschreiben dargetan und erwiesen, noch uns dasselbe insinuiert hat, teils wir an einen höchst unsicheren Ort berufen werden, wohin wir nicht schuldig sind zu kommen, indem es der ganzen Welt

bekannt ist, daß die Wege und Straßen aller Orten und Gegenden mit Soldaten besetzt und von den Räubern dergestalt angefallen werden, daß wir ohne Lebensgefahr nicht nach Köln kommen mögen. Endlich protestieren wir auch wider einen solchen ungültigen und ungewöhnlichen Prozeß, und appellieren von demselben, auch von allem was daraus entstehen könnte, an ein besseres Gericht und an einen bequemer Ort, nach Anweisung des göttlichen Gebots, des geschriebenen Rechts und der Reichsverordnungen. Sollte unterdessen wider uns *de facto* (tatsächlich) verfahren werden, so sehen wir solches als eine große Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit an, welcher wir uns zu unterwerfen auf keine Weise verpflichtet sind. Zum anderen bezeugen wir hiermit, daß wir eben dieses durch öffentliche Anschlagung gegenwärtiger Schrift hier und in der Stadt Köln, wo wir Dompropst sind, allen Menschen bekannt gemacht haben wollen, damit sie nicht etwas Widriges von uns glauben oder mutmaßen. Wir empfehlen uns übrigens Seiner Kaiserlichen Majestät, den Kurfürsten und übrigen Ständen des Reichs in aller Untertänigkeit und schuldigem Gehorsam. Zur Bekräftigung dieses alles haben wir gegenwärtiges Schreiben mit unserm Insiegel bezeichnet.

Gegeben den 10. (20.) Junius Anno 1583.“

(Der Ort der Abfassung dieser Bekanntmachung war nicht zu ermitteln; wahrscheinlich ist es Bonn.)

[322] Der päpstliche Geschäftsträger beachtete diesen Protest des Dompropstes nicht, sondern erklärte ihn nach Ablauf der neun Tage für einen Ketzer, welcher nunmehr zum päpstlichen Banne und zur Entziehung aller seiner Kirchengüter verurteilt sei, laut folgenden Schreibens:

„Johannes Franziscus, von Gottes Gnaden und des apostolischen Stuhles Gnaden, Bischof von Vercelli und apostolischer Nuntius: Nachdem wir unter Anrufung des Namens Christi den Richtstuhl betreten, und Gott den Herrn einzig und allein vor Augen haben, so erklären wir in der an unserm Gericht hangenden Streitsache zwischen dem Hieronymus Verdurus als Prokurator des Fiskus auf einer, und dem Georg von Sayn, Grafen von Wittgenstein, welcher Propst zu Köln im Dom zu St. Gereon und Aposteln, desgleichen Domherr zu Trier und Straßburg war, auch viele andere Beneficien und Präbenden besaß, als Angeklagten und Vorgeforderten auf der andern Seite, durch dieses unser entscheidendes Urteil, daß derselbe wegen offener Ketzerei, sonderlich des Calvins, und wegen auf sich genommener Verteidigung des Gebhard Truchseß, vormals gewesen, nun aber abgesetzten Kölnischen Erzbischofs, wie nicht weniger wegen des mit einigen Hauptketzern beständig gehaltenen Umgangs, endlich aber auch wegen seiner mit eigener Hand bezeichneten und uns übergebenen Schrift, worinnen er sich nicht nur für einen Abtrünnigen von unserer alten und katholischen Religion und der Römischen wie auch zugleich Kölnischen Kirche erkläret, sondern auch den Römischen Papst als den wahren Statthalter Christi und rechtmäßigen Nachfolger Petri, von dessen Güte er das meiste von dem, was er bisher besessen, schon längst erhalten, auf eine höchst undankbare, und auf eine Rebellion offenbar abzielende, unerhörte und ehrenrührerische Weise, sogar auch wider die sonstige Gewohnheit der Protestanten, gar zu vermessen und unverschämt durchziehet, und denselben einen

Ketzer zu nennen kein Bedenken trägt, und was sonst in den Akten noch weiteres enthalten ist, als ein offener Ketzer von dem Leibe der Kirche abgesondert und excommuniciert sei.“

Die beträchtlichen Mittel aus den Einkünften der beiden Propsteien, welche Georg von Wittgenstein innegehabt hatte, wurden von den Gegnern eingezogen und zur Deckung der Kosten des Krieges gegen die „Freistellung“ mit verwendet. Sie betrug von jeder Propstei 4000 Taler, wozu noch die Einkünfte der mancherlei Nebenpfünden kamen.

Soweit deutsche Herzen allein in Betracht kommen, wäre dieser Bruderzwist des „kölnischen Krieges“ wohl nicht so leicht entbrannt. Das sagen wir unter dem Hinweis auf die glücklichen Erfolge des Evangeliums, auch seines Vorkämpfers Ludwig von Wittgenstein, bis etwa 1570. Aber je mehr und mehr setzten die Ränke der Jesuiten von Rom aus ein, um deutsche Herzen miteinander zu entzweien. Welche Macht sie hatten, zeigt das Schicksal Georgs von Wittgenstein, dem mit gänzlicher Nichtachtung der deutschen Reichsgesetze von jenen beiden päpstlichen Nuntien Vercelli und Verdurus der Prozeß gemacht wurde, ein gar kurzer Prozeß, wobei ein Jesuit den Ankläger und ein anderer den Richter spielte.

Dank den Jesuiten ist der kölnische Krieg eigentlich gar nicht zum rechten Ende gekommen. Er ging auf in das große Gewirr der europäischen Religionskriege, welche fast das ganze Reformationsjahrhundert ausfüllten, und verbindet diese gewissermaßen mit dem dreißigjährigen Religionskrieg des folgenden Jahrhunderts.

Angesichts dessen, daß unser Wittgensteiner Land aus jenen Kämpfen als evangelisches Gebiet hervorgegangen ist, beklagen wir das Unterliegen Georgs von Wittgenstein in Köln nicht. Hat er doch im Unterliegen bei diesem zweiten kölnischen Reformationsversuch redlich wieder gut zu machen gesucht, was sein gleichnamiger Oheim bei der ersten kölnischen Reformation verschuldet hatte.

Sollen wir aber das Unterliegen des Grafen Ludwig beklagen? Wir denken, sein heiliger Eifer steht von der Geschichte selbst gerechtfertigt da; wie wir gezeigt haben, sogar noch von der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts.

Ernst von Bayern ließ aus geplündertem Silbergerät westfälischer Gotteshäuser Taler prägen mit der Inschrift: „*Tandem bona res vincit.*“ „Endlich siegt die gute Sache“, können auch wir heute sehr wohl von Ludwigs Bestrebungen sagen. Und auch für die Zukunft erhoffen wir diese Rechtfertigung. Wir hegen insbesondere den Wunsch, daß seine Bestrebungen um die „Freistellung der Religion“ als ein teures Erbe und Problem der Reformationskirche im zwanzigsten Jahrhundert in neuer Form wieder aufleben, und die so notwendige größere Freiheit der evangelischen Kirche herbeigeführt werden möge. Wir gedenken auch dabei jener segensreichen Bestrebungen, die wir als Erbteil des Reformationsjahrhunderts überkommen haben, der Bestrebungen, welche sich auf einen engeren Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen Deutschlands richten. Angesichts dessen, daß diese Bestrebungen gerade in unseren Tagen anfangen spruchreif zu werden, dürfte der vorstehend mitgeteilte Gang der wittgensteinischen Reformation willkommen sein als ein Beleg für die Sehnsucht

der vorigen Geschlechter *nach einer geeinten, wenn auch nicht einheitlichen deutschen evangelischen Kirche.*

¹ Wilhelm HARTNACK unter Mitarbeit von Eberhard BAUER und Werner WIED (Hgg.), Die Berleburger Chroniken des Georg Cornelius, Antonius Crawlus und Johann Daniel Scheffer (Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins, Beiheft 2), Laasphe 1964; aktueller Druck der Kirchenordnungen (mit Quellen- und Literaturangaben) bei Sabine AREND (Bearb.), in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 22. Bd.: Nordrhein-Westfalen. Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag) (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begründet von Emil SEHLING), hrsg. v. Eike WOLGAST, Tübingen 2017, S. 79-118. Eine adäquate Edition der im Schlossarchiv Berleburg aufbewahrten Tagebücher Graf Ludwigs des Älteren von Sayn zu Wittgenstein ist nicht vorhanden.

² Druck bei AREND, Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (wie Endnote 1), S. 79-95.

³ Lat.: bittend.

⁴ Buchstabenbestand irrig: „gurgiere“.

⁵ Daniel TOSSANUS, Bettbüchlein oder Übung der Christlichen Seel (...), Neustadt a.d. Hart 1586.

⁶ Reinhard SUSENBETH, Gülden Quell Des ewigen Leben der kinder Gottes / In einer Christlichen Leich=predig begriffen / Bey der Gräflichen begräbnus des weiland Wolgeborenen Graven und Herren / Herren LUDWIGEN des eltern / Graven zu Sein vnd Witgenstein (...), Herborn 1608.

⁷ Im Druck nur ein Kreuzzeichen.

⁸ Paul ASPHE, Außlegung deß heyligen Propheten Daniels : darinn kurtz begriffen werden alle jar der vier haupt Monarchien (...), o.O. [Pforzheim] 1560.

⁹ Frans ALARD, Der Römische Grempelmarck, das ist: Summarische Erzählung, der fürnembsten Menschlichen Aufsätze der Römischen Kirchen, Neustadt an der Hart o.J. 1606. Es handelt sich hier um eine von Tobias Fabricius angefertigte Übersetzung eines schon 1560 veröffentlichten holländischen Traktats des gebürtigen Belgiens (nicht Franzosen!) Alard.

¹⁰ Drucke bei AREND, Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (wie Endnote 1), S. 96-106 (1563) und 107-118 (1565).

¹¹ Kirchen= und Schul=Ordnung, Wie es mit der Lehre / und Predigt goettlichen Worts / Bedienung der ehiligen Bundes=Siegel, und andern Christlichen Handlungen, Unterweisung der Jugend, Abschaffung der aergerlichen und sündlichen Thaten, und Fortpflanzung wahrer Gottseeligkeit (...) gehalten werden solle, welche bereits 1565 eingeführet und Anno 1746 erneuert und verbessert. Berleburg 1749, Nachdruck Bad Laasphe 1997.

¹² Im Druck steht an dieser Stelle: „man“.

¹³ Aus dem Lat., hier im Sinne von „quälen, plagen“.

¹⁴ An dieser Stelle im Druck eine Klammer mit Verweis auf die vorangegangenen Passagen über Johannes Crocius.